This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
1969

Ernſt der Bekenner,

Herzog von Braunſchweig und Lüneburg.

Von

Dr. Adolf Wrede.

Halle 1888.
Verein für Reformationsgeſchichte.

BR350
E75 W7

Unter den Fürsten Deutschlands, welche der Reformation fast von anbeginn an ergeben waren und der Förderung derselben ihre Kräfte widmeten, wird man nicht an letzter Stelle den Namen Ernsts des Bekenners, des Herzogs von Braunschweig und Lüneburg nennen.

Weniger mächtig als die sächsischen Fürsten, weniger begabt und energisch vielleicht als Philipp von Hessen und Casimir von Brandenburg hat er sich durch sittlichen Ernst, durch treue Hingabe an die Pflichten seines Amtes unter seinen fürstlichen Genossen eine angesehene Stellung zu erringen gewußt. Nie hat er gefehlt, wo es galt, für die gute Sache einzutreten.

Seinem Andenken sollen die folgenden Blätter gewidmet sein. Ein Lebensbild habe ich zu zeichnen unternommen. Die gewaltige Bewegung, welche die Zeit erfüllte, in die es uns versetzt, steht auch im Mittelpunkte dieses Bildes. Die Beförderung der Reformation im eignen Lande und im großen deutschen Vaterlande wurde seine Lebensaufgabe, und daher beansprucht auch diese Seite seiner Thätigkeit vorzugsweise unser Interesse, während das andere, was er sonst als Regent gewirkt hat, dahinter zurücktritt, wie es uns auch in geringerem Maße von den Zeitgenossen überliefert ist.

Hier mag auch sogleich auf den eigentümlichen Charakter hingewiesen werden, den Herzog Ernst der Reformation des Fürstentums Lüneburg aufgedrückt hat: es ist eine Reformation „von oben", nicht hervorgegangen aus einer tiefgehenden Bewegung des Volkes, sondern unternommen und durchgeführt von dem Landesherrn unter geringer aktiver Beteiligung der Massen. Auch ist der Herzog dabei nicht ausschließlich von religiösen Motiven geleitet gewesen, sondern es spielen politische und finanzielle

Interessen bei seinem Vorgehen eine nicht unwesentliche Rolle. Das eine wie das andere aber findet seine Erklärung und relative Berechtigung in den Zuständen der Zeit und kehrt in der Geschichte der Reformation öfter wieder. Das unter der Herrschaft der alten katholischen Kirche verwahrloste Volk bedurfte des Anstoßes und Antriebs von außen, um in die Bewegung hinein gezogen zu werden. Anders lag in der Regel die Sache in den Städten, wo in der Bürgerschaft ein reges geistliches Leben pulsierte und der religiöse Drang häufig genug so mächtig war, daß er nur eines Mahnrufes bedurfte, um sich unaufhaltsam Bahn zu brechen. Aber auch hier vermischten sich nicht selten mit den religiösen politische Interessen: die Zünfte trachteten nach Gleichberechtigung mit den Patriziern und suchten mit der Durchführung ihrer religiösen Forderungen auch politische Reformen durchzusetzen. Ebenso wenig kann es überraschen, daß die Fürsten, welche der Reformation ihren Arm liehen, die Vorteile sich zu nutze machten, welche ihnen und ihren Unterthanen aus der Beseitigung der Institute der römischen Kirche erwuchsen. Auch gut katholische Fürsten, die nach damaliger Rechtsauffassung sich befugt hielten in die kirchlichen Verhältnisse umgestaltend und reformierend einzugreifen, haben bekanntlich keine Bedenken getragen, sich politische und finanzielle Vorteile zu verschaffen, ähnlich denen, welche aus der Einführung des Protestantismus notwendig folgten. Es wird, um den sittlichen Wert des Vorgehens der evangelischen Fürsten zu bestimmen, lediglich darauf ankommen, zu ermessen, ob ihnen die Religion in Wahrheit Herzenssache war, oder ob es etwa in erster Linie materielle Interessen waren, die sie der Reformation in die Arme trieben. Daß jenes und nicht dieses bei Herzog Ernst zutrifft, mag schon jetzt nachdrücklich betont werden und wird, so hoffe ich, in der nachfolgenden Darstellung seine Bestätigung finden.

I.

Die Jugendzeit Ernsts bis zu seinem Regierungsantritt.

Schon sehr frühe hatte sich von den Welfischen Stammlanden das kleine Fürstentum Grubenhagen abgezweigt, später (1373) trennte sich das Fürstentum Lüneburg ab, dessen Umfang sich fast genau mit dem heutigen Regierungsbezirk deckt, und erst am Ende des 15. Jahrhunderts zerfiel auch das noch übrige Stück in die beiden Fürstentümer Braunschweig-Calenberg und Braunschweig-Wolfenbüttel, so daß wir beim Beginn der Neuzeit vier Fürsten in den Welfischen Landen herrschen sehen. Lüneburg war darunter das von der Natur am wenigsten begünstigte Land. Weite Strecken unfruchtbarer Heide, dazwischen kleine Dörfer und Einzelhöfe mit „räucherichen Hütten", in denen es aussah wie in einer „Arche Noah", in denen „Hunde, Katzen, Kühe, Kälber, Rosse, Säue, Hühner, Schafe, alles bei einander" wohnte, in demselben Raume, „wo der Bauer auf Stroh lag, alten stinkenden Speck aß und Brot so hart wie ein Wettstein!" Wir begreifen, daß den Mann, der damals das Land so schilderte, (Urbanus Rhegius) eine Sehnsucht ergriffen haben muß nach dem sonnigen Süden, dem er entstammte. Aber die harte Arbeit um das tägliche Brot hatte auch ein starkes Geschlecht erzeugt, treu seinem Fürstenhause und treu festhaltend an den von den Vätern überkommenen Gewohnheiten.

Freilich muß man die Stadt Lüneburg ausnehmen, wenn man von geringer Wohlhabenheit des Fürstentums redet, denn dort in der alten Hansestadt besaß man Reichtum und Macht; aber ihr Zusammenhang mit dem Fürstentum hatte sich gelockert,

und gerade beim Beginn der Neuzeit strebte die Bürgerschaft derselben eifrig darnach, sich vom Herzoge völlig unabhängig zu machen.

In einer der kleineren Städte, die Lüneburg gegenüber sämtlich sehr unbedeutend waren, in Uelzen, wurde am 26. Juni 1497 in dem damaligen Fürstenhause, der späteren Schule, dem Herzoge Heinrich dem Mittleren sein zweiter Sohn geboren und nach seinem Großvater mütterlicherseits Ernst genannt.

Unter den Augen seiner Mutter wuchs der Knabe zusammen mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Otto auf. Wir wissen nichts über diese Zeit seiner Kindheit und über seine Entwicklung zum Jüngling. Nur das ist uns überliefert, daß der Propst Burdian von Isenhagen kurze Zeit sein Lehrer gewesen ist. Erst mit dem Ausgange der Knabenzeit tritt er wieder in unseren Gesichtskreis. Im Jahre 1512 wurden die beiden Brüder Otto und Ernst auf die von dem Bruder ihrer Mutter, dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, gegründete Universität Wittenberg gesandt. Ihr bisheriger Lehrer, Magister Egbert Nithard aus Minden, begleitete sie auch dorthin und am Sonntag Judica 1512 wurden sie nebst einer Anzahl junger meist Lüneburgischer Adligen, deren Namen uns die Wittenberger Matrikel aufbewahrt hat, von dem damaligen Rektor Wolfgang von Reitenbusch immatrikuliert. Ein anderer erprobter Lehrer, der Erzieher des Kurprinzen Johann Friedrich, Georg Burkard Spalatinus wurde ihnen durch ihren Oheim Friedrich den Weisen zur Seite gestellt.

Was die Brüder dort getrieben, welchen Studien sie sich vorzugsweise gewidmet haben, darüber geben uns unsere Quellen nur dürftige Auskunft. Nur das erfahren wir aus einer im Jahre 1537 gehaltenen Gedächtnisrede, deren Verfasser kein Geringerer als Melanchthon ist, daß Ernst bei dem Rechtsgelehrten Henning Göden, dem Monarcha juris, wie man ihn nannte, sich mit juristischen Studien beschäftigt hat; die Gedanken des römischen Rechts über die absolute Gewalt der Fürsten hat er sich jedenfalls völlig zu eigen gemacht und sie in seiner späteren Regierung in seinem Lande zur Durchführung zu bringen gesucht. Daß gerade ein Mann wie Spalatin, der sich in der Folgezeit durch seine historischen Werke einen Namen gemacht hat, dem Jünglinge

zum Lehrer gegeben wurde, ist auch wohl nicht ohne Einfluß gewesen; vielleicht schreibt sich daher jene Vorliebe für das Studium der Geschichte, die uns von Ernst in seinen späteren Lebensjahren berichtet wird. Spalatin stellt ihm später noch das Zeugnis aus, daß er ihn stets als einen Mann kennen gelernt habe, der ernsten Studien wohl geneigt und ergeben gewesen sei[1]). Ob Ernst auch zu Luther in nähere Beziehung getreten ist, läßt sich nicht nachweisen, auch Melanchthon schweigt darüber. Doch war Luther damals bereits bedeutsam genug hervorgetreten, um die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und auch Spalatin wird, so sollte man denken, dafür gesorgt haben, daß die ihm anvertrauten Prinzen dem merkwürdigen Manne nicht fremd blieben.

Fertig Latein sprechen und schreiben zu können, Lust und Freude an Büchern auch in späteren Jahren — wo er nach den Worten Melanchthons nie eine Reise gemacht haben soll, ohne zu seiner Belehrung wissenschaftliche Werke mit sich zu führen —, Sinn und Verständnis für die religiösen und politischen Fragen seiner Zeit, das alles verdankt Ernst wohl zum größten Teil seinem Aufenthalte in Wittenberg.

Ueber das Leben, das die beiden Brüder in Wittenberg geführt haben, erfahren wir nur wenig. Noch aus dem Jahre 1512 wird uns ihre Anwesenheit bei der Hochzeit Herzog Heinrichs von Sachsen mit Catharina von Meklenburg berichtet. Spalatin hat die dabei stattfindenden Festlichkeiten sehr ausführlich geschildert; er erzählt uns auch, wie die beiden Brüder in kurzem roten Wams im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen in Freiberg eingeritten sind und wie sie dann am feierlichen Kirchgang teilgenommen haben[2]). Auch ein Besuch, den sie im Januar 1516 in Begleitung ihres früheren Hofmeisters Anargus v. Wildenfels, ihrer Lehrer Nithard und Spalatin in Torgau gemacht haben, wird berichtet[3]). Ob sie sich damals noch in Wittenberg befunden haben, läßt sich nicht feststellen, der Sitte der Zeit hätte es allerdings entsprochen. Man kam ja damals sehr früh, in der Regel mit 15 Jahren, zur Universität, auf der die unterste, die Artisten-Fakultät gewissermaßen unsere jetzigen Gymnasien ersetzte. In dieser lernte man die Anfangsgründe der Wissenschaft, und erst dann konnte man weitere Studien in den andern

Fakultäten machen. Darum mußte man naturgemäß eine für unsere Begriffe sehr lange Zeit auf der Universität zubringen. Bei Fürstensöhnen wird man sich allerdings an diese feststehenden Formen nicht genau gebunden haben, aber trotzdem ist ein Aufenthalt von vier Jahren für damalige Verhältnisse kurz bemessen, und nichts spricht dagegen, daß die lüneburgischen Prinzen sich zu jener Zeit noch in Wittenberg befunden haben. Im Jahre 1519 finden wir die Brüder in ihrer Heimat wieder; mit ihrem Vater zusammen waren sie zu Fastnacht in Lüneburg und feierten dort dies Fest, das für Lüneburg eine ganz besondere Bedeutung hatte, denn nach altem Herkommen fand in dieser Zeit das Kopefahren statt, ein feierlicher Umzug, bei dem der neu gewählte Sothmeister, ein höherer Beamter der Saline, ein mit Steinen gefülltes Faß durch die Straßen der Stadt fahren mußte.

Inzwischen aber zogen sich drohende Kriegswolken über den braunschweigischen Landen zusammen. Ein tiefer politischer Gegensatz bestand zwischen dem Vater Ernsts, Herzog Heinrich dem Mittleren, und dessen Vettern Erich von Calenberg und Heinrich dem Jüngeren von Br.-Wolfenbüttel. Die beiden letzteren, enge auch durch nahe Verwandtschaft verbunden, (Erich war der Oheim Heinrichs) standen fest in ihrer Treue zum Hause Habsburg. Heinrich der Mittlere aber war durch französisches Geld gewonnen, er warb für die spätere Wahl Franz' I. zum deutschen Kaiser und war durch seinen Schwiegersohn Karl von Geldern nur noch mehr an Frankreich gefesselt. Neben diesem politischen Gegensatz bestand ein persönlicher Haß gegen einige Glieder der Wolfenbüttler Linie, gegen den Bischof Franz von Minden, den Bruder Heinrichs des Jüngeren, und gegen diesen selbst. Darin fand Heinrich der Mittlere einen Parteigenossen an dem Bischof Johann von Hildesheim, welcher Heinrich den Jüngern glühend haßte, weil durch ihn seine Pläne zur Wiederherstellung der alten Macht des Bistums gehindert und die widersetzliche Ritterschaft des Stiftes geschützt wurde.

Der Tod des Kaisers beseitigte auch die Furcht vor der Reichsgewalt, und in derselben Zeit als in Süddeutschland der Krieg in Württemberg begann, brach man auch im Norden los, und an beiden Orten unterstützte französisches Geld die Feinde des Hauses

Habsburg. Kurz vor Ostern 1519 fielen die beiden Verbündeten, denen sich noch mehrere benachbarte Grafen angeschlossen hatten, in das Gebiet des Bischofs von Minden ein und forderten damit den Angriff der gesamten Gegenpartei heraus. Die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel, durch fremde Truppen unterstützt und ihren Gegnern überlegen, durchzogen plündernd und brennend das Fürstentum Lüneburg von Burgdorf bis Uelzen. Da traf aber, von Heinrich dem Mittleren sehnlich erwartet, der Zuzug von geldrischen Reitern ein. Mit Bischof Johann vereinigt eilte er dem Feinde nach und schlug ihn am 28. Juni 1519 bei Soltau völlig auf das Haupt.

Aber an den Sieg knüpften sich nicht die erwarteten Folgen. In dem neuen Kaiser, der am Tage der Schlacht von Soltau in Frankfurt erwählt worden war, war den Verbündeten ein übermächtiger Feind erstanden. Noch im Jahre 1520 ließ Karl V. Heinrich dem Jüngeren sagen, wenn er nach Deutschland komme, so solle er erfahren, daß die Dienste, die er ihm, dem Kaiser, erwiesen habe, nicht schlecht angewandt seien.[4]) So kam es denn auch. Die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Mainz suchten zu vermitteln, und Heinrich von Lüneburg mußte ja auch alles daran gelegen sein, vor einer Einmischung des Kaisers die Feindseligkeiten beizulegen. Durch die Hartnäckigkeit der Gegenpartei, die vom Kaiser mehr zu erlangen hoffte, kam jedoch der in Zerbst im Anfange des Jahres 1520 festgesetzte Vergleich nicht zustande. Als dann der Kaiser nach Deutschland kam, ergingen alsbald höchst ungnädige kaiserliche Mandate gegen den Bischof von Hildesheim und seine Anhänger. Vor kaiserlichen Räten mußten sie sich in Köln zur Verhandlung stellen, und auch hier fiel, wie zu erwarten war, der Spruch des Kaisers ungünstig für sie aus. In Worms auf dem Reichstage sollte die Sache entschieden werden.

Wie weit Ernst an diesen Kämpfen selbst teilgenommen hat, das berichtet uns keine Chronik und keins der vielen Lieder, die über die Stiftsfehde und besonders die Schlacht bei Soltau gesungen worden sind. Aufs neue und zum letzten Mal in seinem Leben finden wir ihn in der Stadt Lüneburg, als der langjährige Hader zwischen dem Herzog und der Stadt durch die am 4. Fe-

bruar 1520 stattfindende Huldigung beseitigt wurde. Diese endliche Versöhnung war recht eigentlich das Werk des Herzogs selbst. Lange, so berichtet uns eine Chronik, hatten die Räte des Herzogs mit den Gesandten der Stadt bereits verhandelt; da wurde Heinrich dem Mittleren die Zeit zu lang. Hinter dem Rücken der Verhandelnden ritt er unvermutet nach Lüneburg und ordnete dort in persönlicher Besprechung mit dem Rate die ganze Sache an einem Morgen. Dieser Zug ist charakteristisch für Heinrich den Mittleren; sein Sohn Ernst würde bei seinem vorsichtig erwägenden Charakter derartiges nicht gethan haben. — Kurze Zeit darauf (Anfang Mai 1520) nahm Heinrich seine Söhne Otto und Ernst in die Regierung auf, und die Bestimmungen der darüber ausgestellten Urkunde machen es wahrscheinlich, daß der Herzog, vielleicht beeinflußt durch seinen Schwager, den Kurfürsten Friedrich, — denn die Urkunde ist in Lochau ausgestellt — aus Furcht vor der drohenden Ungnade des Kaisers daran gedacht hat, die Regierung niederzulegen. Er behielt sich verschiedene Einkünfte vor, verpflichtete seine Söhne, nie einzeln ein Stück des Fürstentums zu veräußern, ihre Schwester Anna und ihren (erst 1508 geborenen) Bruder Franz redlich zu erziehen und seine Schulden unter Beirat der Stände zu bezahlen. Also fast mehr eine Verzichtleistung des Vaters auf die Regierung (vielleicht nur der Entwurf einer solchen) als eine Aufnahme der Söhne in die Regierung.

Erst nach dieser Zeit wohl sandte Heinrich seinen Sohn Ernst nach Frankreich. Es war nicht allein seine Vorliebe für französisches Wesen, die ihn dazu veranlaßte, nicht die Absicht, daß Ernst dort die französische Verwaltung und Sprache kennen lernen sollte, auch nicht der Plan einer Verbindung Ernsts mit einer französischen Prinzessin, wenigstens alles das nicht in erster Linie, sondern Ernst trat völlig in den Dienst des Königs von Frankreich. Er empfing dafür seine Bezahlung und längere Zeit nach seiner Rückkehr aus Frankreich hat er gewissermaßen im französischen Solde gestanden, denn noch 1522 bezog er seine Pension.[5])

Wie schon gesagt ist: auf dem Reichstage zu Worms im Jahre 1521 sollte die endgültige kaiserliche Entscheidung in Sachen der Stiftsfehde gefällt werden. Auch Bischof Johann von Hildes-

heim begab sich nach Worms, ihn begleitete Herzog Otto, der Bruder Ernsts. Heinrich der Mittlere selbst wollte ihnen nachfolgen. Er übertrug für die Zeit seiner Abwesenheit die Regierung seiner Gemahlin Margaretha und seinen Söhnen und reiste am 26. Dezember 1520 von Celle ab. Weil aber der Landgraf von Hessen, damals noch ein sehr guter Freund Heinrichs des Jüngern, bereits Herzog Otto und dem Bischofe Johann das Geleit durch sein Gebiet verweigert hatte, sah sich Heinrich genötigt[6]) — wir folgen hier seinem eignen Berichte — seinen Weg über Aachen und Trier zu nehmen. Unterwegs kamen ihm Warnungen zu, die durch das bisherige Verfahren des Kaisers gerechtfertigt zu sein schienen und ihn für seine persönliche Sicherheit fürchten ließen. Er änderte daher seinen Reiseplan und begab sich zunächst nach Metz. Von hier aus richtete er ein Schreiben an die in Worms versammelten Kurfürsten, in welchem er die Gründe für sein Nichterscheinen auf dem Reichstage angab. Er beschwerte sich bitter über das ungerechte Vorgehen der Gegner gegen ihn, wies darauf hin, wie man die Verhandlung seiner Sache vor dem Kaiser in Köln zunächst hinausgeschoben habe und wie man dann, als er durch Abreise der Kurfürsten seiner Fürsprecher beraubt gewesen, ohne Recht und Billigkeit gegen ihn vorgegangen sei und ihn gezwungen habe, seiner Gemahlin und seinen Söhnen die Regierung abzutreten. Gerade dies halte ihn ab, den Reichstag zu besuchen: die Furcht, daß man wiederum bis zur Abreise der Kurfürsten mit einer Verhandlung seiner Sache zögern würde. Er empfahl sein Land und seine Söhne dem Schutze der Kurfürsten, forderte sie auf, seinen Söhnen zu der Belehnung mit den ihnen zukommenden Lehen zu verhelfen und bat sie endlich, für seinen noch in Frankreich sich aufhaltenden Sohn Ernst und sein Gefolge vom Kaiser freies Geleit zu erwirken, er werde dann denselben sofort aus Frankreich zurückrufen.

Damals schon war Heinrich selbst auf dem Wege zum Könige von Frankreich. Der englische Gesandte am französischen Hofe Fitzwilliam meldet an Wolsey, daß er am 10. Februar in Armorantine angekommen sei. Dort traf er mit seinem Sohne Ernst zusammen. Aus den Depeschen des englischen Gesandten wissen wir, daß Heinrich dazu ausersehen war, den König von Navarra

beim Kampfe um die Wiedergewinnung seines Landes, also gegen den Kaiser mit angeblich 700 Mann zu unterstützen. Aber noch mehr, es wurde dort die Verlobung Ernsts mit der Tochter des Königs von Navarra verabredet. Heinrich wurde von Franz I. mit Gunst überhäuft, der König gab ihm, wie Fitzwilliam gehört hatte, das Schloß Chateau neuf und 4000 Kronen jährlich.[7])

Ernst kehrte nach Deutschland zurück und kam, wie es scheint, schon während sein Bruder Otto noch in Worms weilte und dort seine Zeit mit ziemlich fruchtlosen Verhandlungen und mit Waffenspielen, in denen er sich hervorthat, hinbrachte, wieder in sein Fürstentum. Am 30. März 1521 schreibt Kurfürst Friedrich an seinen Bruder Johann, daß sicherem Bericht nach Herzog Ernst bei seiner Mutter eingetroffen sei.[8])

Der Bescheid des Kaisers fiel, wie zu erwarten stand, ungünstig aus; es wurde den Verbündeten bei Strafe der Acht befohlen, die eroberten Schlösser und alle Gefangenen dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Bischof Johann gehorchte nicht, Herzog Heinrich diente dem Könige von Frankreich, er war nicht, wie der Kurfürst von Sachsen noch am 30. März erwartet hatte, aus Frankreich zurückgekehrt. So wurde denn über beide Fürsten und ihre Länder am 24. Juli 1521 auf Betreiben Herzog Heinrichs des Jüngeren die Acht verhängt. Daß Heinrich der Mittlere seinen Söhnen die Regierung übertragen, davon wird in der Urkunde keine Notiz genommen, es wird nicht blos über Herzog Heinrich, sondern ausdrücklich über das Fürstentum Lüneburg die Acht ausgesprochen. Das hatte, wie ein Vorfall in Frankfurt beweist, die allerunangenehmsten Folgen. Ein Kaufmann, der Lüneburgisches Gut führte, wurde nach der Achterklärung von einem anderen aufgefordert, ihm dies herauszugeben. Dessen weigerte sich jedoch der Kaufmann und nahm das durch die Achterklärung herrenlos gewordene Gut für sich selbst in Anspruch. Der Rat, vor den beide klagend kamen, lehnte eine Entscheidung in dieser Sache ab, da es ihm gleichgültig sei, wer das Gut habe.[9])

In dieser schwierigen Lage nahmen sich die Fürsten von Sachsen ihrer Neffen mit Rat und That an. Sie richteten an die Herzöge von Calenberg und Wolfenbüttel, welche hauptsächlich vom Kaiser mit der Vollziehung der Acht beauftragt worden

waren, eine Ermahnung, nichts Feindliches gegen die jungen Herzöge vorzunehmen, sonst könnten sie der nahen Verwandtschaft halber dieselben nicht verlassen. Das hatte den Erfolg, daß man sich zu einem Vergleiche bereit erklärte. Im Oktober 1521 wurde die Sache zu Braunschweig verhandelt und in dem sogen. Feldvertrage festgesetzt, daß beide Parteien ihre Gefangenen herausgeben, die Herzöge von Lüneburg Herzog Erich das eroberte Schloß Wölpe wieder zustellen, Erich und Heinrich aber Fleiß anwenden sollten, daß dem Lande Lüneburg die Gunst des Kaisers wieder zugewandt werde.

Damit fiel die praktische Bedeutung der Achtserklärung für das Fürstentum Lüneburg fort und an dem weiteren Verlauf der Stiftsfehde, die noch mehrere Jahre dauerte und aus der das Stift Hildesheim schwer geschädigt hervorging, nahmen die Lüneburger Fürsten keinen Anteil mehr. Die Aufhebung der Acht ist allerdings erst mehrere Jahre später, etwa Ende 1526, erfolgt.

II.

Das Land beim Beginn der Regierung Ernsts und die Anfänge der religiösen Bewegung.

Der Regierungsantritt der beiden fürstlichen Brüder erfolgte, wie wir sahen, unter sehr schwierigen Verhältnissen. War auch das Fürstentum aus dem Kampfe, der eine Zeit lang seine Existenz in Frage gestellt hatte, ohne Verlust an Land und Leuten hervorgegangen, so drohte doch noch immer die Ungnade des Kaisers. Besonders Ernst hatte allen Grund, sehr vorsichtig zu sein, um nicht aufs Neue den Zorn desselben hervorzurufen. Jede Verbindung mit Frankreich mußte er fallen lassen; so gab er denn auch den Plan sich mit einer Prinzessin von Navarra zu verloben sofort auf, obwohl ihn sein Vater, der noch immer am französischen Hofe dafür wirkte, mehrfach dringend auffordern ließ, selbst nach Frankreich zum Vollzuge der Verlobung zu kommen. Auch dem alten Herzoge eine Wiederübernahme der Regierung unmöglich zu machen, forderte die politische Notwendigkeit. Den Verzicht Heinrichs erachteten die Landstände nicht für genügend; Thile von Hohnstedt, einer der Wittemberger Genossen Ernsts, wurde nach Frankreich gesandt, und nun entsagte Heinrich in aller Form den Ansprüchen auf das Fürstentum und behielt sich nur für den Fall eine Wiederübernahme der Regierung vor, daß alle drei Söhne ohne männliche Nachkommen vor ihm sterben sollten. Außer etlichen andern Einkünften wurden ihm jährlich 700 Gulden zugesichert; für den Fall seiner Rückkehr aus Frankreich sollte ihm das Fürstenhaus in Lüneburg als Wohnung angewiesen und außer dem zum Leben Nötigen jährlich die Summe von 400

Gulden verabfolgt werden. Seine Söhne versprachen seine persönlichen Schulden im Lande zu bezahlen. Dieselben werden nicht unbedeutend gewesen sein, denn Heinrich stand im Fürstentume in dem Rufe eines Schuldenmachers, ja dies wird sogar in einer Chronik als Grund für seinen Aufenthalt in Frankreich angegeben.

Durch diese am 22. Juli 1522 ausgestellte Urkunde kamen die beiden Brüder — denn Franz war damals noch minderjährig — in den unbestreitbaren Besitz ihres angestammten Landes. Schon früher, im Jahre 1517, hatten sie sich verpflichtet, dermaleinst gemeinsam zu regieren und alle Diener in gemeinschaftliche Pflicht zu nehmen. Die eigentliche Seele der Regierung war aber schon jetzt Herzog Ernst. Formell zwar stellt auch Otto die von der herzoglichen Kanzlei ausgehenden Aktenstücke mit aus, doch tritt er stets in allem hinter seinen Bruder zurück. Er weigert sich bei Abwesenheit Ernsts gelegentlich, Entscheidungen selbständig zu treffen; es kommt vor, daß er sich mit dem, was sein Bruder beschließt, einverstanden erklärt, es aber nicht für thunlich hält, in der betreffenden Angelegenheit einen Rat zu erteilen. So konnte es auch kommen, daß spätere Geschichtsschreiber berichten, Herzog Heinrich habe von vornherein seinen Sohn Ernst zu seinem Nachfolger bestimmt. Schon 1527 wird durch die Abfindung Ottos mit Harburg diesen Verhältnissen Rechnung getragen, und Ernst regiert dann bis 1536 völlig allein; erst in diesem Jahre wird Herzog Franz, obwohl er längst volljährig war — er war damals schon 28 Jahr alt — als Mitregent aufgenommen, bleibt dies aber nur kurze Zeit und wird schon 1539 mit dem Amte Gifhorn abgefunden. Wir werden im folgenden auch da, wo faktisch die gemeinsame Regierung noch bestand, doch oft nur von Ernst als dem Herzoge reden.

Wie die äußeren Verhältnisse beim Regierungswechsel lagen, haben wir gesehen; gedenken wir nun auch des Zustandes, in welchem die Herzöge das Land selbst bei ihrem Regierungsantritt fanden.

Im Frühjahr 1522 bewilligte die Landschaft den Herzögen zur Bezahlung der Schulden „den 16. Pfennig ihrer Güter in

Jahresfrist" und einen „einfältigen Viehschatz". In der darüber ausgestellten Urkunde klagen die Fürsten, daß sie bei ihrem Regierungsantritt das Fürstentum mit samt allen Aemtern, Vogteien, Häusern, Gerichten, Zinsen und Zöllen mit unglaublichen, großen Schulden belastet gefunden hätten. Von diesen verpfändeten Gütern aber sollte die ganze fürstliche Familie, die Herzöge, ihre Mutter, ihre Schwester und ihr Bruder ihrem Stande gemäß erhalten werden; dazu reichten die übrig bleibenden Einkünfte kaum hin. Aber es lastete außerdem auf dem Lande noch eine beträchtliche „Pfennig-Schuld", die bar verzinst werden mußte; eine Reihe von Adligen hatten sich für die richtige Bezahlung derselben verbürgt. Durch die Stiftsfehde war das Fürstentum natürlich noch tiefer in die Schulden hineingeraten, so daß es, wie die Fürsten sagen, kaum möglich sei, das Land zu retten, wenn man nicht bei Zeiten Abhülfe treffe, denn in wenig Jahren werde dasselbe dieser Schulden halber in viel größeren Schaden geraten. Bis auf Stadt und Amt Celle waren nach Hämmenstädts Lüneburger Chronik sämtliche fürstlichen Besitzungen verpfändet. Es ist die Schuldenfrage eine stehende in dem Fürstentume Lüneburg und von außerordentlicher Bedeutung für die gesamte Entwicklung in der damaligen Zeit. Während der ersten Jahre der Regierung Ernsts ist sie der Punkt, um den sich alles dreht. Aus ihr erklärt sich manche uns sonst unverständlich oder sonderbar erscheinende Thatsache.

Die Fürsten konnten die Schulden nicht aus eignen Mitteln bezahlen. Sie mußten sich an die Stände wenden und von diesen Abhülfe zu erlangen suchen. Nicht ohne die Bewilligung derselben durften allgemeine Steuern ausgeschrieben werden. Adel und Geistlichkeit waren davon frei; das erhöhte noch die Bedeutung der Stände, deren Hauptbestandteil eben Adel und Geistlichkeit waren — es kamen außerdem nur noch die Vertreter der Städte hinzu. Die Größe der Schuldenlast hatte es mit sich gebracht, daß auch Adel und Geistlichkeit zuweilen, sei es durch Bürgschaften, sei es durch freiwillige Beiträge, zur Mithülfe herangezogen wurden. Die Schwierigkeit der Lage wurde noch dadurch vergrößert, daß Lüneburg, die einzige Stadt, die auf Be-

deutung Anspruch machen konnte, nicht dazu zu bewegen war, thätig zur Minderung der Lasten beizutragen.

Aus Prälaten, Ritterschaft und Städten setzte sich, wie gesagt, der Landtag des Fürstentums zusammen. Die Stände berieten gemeinsam und konnten daher auch geschlossen weit kräftiger ihre Rechte dem Herzoge gegenüber wahren, als es ihnen getrennt möglich gewesen wäre. Der Abt des Klosters St. Michaelis in Lüneburg stand an der Spitze des gesamten Landtages und leitete wohl auch die Verhandlungen. Die Aebte der Mannesklöster, welche Grundbesitz hatten, die Vorsteher der Stifter Bardowik und Ramelsloh und die Pröpste der Frauenklöster bildeten den Stand der Prälaten. Von den Städten nahmen meist nur Lüneburg, Celle und Uelzen, zugleich als Vertreter der andern berechtigten Städte, an den Landtagen teil.

Es ist nötig auf diese Verhältnisse hinzuweisen, denn infolge der großen Verschuldung des Landes war die Bedeutung der Stände größer, als sie zu jeder anderen Zeit gewesen sein würde. Die Fürsten waren abhängig von ihnen, die Bewilligung der Steuern mußte mit großen Gegenleistungen erkauft werden. In jener erwähnten Urkunde versprechen die Fürsten u. a., ohne Einwilligung der Stände keine Fehde zu beginnen, sie gestatten, daß die Verwendung der bewilligten Steuer durch die Stände beaufsichtigt wird; niemand, der sich zu bürgen weigert, soll deshalb die Ungnade des Fürsten spüren, und in zwanzig Jahren soll keine derartige Steuer wieder erhoben werden. Andere Bestimmungen freilich sind ja durchaus berechtigt und können nur das Wohl des Landes fördern, aber wenn sich die Stände versprechen lassen, daß der Fürst für Sicherheit im Lande sorgen will, so ist das doch eigentlich selbstverständlich das Amt des Fürsten, und es ist bezeichnend, daß man sich dies ausdrücklich zusichern läßt. So ist die Regierung Ernsts im Anfang eine völlig constitutionelle; in jeder Weise waren ihm die Hände gebunden, und er hat sich auch zunächst wohl gehütet, absolut regieren zu wollen. Die Folgen davon wären nicht abzusehen gewesen.

Auch die Erhebung des schon bewilligten Geldes war bisweilen noch mit Schwierigkeiten verknüpft. So wurden die

22000 Gulden, welche man früher zur Ausstattung von Heinrichs Tochter Elisabeth bei ihrer Hochzeit mit Karl von Geldern und zur Ausrüstung Ernsts bei seiner Reise nach Frankreich zugesagt hatte, gar nicht erhoben, sondern 1522 wieder erlassen. Es konnte vorkommen, daß sich die Herzöge in der drückendsten Geldnot befanden. Im Jahre 1522 mußten sie den Abt von St. Michaelis in Lüneburg um ein Darlehen von 200 Gulden auf kurze Zeit bitten, da sie die Beiträge zum Reichsregiment und Reichskammergericht nicht zu zahlen vermochten, und im Jahre 1524 konnte Ernst seinem Bruder Otto nicht mehr als 300 Gulden schicken.

So wurde Herzog Ernst durch die Schulden seines Landes auf allen Seiten gehemmt. Hätten ihm bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestanden, so hätte er schneller und energischer vorgehen können: mit den Geldforderungen von seiner Seite wären auch die Gegenforderungen der Stände fortgefallen.

Man darf wohl sagen, daß Ernst von vornherein die Absicht gehabt hat, die Vorrechte und die Ausnahmestellung der privilegierten Stände zu brechen, sie gleichmäßig zur Tragung der Lasten heranzuziehen und dadurch namentlich den Bürger- und Bauernstand zu heben. Er hat es später selbst geäußert, es widerstrebe ihm, daß etliche wenige ein gutes Leben führen und im Ueberfluß leben sollten, während die Masse des Volkes darben müßte.

Diese Bemerkung richtete sich besonders gegen die Klöster und Stifter im Fürstentume, und es war eines der ersten und wichtigsten Ereignisse in Ernsts Regierung, daß er bewußt gegen die Privilegien der Prälaten vorging.

Werfen wir noch einen Blick auf die kirchliche Gliederung des Fürstentums! Der weitaus größte Teil des Landes gehörte zu der Diöcese Verden; in dieser lagen das reiche Benedictinerkloster St. Michaelis in Lüneburg, das Prämonstratenserkloster Heiligenthal in Lüneburg, die Cistercienserklöster Scharnebeck und Oldenstadt, die Klöster der Benedictinerinnen in Lüne und Ebstorf und das der Cistercienserinnen in Medingen, sowie die beiden Stifter Bardowik und Ramelsloh. Ein zweiter Teil des Landes mit den Klöstern Wienhausen und Isenhagen

(Ciſtercienſerinnen) gehörte zur Diöceſe Hildesheim und der kleinſte endlich mit dem Benedictiner-Nonnenkloſter zu Walsrode lag in der Diöceſe Minden. Franziskanerklöſter befanden ſich in Celle, Winſen a. d. Luhe und Lüneburg.

In den meiſten dieſer Klöſter war gegen Mitte und Ende des 15. Jahrhunderts die verfallene Zucht, wenn auch ſtellenweiſe unter großem Widerſtande, wiederhergeſtellt worden, ſo daß die Inſaſſen derſelben jetzt wenigſtens äußerlich ehrbar lebten. Aber hier, wie faſt überall vor der Reformation, herrſchte ein großer Formalismus, der jeder Innerlichkeit entbehrte; man klammerte ſich an die Schale, weil man den Kern verloren hatte. Die Beichtväter der Nonnen waren häufig ungelehrt, ſie konnten bisweilen nicht einmal die Formel des Abſolution; ja man ſagte auf Seiten der Gegner, die Kloſterfrauen wählten ſich mit Vorliebe recht dumme Beichtväter, um die Klügeren zu ſein. Die Verehrung von Bildern und Heiligen wurde nach Kräften zum Vorteile der Klöſter gefördert, zum Teil in einer recht geſchmackloſen und abſtoßenden Weiſe. So ſtand in einer zu Iſenhagen gehörigen Kapelle, in der Klus zu Steinbeck, ein wunderthätiges Marienbild, roh aus Holz geſchnitzt. Der Leichnam Chriſti, den Maria auf dem Schoße hielt, war innen hohl, und in die klaffenden Wunden warfen die Andächtigen Gold und „opferten auf dem Altare viel Wachs, Flachs und anderes zur Ehre der Mutter Gottes und ihres Sohnes, welches alles darnach gen Iſenhagen gebracht wurde“.

Nicht beſſer ſah es in den Mönchsklöſtern aus. Die Aebte lebten mehr weltlich als geiſtlich. In Pracht und Ueppigkeit verbrachten die Benedictiner von St. Michaelis ihre Tage; mit der ſtrengen Regel Benedicts, die in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei ihnen wiederhergeſtellt war, konnten ſich die Konventualen, ausſchließlich Adlige, nicht befreunden. Die Kanoniker von Bardowik waren verrufen wegen ihrer Unſittlichkeit. — Die Hinneigung der Aebte und Pröpſte zu weltlichen Geſchäften wurde durch den Anteil, den ſie als geiſtliche Räte des Herzogs an der Regierung des Fürſtentums hatten, nur noch gefördert. Der Abt von St. Michaelis ſtand auch an der Spitze des von Heinrich dem Mittleren eingerichteten Landgerichts zu Uelzen,

neben oder vielmehr unter ihm nahmen noch zwei andere Prälaten und drei weltliche Räte daran teil.

Eine enge Verbindung und regen Verkehr unterhielten die Klöster mit der Stadt Lüneburg. Die meisten derselben besaßen ihr Haus oder ihren Hof in der Stadt, und alle waren auf der dortigen Sülze begütert. Lüneburger Salz war weit berühmt und galt im Norden Deutschlands für das beste; so war der Besitz oder Kauf einer Pfanne in dem dortigen Salzwerke eine gute und sichere Kapitalanlage, von der auch die Geistlichen der benachbarten Länder Gebrauch machten. Aus einem Verzeichnis aus jener Zeit ergiebt sich, daß die Lüneburgischen Klöster mehr als $^1/_4$ aller auf der Saline befindlichen Pfannen besaßen. Der Anteil an dem Salzwerke wurde an Lüneburger Patricier (Sülfmeister) verpachtet, die für die Nutzung eine jährliche Summe bezahlten. Die Wahl des Sothmeisters, eines höheren Beamten, der die Aufsicht über das Sieden des Salzes führte, stand den Aebten von St. Michaelis und Scharnebeck und den Pröpsten von Lüne und Medingen zu.

An der Spitze der äußeren Verwaltung der Frauenklöster stand der Propst. Er hatte die Aufsicht über die Kapläne, er mußte für den Gottesdienst Sorge tragen und die Verwaltung der Klostergüter leiten. Die Wahl der Pröpste war ursprünglich völlig frei durch den Konvent erfolgt, aber allmählich war sie durch den Fürsten beschränkt worden. Heinrich der Mittlere hatte stets eine Anzahl von Männern, häufig alte verdiente Beamte, dazu designiert, eine ohne sein Wissen erfolgte Wahl hatte er einfach kassiert und eine Neuwahl angeordnet. Zuweilen vereinigten die Pröpste mehrere Aemter in ihrer Hand. Der Propst von Ebstorf war damals zugleich Dekan des Domkapitels zu Hildesheim, der Propst von Medingen zugleich Dekan in Halberstadt und der Propst von Isenhagen Dekan in Braunschweig. Das gab zu Klagen Anlaß, denn häufig hielten sich die Pröpste infolgedessen nicht im Lande auf und vernachlässigten so die Verwaltung der ihnen anvertrauten Klöster.

Um Bürger und Bauern zu entlasten und überhaupt der von Jahr zu Jahr anwachsenden Schulden Herr werden zu können, mußten die Fürsten danach trachten, auch die Klöster zu

der regelmäßigen Tragung der allgemeinen Lasten heranzuziehen. Das scheint in der That von anfang an das Bestreben der herzoglichen Regierung gewesen zu sein. Wir werden bald sehen, wie zwischen den Ständen und den Fürsten gerade über diesen Punkt ein heftiger Streit entbrannte.

Die ersten Jahre der Regierung der beiden jungen Herzöge verstreichen, ohne daß wir außer jenem oben erwähnten Landtage von 1522 etwas Bemerkenswertes zu berichten hätten. Die äußeren Verhältnisse wurden, wie wir sahen, geregelt, der Friede wiederhergestellt und auch im Innern versuchte man so viel als möglich Ordnung zu schaffen. Dies war am dringendsten nötig. Aber bald fesseln andere Vorgänge, die sich in Celle selbst unter den Augen der Herzöge abspielen, unser Interesse.

Eine Persönlichkeit, die zu dem herzoglichen Hause in verhältnismäßig naher Beziehung stand, trat in Celle als Verteidiger der neuen Lehre auf. Es war das der herzogliche Leibarzt Wolf Cyclop. Aus Zwickau gebürtig, im Jahre 1510 Professor der Mathematik in Wittemberg, kam er nach einem abenteuernden Leben in „vieler Herren Länder" im Jahre 1518 nach Celle und blieb dort als Leibarzt Heinrichs des Mittleren. Auch bei den Söhnen desselben bekleidete er nach der Abreise Heinrichs nach Frankreich dieselbe Stellung. Voll von Begeisterung für Luthers Lehre, dabei aber unruhig, streitsüchtig und begierig sich selbst einen Namen zu machen, fand er bald eine Gelegenheit seine Kampfeslust zu befriedigen.

Durch die Predigten der Barfüßer, die in Celle ein Kloster besaßen, wurde sein Zorn erregt, und er fühlte sich bewogen, einen offenen Brief kurz vor Ostern 1524 ausgehen zu lassen, in welchem er 5 „Beschluß und Articul", die jedenfalls von den Barfüßern angegriffen worden waren, gegen jedermann zu verteidigen sich erbot. Seine Artikel bezogen sich auf Luthers Uebersetzung der heiligen Schrift, von der die Barfüßer behauptet hatten, sie sei vielfach verfälscht; auf den alleinigen Weg der Seligkeit in der heiligen Schrift; auf die Rechtfertigung allein durch den Glauben; die Stellung der heiligen Schrift über der Kirche; auf Christus als den alleinigen Mittler bei Gott. Es waren gut lutherische Sätze, welche er verteidigen wollte. Die

Barfüßer waren zwar nicht direkt genannt, aber wer anders als sie waren die „grimmigen, wütenden und brüllenden Suppen- und Kuchenprediger", die ihren Nächsten wider die christliche Liebe schänden, blenden und lästern, die so predigen, daß niemand etwas Bleibendes mitnehmen kann, und die das nach Heil durstende Volk von dem göttlichen Wort auf menschlichen Tand hinweisen? Aber der Tag wird kommen, an welchem auch sie dahin sinken werden, denn:

„Mit fünf Kieselingen in Gottes Macht David Goliath schlacht,
„Der unverschämt in hoher Pracht Gott und sein Volk veracht!"

Die Barfüßer blieben Cyclop, dem „falsch vermessenen und erdichteten David", die Antwort nicht schuldig. Sie laden ihn zu einer Disputation nach Hildesheim ein, bei der die Herzöge von Lüneburg und der Erzbischof von Mainz den Vorsitz führen, die Streitfragen selbst aber durch eine Reihe katholisch gesinnter Männer entschieden werden sollen; genügt ihm das nicht, so sollen etliche — natürlich streng katholische — Universitäten entscheiden. Den 5 Artikeln stellen sie fünf andere entgegen. Bei der Besprechung der Sätze Cyclops greifen sie geschickt einige Punkte heraus, durch welche sie die Ansicht ihres Gegners namentlich bei den Fürsten zu discreditieren suchten. Noch einmal erfolgte eine Antwort Cyclops und eine Gegenschrift der Barfüßer. Während jener den Vorwurf abweist, als verteidige er Luthers Sache — der bedürfe seiner Hülfe nicht und das verdeutschte Testament könne er nicht für *sein* Buch halten — verzichten die Barfüßer überhaupt auf jede weitere Verhandlung mit ihm. Alles, was er schreibe, würden sie dem Feuer übergeben; die guten Sprüche der heiligen Schrift habe er mit Asa foetida vermischt; er schleiche herum wie ein Fuchs und sei doch nur ein Wolf.

Darauf ließ Cyclop dann in den Osterfeiertagen einen Brief an alle Liebhaber der Wahrheit ausgehen, in welchem er das ganze Verfahren und Treiben der Mönche einer scharfen Kritik unterzog.

Damit ist der eigentliche Streit beendigt. Es ist weniger die Kampfesweise, die ja fast überall dieselbe war, weniger auch die gegenseitigen persönlichen Vorwürfe und Anklagen, die unser Interesse erregen. Der Streit hat eine symptomatische Bedeutung.

Er beweist uns, daß es damals bereits in der herzoglichen Residenz Celle eine evangelische Partei gab, die schon stark genug war, um offen hervortreten zu können.

Wie aber stand Herzog Ernst zu der ganzen Sache? Die Frage läßt sich nicht unbedingt entscheiden. Wohl finden wir in einem späteren Briefe des Fürsten selbst (von 1528) ein Zeugnis, daß er bereits jetzt von den Barfüßern gefordert hat, sie sollten „Ursache und Grund der Gebrechen und ihrer Lehre gegen das göttliche Wort anzeigen, damit er und andere dadurch notdürftigen Unterricht empfingen". Aber ein durchschlagendes historisches Zeugnis dafür, daß Ernst sich in diesem Streite auf Seite Cyclops gestellt hat, läßt sich nicht beibringen. Es spricht sogar etwas dagegen. Cyclop verließ wenige Wochen nach Ostern Celle und blieb auf der Reise nach seiner Vaterstadt Zwickau unterwegs in Magdeburg. Das rege evangelische Leben dort zog ihn an, er kaufte sich ein Haus und wurde Bürger der Stadt. Hier stellte er sämtliche auf den Streit bezügliche Schriftstücke zusammen, ließ sie drucken und widmete sie den Brüdern Otto und Ernst, „damit sie erlernen möchten, was für Heilige und in göttlichen Sachen verständige Leute unter dem Deckel des Bettelsacks in J. F. G. Städten und Landen wohnten". Er bittet die Fürsten, „sie wollten des göttlichen Wortes klaren Aufgang in ihren Städten und Landen nicht unterdrücken lassen"[10]). Klingt das nicht, als ob Cyclop sich durch die Veröffentlichung der Schrift rechtfertigen wollte, als ob gerade sein Kampf mit den Barfüßern die Veranlassung seines Fortgangs von Celle gewesen sei? Doch scheint er wiederum nicht gerade in Ungnade von den Fürsten entlassen zu sein, denn in der Widmung sagt er selbst: „J. F. G. haben mir nicht allein gnädige Entrichtung gethan, sondern auch aus günstiger Huld und gnädigem Willen mündlich und schriftlich ehrliche und rühmliche Urkund und Gezeugnis gegeben mit förderer Zusagung und Tröstung günstiges und gnädiges Willens bei J. F. G. zu behalten, aus welcher Ursach gegen J. F. G. dankbar zu sein, mein Gewissen mich ewiglich verpflichtet"[11]).

So können wir die Gründe, welche ihn zum Fortgehen bewogen, nur ahnen und über die Stellung des Herzogs nur Ver-

mutungen aufstellen, Vermutungen allerdings, die der Wahrheit jedenfalls sehr nahe kommen. Nach allem, was wir über Herzog Ernst wissen, müssen wir als sicher annehmen, daß er schon damals der lutherischen Lehre völlig ergeben war, und in dem oben erwähnten Briefe von 1528 sagt er, daß er seit 6 Jahren (also schon seit 1522) von den Barfüßern Rechenschaft über ihre Lehre verlangt habe. Aus Cyclops späterem Leben erfahren wir, daß er sich der Partei und den Ansichten Karlstadts anschloß und als Verfechter derselben gegen Nicolaus von Amsdorf in Magdeburg auftrat. Ließ er diese Anschauungen auch schon in Celle zu Tage treten, so konnte seines Bleibens allerdings nicht länger dort sein; denn wenn auch Ernst einer Vermittlung der theologischen Ansichten stets geneigt gewesen ist, so war diese Richtung doch seiner ganzen Natur fremd und entgegen. Vielleicht lag ihm außerdem auch daran, die evangelische Partei im Lande erst noch mehr Boden gewinnen zu lassen und nicht jetzt schon in einen Streit einzutreten, dessen Folgen unabsehbar waren.

An die Stelle Cyclops als Vorkämpfer für das reine Evangelium trat ein von Luther selbst Empfohlener, Gottschalk Cruse. Er stammte aus Braunschweig und war schon als zarter Knabe dem Aegidienkloster seiner Vaterstadt übergeben. Mit Ernst hatte er gerungen, schwere Seelenkämpfe hatte er durchkämpft, aber den Frieden, den er suchte, hatte er nicht gefunden. Ein Büchlein Luthers, das ihm einst ein Bekannter gab, eröffnete ihm einen Blick in eine neue Welt: er fand Trost und Wahrheit in diesen Schriften, und ein zweimaliger Aufenthalt in Wittenberg machte ihn zum treusten Anhänger Luthers. Nach seiner Rückkehr begann er unter großem Zulauf in seinem Kloster den Römerbrief auszulegen. Aber Herzog Heinrich der Jüngere ging scharf gegen die Anhänger Luthers in seinen Landen vor. Freiheit und Leben war bedroht; so verließ Cruse im Frühjahr 1523 heimlich sein Kloster. Um aber Aergernis zu vermeiden, ließ er eine Verteidigungsschrift ausgehen, der wir die Nachrichten über sein früheres Leben verdanken [11]). Aus ihr gewinnen wir ein lebendiges Bild des Mannes; einfach und wahr, ohne jeglichen Prunk ist sie geschrieben, unter dem lebendigen Ein-

druck der Ereigniſſe wohl unmittelbar nach der Flucht; das Bild eines frommen, treuen Chriſten, eine kraftvolle, durch und durch wahrhaftige Perſönlichkeit tritt uns aus ihr entgegen.

Von Hoya aus, wohin er ſich gewandt hatte, ſchrieb er an Luther; ſeiner Empfehlung verdankte er die warme Aufnahme in Celle, und Herzog Ernſt konnte ſich Glück wünſchen einen ſolchen Mann für ſein Land gewonnen zu haben. Bis zum Jahre 1527 hat er dem Herzoge treu gedient, wahrſcheinlich iſt er damals ſchon geſtorben, denn von jener Zeit an wird uns ſein Name nicht mehr genannt. Als Kaplan oder Beichtvater des Fürſten hat er wohl zunächſt gewirkt. Seine Stellung wurde anfangs erſchwert durch die ablehnende Haltung, welche die Mutter der Herzöge dem Luthertume gegenüber einnahm. Cruſe klagte darüber in einem Briefe an Luther, und dieſer tröſtete dann ſeinen „Gottſeligen“, wie er ihn nennt, und ermahnte ihn, die Kleinmütigkeit der hohen Frau mit Geduld zu tragen. Sie ſei durch die lange Tyrannei der Mönche verſchüchtert, und es ſei ſchon genug, daß ſie das Wort Gottes zulaſſe und nicht verfolge. Luther ſelbſt hat es nach ſeinen eigenen Worten an Ermahnungen ihr gegenüber nicht fehlen laſſen[11a]). Mit der Zeit iſt es dem Wirken Cruſes, vielleicht auch dem Vorbilde ihrer Brüder, der Kurfürſten von Sachſen, gelungen, den Einfluß der Franziskaner, welche ihr durch die Erlaubnis, ſich in den Kleidern des Ordens begraben zu laſſen, die Seligkeit gewiſſermaßen garantiert hatten, zu brechen. In einem Schreiben an den Rat von Bremen (1525) ſpricht ſie ſich bereits als treue Anhängerin des Luthertums aus. Sie tritt wenig hervor, ſcheint eine gute, wohlthätige, aber wenig kluge Frau geweſen zu ſein. Ihr einziges Glück waren ihre Söhne. Zu ihrem Manne ſtand ſie in keinem guten Verhältniſſe, er hatte ihr die gelobte Treue wenig gehalten, und ſeine Abreiſe nach Frankreich mag die Kluft noch erweitert haben.

Im Jahre 1524 hat Cruſe in Celle bereits mit Predigen begonnen. Bald wirkten neben ihm zwei andere Anhänger Luthers, Heinrich Bock aus Hameln, der 1521 in Wittenberg ſtudiert hatte, und Johann Matthäi; ſchon im folgenden Jahre

sind sie in Celle thätig gewesen. Das beweist am deutlichsten, daß auch die Herzöge selbst dem Luthertume schon jetzt ganz ergeben waren. Im Lande selbst machten sich die Zeichen der kommenden Bewegung bemerkbar. In demselben Jahre, in welchem Cruse nach Celle kam, predigte zu Adenbüttel ein lutherisch gesinnter Pastor, ein Herr Johann, bei dem die Bürger des nahen Braunschweigs eifrige Zuhörer waren, und in Celle selbst ist unter den katholischen Priestern der erste Abfall bemerkbar. Auch hier walteten die eigentlichen Besitzer der Pfarren ihres Amtes häufig nicht in eigner Person, sondern ließen sich durch Kapläne vertreten, denen sie eine geringe Vergütung gaben, während sie selbst ohne jegliche Arbeit das Einkommen der Pfarre genossen. Einer dieser Pfarrherren, Kort Lüdeken mit Namen, wandte sich an den Herzog mit der Beschwerde, daß sein Kaplan Christoph falsche Lehren in seinen Predigten vorbringe. Der Herzog ließ dem Kaplan die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden mitteilen und ihn zur Antwort auffordern. Auf seine Bitte gab er ihm eine Frist zur genauen Prüfung der Klage; dem Pfarrherrn aber antwortete er im Oktober 1524, er wolle ihm nach erfolgtem Bericht Bescheid geben, denn er möchte gern, daß nichts anderes gehandelt, gepredigt oder sonst vorgenommen werde, denn allein das allenthalben göttlich, christlich und dem heiligen Evangelio nicht zuwider sei. Und zum Schluß wendet sich der Fürst gegen den Kirchherrn selbst und geißelt den Krebsschaden des ganzen damaligen Pfarrsystems — vielleicht beeinflußt von Cruse, an dessen Schrift sich Anklänge finden — mit folgenden Worten: „Weil in diesen gefährlichen Läufen und häufiger Abwesenheit des wahrhaftigen Hirten die Schäflein durch gemietete Knechte versäumt, übel geweidet und in Irrsal geführt werden, wäre es ein officium pastoris, den Schäflein allzeit vorzustehen; es wäre deshalb auch recht, daß der Pfarrherr in Person bei den Schafen wäre, damit sie nicht vom Wolfe verschlungen würden, und auf daß es nicht so gehalten werde, als ob die Pfarrherren allein die Wolle und Frucht der Schäflein und sonst ihrer Wohlfahrt winzig begehrten". Ueber den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit ist

uns nichts überliefert, aber den Standpunkt des Herzogs zu den religiösen Fragen können wir aus dem Schriftstücke bereits mit ziemlicher Sicherheit erkennen.

Einschneidender als diese Einzelverfügung waren jedoch Maßregeln der herzoglichen Regierung gegen die Rechte eines ganzen Standes, welche mit Schluß des Jahres 1523 ergriffen wurden und welche die weitgehendsten Folgen gehabt haben.

III.

Das Fürstentum und der Bauernkrieg. Maßregeln gegen die Klöster und die Landtage von Celle und Uelzen (1525).

Die Schulden des Landes zwangen den Herzog, da die Mittel, welche ihm zu Gebote standen, ungenügend waren, sich nach anderer Hülfe umzusehen. Wenigstens die drückendsten Lasten wollte man abtragen; es wurde daher beschlossen von den Klöstern eine Beihülfe im Betrage von 28000 Gulden zu erheben. Persönlich oder durch Gesandte setzte der Herzog sich mit den Prälaten in Verbindung, und es gelang ihm auch seinen Zweck zu erreichen, allerdings nur gegen Zugeständnisse, welche auch er seinerseits machen mußte. Thatsächlich ist dies ein Eingriff in die Rechte der Klöster, denn nicht nach vorhergehender gemeinsamer Beratung hatten die Prälaten dies Darlehen, wie sie es nennen, bewilligt, sondern ausdrücklich schreibt der Herzog an den Abt von St. Michaelis: es sei im Rate (d. h. von den weltlichen Hofräten) für gut angesehen, diese Forderung an die Prälaten zu stellen. — Die ihnen drohende Gefahr erkannten die Prälaten denn auch sehr wohl, und als sie die Zahlung leisteten, ließen sie sich urkundlich vom Herzoge versprechen, daß man sie in Zukunft mit derartigen Abgaben, die sie allerdings völlig unverpflichtet gegeben hätten, verschonen wolle. Auch ihre übrigen Privilegien ließen sie sich noch einmal ausdrücklich bestätigen.

Trotzdem ging man am Hofe bald noch weiter. Die Säcularisationsgedanken, welche während des Bauernkrieges und nach

Beendigung desselben bei vielen, selbst gut katholischen, Fürsten Deutschlands auftauchen, fanden an dem protestantisch gesinnten Hofe Ernsts natürlich erst recht Boden.

Von dem Bauernkriege selbst blieb ja das Fürstentum Lüneburg glücklich verschont. In angeborener konservativer Gesinnung standen die Landbevölkerung und die Bewohner der kleinen Städte der Bewegung kalt gegenüber. Allerdings fürchtete man für die Ruhe in der Stadt Lüneburg; der schroffe Gegensatz, welcher dort zwischen den Bürgern und den Patriciern bestand, machte die Gefahr um so größer. Auch hier drang das Luthertum allmählich ein und zwar zunächst in die Kreise der Bürgerschaft. Im Anfang des Jahres 1525 sah sich der Rat veranlaßt, einige Bürger, welche Lutherische Schriften gelesen und deutsche Psalmen gesungen hatten, aus der Stadt zu verweisen. Man duldete den Aufenthalt dieser Verbannten in der herzoglichen Residenz Celle, aber doch sah Ernst in diesen ersten Regungen des Luthertums weit mehr eine Aeußerung des aufrührerischen Geistes des Pöbels als das mit Freuden zu begrüßende Erwachen des Volkes, das sich von den alten Irrtümern zu der neuen Lehre wendet. Er richtete an den Rat von Lüneburg (am 15. Mai 1525) ein warnendes Schreiben und befahl ihm ernstlich, „nachdem sich unlängs viele geschwinde Läufe und Aufruhr begeben", bei sich dafür zu sorgen, daß das Wort Gottes verkündigt und sonst allerlei Gottesdienst mit Singen, Lesen, Beten, Fasten und andern guten Werken zur Ehre Gottes so geübt und gehalten werde, wie das seit langer Zeit gebräuchlich gewesen sei, bis von christlicher Obrigkeit eine andere Ordnung in der Christenheit eingerichtet werde. Besonders über Handwerksleute und Gesellschaften sollen sie fleißige Aufsicht üben, und wer sich an einem Geistlichen vergreift, den soll man an Gut und Leben strafen.

Das Schreiben ist außerordentlich charakteristisch für die ganze Persönlichkeit des Herzogs. Wir wissen aus einem nur zwei Monate späteren Briefe, auf den ich zurückkommen werde, daß er schon damals völlig mit den alten Anschauungen gebrochen hatte, daß er selbst bereit war, Gut und Blut für die Verteidigung der Lehre Luthers einzusetzen. Aber noch hoffte

er, daß die Reichsgewalt selbst eine Aenderung und feste Verhältnisse schaffen werde. Die Gefahr, welche ein Aufruhr dem Lande bringen konnte, war für ihn bei dem Schreiben maßgebend. Er erwartete keinen Segen für das religiöse Leben des Fürstentums von einem plötzlichen Umsturz der Verhältnisse; erst mußte die neue Lehre noch fester Wurzel schlagen, ehe er daran dachte, eine durchgreifende Aenderung zu schaffen. Darum forderte er zunächst noch auf das Strengste die Beibehaltung der bestehenden Ordnung der katholischen Kirche. Schritt für Schritt ging er vorwärts, um endlich, wenn der richtige Zeitpunkt gekommen war, zu erreichen, was möglich war und den noch vorhandenen, geringen Widerstand dann mit kräftiger Hand zu Boden zu schlagen.

Während er hier das Bestehende, auch wo es im Widerspruch mit seiner eignen Anschauung stand, schützte, ging er an einem andern Punkte, wie wir bereits andeuteten, aufs neue vor. Abermals handelte es sich um die Rechte der Klöster. Man beabsichtigte nämlich am herzoglichen Hofe, unter Hinweis auf die durch den Bauernaufstand den Klöstern drohende Gefahr von den Prälaten ein Verzeichnis ihrer Güter und Einkünfte und die Hinterlegung ihrer „Kleinodien, Briefe und Siegel" an einem sicheren Orte zu fordern.

Der Plan zu diesem Vorgehen ist wahrscheinlich in dem Kopfe des Kanzlers Förster entstanden; er wollte der Fürstengewalt, ähnlich wie es damals in andern Territorien geschah, einen Zuwachs an Macht erringen, indem er den Prälatenstand in größere Abhängigkeit vom Landesherrn brachte.

Jesus Sirach sagt (10, 5): Es steht in Gottes Händen, daß es einem Regenten gerate; derselbige giebt ihm einen löblichen Kanzler. Johannes Förster war ein solcher löblicher Kanzler; er hat viel dazu beigetragen, daß die Regierung Ernsts so segensreich für sein Land gewesen ist. Er stammte aus Hessen und war schon unter Heinrich dem Mittleren am Hofe thätig; seinen Söhnen wurde er in der ersten schweren Zeit ihrer Regierung die beste Stütze. Die spätere Zeit vermag ja nicht mit völliger Sicherheit zu entscheiden, wer an den gefaßten Entschlüssen und

Maßnahmen der Regierung den meisten Anteil hat, ob der Fürst oder sein trefflicher Kanzler. Doch kann man die Bedeutung Försters, wie ich glaube, nicht leicht überschätzen. Die meisten aus dieser Zeit uns erhaltenen Konzepte der herzoglichen Kanzlei zeigen seine außerordentlich charakteristische, aber schwer lesbare Handschrift. Tüchtig war er als Geschäftsmann, aber dabei ein durchaus wahrer Charakter. Der Sache Luthers war er eifrig zugethan. Ein Mann, der später in nahe Beziehung zu ihm trat, der Pastor Undermark in Celle, schreibt wenige Jahre später (1529) von ihm: „Dieser, als er in evangelischen Sachen wunderlicher Weis brennet und hitzig ist, wie wohl er in des Fürsten unzähligen Händeln und Geschäften immer unledig ist, läßt er doch nicht nach, sondern versucht und arbeitet in alle Wege, damit das Evangelium Christi glückselig von Tage zu Tage fortgehe; denn was thut er nicht bei Fürsten und Edeln, Aebten und Pröpsten, Mönchen und Nonnen, Blutsverwandten und Schwägern, auf daß sie zur Erkenntnis Christi kommen: schickt und giebt den Abwesenden Bücher oder Briefe, riechend nach aller Gottseligkeit und Lehre, jetzt bittet, jetzt straft er die Gegenwärtigen, ja gibt an allen Orten einen Prediger der Wahrheit". Andere Männer standen ihm zur Seite, Juristen wie der Licentiat Heinrich von Brocke, der uns oft in den Geschäften des Herzogs begegnet, Heinrich von Kramm, der dem Herzoge sehr ergebne Propst von Wienhausen, und adlige Räte wie der tapfere Asche von Kramm, der Sieger von Soltau. Auf Veranlassung des letzteren schrieb Luther das Büchlein: „Ob auch Kriegsleute im seligen Stande sein mögen". Er starb im Jahre 1528 in Chur auf der Rückkehr aus Italien, wo er für Karl V. gefochten hatte. Ihnen lassen sich noch andere zugesellen, wie Kurt von Bülow, Johann Haselhorst, Thomas Grote, Johann von der Wick, Levin von Embden, der braunschweigische Syndicus, der oft auch im Dienste des Herzogs beschäftigt ist.

Sie alle jedoch treten an Bedeutung und Einfluß hinter Förster zurück, der die eigentliche Leitung der Geschäfte ganz in seiner Hand hatte. Er suchte die Macht des Herzogs immer weiter auszudehnen, und dieser Absicht entsprang, wie ge-

ſagt, auch der Plan der Inventariſierung und Hinterlegung der Kloſtergüter.

Es war das etwas ganz Neues, und man ahnte wohl, daß ſich die Maßregel nicht ohne Kampf werde durchſetzen laſſen, denn das Recht der Selbſtverwaltung wurde von den Prälaten ſtets mit beſonderer Aengſtlichkeit gewahrt.

Es mußte dem Herzoge darauf ankommen, die Ritterſchaft für ſeine Pläne zu gewinnen. Er berief daher dieſelbe gegen das Herkommen bereits auf den 10. Juni 1525, die Prälaten dagegen erſt auf den folgenden Tag zum Landtage nach Celle. — Ein uns nicht erhaltenes Schreiben des Kurfürſten von Sachſen veranlaßte Förſter im Namen Herzog Ottos — der dem Kurfürſten Johann 250 gewappnete Reiter zugeführt hatte und mit ihm im Feldlager vor Mühlhauſen lag — auf einem Blankett, das deſſen Unterſchrift trug, ein Schreiben an Herzog Ernſt zu richten, in welchem die Greuel und Verwüſtungen des Bauernkrieges, die Vernichtung der Kirchen und Klöſter ſehr lebhaft geſchildert wurden. Herzog Otto forderte darin ſeinen Bruder auf, wie die anderen Fürſten im Reiche dafür zu ſorgen, daß „alle Kloſtergüter, beweglich und unbeweglich, beſchrieben, und die beweglichen nach Rat gemeiner Landſchaft zu getreuer und guter Verwahrung, den Klöſtern ſelbſt zum Beſten geſetzt und gehalten würden". Und das ſei um ſo unabweisbarer, als ihm zu Ohren gekommen ſei, daß viele der Klöſter ihre Briefe, Siegel und Kleinodien in fremde Lande gebracht hätten, wodurch ſie leicht dem allgemeinen Beſten verloren gehen könnten.

Das Schreiben ſollte den Ständen vorgeleſen, und dadurch ein Druck auf ſie ausgeübt werden. Daß es nicht, wie man angenommen hat, von Herzog Otto ſelbſt herrührt, ergiebt ſich aus den äußeren Merkmalen mit völliger Sicherheit. Aecht iſt nur die Unterſchrift, und die war ſchon vorhanden, als noch weiter nichts auf dem Blatte ſtand.

Die weltlichen Stände erſchienen jedoch, „ungeachtet ſie auf das härteſte erfordert waren", nur in geringer Anzahl. Mit ihnen wurden am Sonntage (11. Juni) die Verhandlungen eröffnet. Allein ſie wieſen jede Vereinbarung ab und wollten das Schreiben auch erſt den Geiſtlichen mitteilen. So wurde denn dasſelbe noch einmal

am Montage allen Ständen vorgelesen. Diese berieten hierauf gemeinsam darüber, und die Geistlichen, welche bis auf den Propst von Medingen vollzählig erschienen waren, setzten es durch, daß man dem Herzoge eine abschlägige Antwort erteilte. Ihre Güter seien in Lüneburg völlig sicher, und ein Inventar brauchten sie ja schon deshalb nicht zu geben, weil sie vor nicht allzulanger Zeit, als man Herzog Heinrich eine Viehsteuer bewilligt habe, dasselbe eingereicht hätten. Sie machen auf Gefahren aufmerksam, die eine solche Maßregel mit sich führe: schon jetzt sage man im Lande, die Herzöge wollten etliche Klöster zerstören und mit den andern vereinigen, und dies Gerücht erhalte neue Nahrung. Sie (die Prälaten) verlören ihren Credit und damit auch ihre Fähigkeit für die Herzöge zu bürgen, wenn man ihnen die freie Verfügung über ihre Güter nehme. Sie verwahren sich gegen die Beschuldigung, daß sie Klostergüter außer Landes gebracht hätten und protestieren gegen die Verletzung des Herkommens, daß man die Ritterschaft früher berufe als sie.

In seiner scharfen Entgegnung weist der Kanzler ihre Einwände zurück und erhält seine Behauptung wegen Verschleppung des Klostergutes aufrecht. Die Prälaten seien keine Erben, sondern die Klöster gehörten erblich dem Fürsten und in das Fürstentum. Die Verweser der Klöster hielten sich oft im Auslande auf, den Klöstern müsse das Ihrige besser bewahrt werden, als es durch solche Männer geschehe. Völlig ungerechtfertigt sei aber ihr den Herzögen gemachter Vorwurf: die Fürsorge derselben für das Land sei allbekannt, nur mit Wissen und Willen der Stände hätten sie stets gehandelt.

Schließlich versuchten die Prälaten noch dadurch, daß sie Lüneburg als den einzigen zur Verwahrung ihrer Güter passenden Ort hinstellten, die Pläne des Herzogs zu durchkreuzen: denn dort an dem Zufluchtsort des Katholicismus, in der fast unabhängigen Stadt, waren ihre Schätze vor dem Herzoge völlig sicher.

Natürlich ging der Fürst hierauf nicht ein, und so verlief der Landtag ohne greifbares Resultat. Dem Wunsche der Ritterschaft gemäß wurde ein neuer Tag nach Uelzen auf den 25. Juni angesetzt. Dort sollte dann auch über die endgültige Regelung der Schuldenfrage des Fürstentums beraten werden.

Ein Schreiben des Kurfürsten Johann, um dessen Rat Förster gebeten hatte, traf zu rechter Zeit in Celle ein, zugleich mit einem Briefe Herzog Ottos, der alles Geschehene billigte. Der Kurfürst forderte die Ritterschaft noch einmal dringend auf, für Inventarisierung und Hinterlegung der Klostergüter zu sorgen. Wenn der Aufstand vorbei sei, solle alles den Klöstern wieder zugestellt werden.

Dieser letzte Satz entsprach nicht den Plänen der Regierung zu Celle, welche eine dauernde Aufsicht über die Klostergüter wünschte, und es findet sich kein Anzeichen, daß das Schreiben des Kurfürsten der Ritterschaft wirklich vorgelegt worden ist; wie denn Herzog Otto dies ausdrücklich in das Belieben seines Bruders gestellt hatte. Auch hielt es Förster noch für nötig im Namen Herzog Ottos auf Blanketten, die dessen Unterschrift trugen, zwei Schreiben an die geistlichen und weltlichen Stände aufzusetzen und ihnen mit Beziehung auf jenen früheren Brief an Herzog Ernst die Inventarisierung und Hinterlegung der Güter nochmals dringend zur Pflicht zu machen.

Ehe der Landtag eröffnet wurde, erhöhte ein unangenehmer Zwischenfall die Spannung. Auf dem Wege nach dem nahegelegenen Uelzen war der Propst von Ebstorf, Heino von dem Werder, bei dem Dorfe Melzingen von Christoph von Steinberg gefangen und weggeführt worden, sein Begleiter Goderit von Torney niedergeworfen. Der Vater Christophs von Steinberg hatte nämlich während der Stiftsfehde dem Hildesheimer Domkapitel eine Summe Geldes geliehen, für die sich Heino als Dekan des Kapitels verbürgt hatte. Durch Gefangennahme des Propstes suchte sich nun Christoph, da man ihn trotz vielfältiger Mahnung nicht bezahlt hatte, sein väterliches Erbteil zu sichern.

Dennoch wurde der Landtag in Anwesenheit des Herzogs zur festgesetzten Zeit eröffnet. Allein die Beratung schien zu nichts führen zu sollen. Die Prälaten verlangten Befreiung von den Bürgschaften für die Herzöge, damit sie nicht auch, wie jetzt Heino, für dieselben noch zu leiden hätten. Die weltlichen Stände

hatten sich nur noch enger an die Geistlichen angeschlossen: sie forderten, man solle doch die Prälaten bei ihren Freiheiten lassen, und die Erklärung des Kanzlers, daß man ihnen dieselben durchaus nicht nehmen wolle, machte keinen Eindruck. Jeder festen Antwort weicht man aus: die Geistlichen wollen nicht, wie der Herzog ihnen vorgeschlagen, schriftlich die Gründe ihrer Weigerung angeben, und die Weltlichen wünschen es mit keiner von beiden Parteien zu verderben. Ihre Entscheidung, die schon hier als maßgebend angesehen wird, wünschen sie hinauszuschieben. Und als der Kanzler sie endlich bei ihren Eiden und Pflichten um ihren Rat fragt: „was in diesen Sachen zu thun und zu lassen, auch göttlich, ehrlich und billig sein solle", da beschweren sie sich höchlich, „daß sie so gestrenge und dermaßen um Rat sollten gefragt werden und bitten, sie mit solchem Rat zu verschonen".

Damit ist nun aber auch die Geduld des Fürsten erschöpft; kann er bei ihnen keinen Rat bekommen, so wird er ihn anderswo finden und selbst beschließen. „Man denke nicht länger zu leiden", — das ist gleich die erste fürstliche Verfügung noch auf diesem Landtage — „daß etliche Pröpste sich außerhalb des Fürstentums aufhielten; so sie nicht in ihren Klöstern residieren, werde man zu andern gebührlichen Wegen gedenken".

„Ist ihnen sauer in die Nase gegangen", schreibt der Kanzler, dessen Briefwechsel mit Herzog Otto wir diese Nachrichten verdanken, nach dieser Verfügung. „Sie können nicht leiden, daß J. F. G. Wissen haben, was ihr Vermögen und Aufkommen sei; verhoffe zu Gott, den wollen E. F. G. um seine Gnade bitten, es solle zu guten Wegen gereichen; denn sie sind nie also gefaßt gewesen als itzt".

In der Schuldenfrage, die außerdem noch auf diesem Landtage verhandelt wurde, war man dem Herzoge „hart entgegen". Auf das Entschiedenste widersetzen sich die Geistlichen der Forderung, daß sie die eine, Bürger und Bauern die andere Hälfte der Schulden, welche Heinrich der Mittlere auf das Land gebracht hatte, im Betrage von je 102000 Gulden tragen sollten. Sie seien dazu zu arm, so behaupteten sie, während der Herzog und die Edelleute das Vermögen der Prälaten auf 550 000 Goldgulden schätzten. Um genaue Einsicht in die Vermögensverhält-

nisse der Klöster zu bekommen, forderte der Herzog Rechenschaftsablage und diese wurde, nach der Darstellung des Abtes von St. Michaelis, zunächst versprochen, dann aber widerrufen. Endlich wurde ein Ausschuß zur Klarlegung und Ordnung dieser Verhältnisse eingesetzt. „Die Sache mit den Geistlichen werde aber", so hofft Förster, „das andere fördern". Man dachte wohl, sie endlich zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Ob schon hier oder kurz darauf auf einem andern nicht bekannten Tage eine Beschlußfassung über die Frage der Inventarisation der Klostergüter stattfand, geht aus den Berichten des Kanzlers nicht hervor. Wir wissen jedoch, daß sie erfolgte; die Landschaft beschloß sie, und selbst mehrere, wie es in einem Schreiben des Herzogs sogar heißt, die meisten Prälaten stimmten zu.

Es war das ein völliger Sieg der herzoglichen Partei. Daß die Inventarisation nur des Bauernkriegs wegen geschah, das glaubten weder die Geistlichen, noch wohl der Kanzler selbst. Man wollte die Klöster in größere Abhängigkeit vom Herzoge bringen, und das sollte gelingen. Die Anschauungen, daß die Klöster dem Fürsten und dem Fürstentume erblich gehörten, daß der Fürst Macht habe, die schlechten Verwalter der Klöster zu entsetzen, waren hier im Einklange mit der Zeitrichtung scharf und bestimmt ausgesprochen und zur Geltung gebracht worden.

IV.

Bündnisverhandlungen der evangelischen Fürsten. Ausführung des Landtagsbeschlusses von Uelzen und weiteres Vorgehen Ernsts.

Wenige Wochen nur nach dem Landtage von Uelzen begegnet uns die erste bestimmte Aeußerung der Fürsten über ihren religiösen Standpunkt. Die Häupter der evangelischen Partei suchten durch einen engeren Anschluß an einander ihre Stellung zu verstärken. Es fanden zwischen Kursachsen und Hessen Verhandlungen statt, und der Kurfürst von Sachsen richtete auch an seine Neffen von Lüneburg die Anfrage: ob er sich, so künftig Gottes Wort und der evangelischen Wahrheit halber Widerwärtigkeit und Empörung sich erhöben, ihrer Hülfe und ihres Beistands vertröstet möchte, und ob sie noch geneigt wären, falls ein Bündnis errichtet werde, demselben beizutreten. Darauf antworten die Herzöge am 28. Juli 1525: Demnach wir als christliche Fürsten allenthalben erkennen, daß unserer Seelen Seligkeit an dem Worte Gottes und der evangelischen Wahrheit zum höchsten gelegen und wir dadurch allein unser Heil und den rechten Weg zu dem, der uns erschaffen und erlöst hat, zu suchen vermögen, daß wir hierum bei uns bedacht und entschlossen, wie wol wir sonst auch nach allem unserm Vermögen E. L. freundlich zu dienen und zu willfahren und bei demselben zu stehen und zu bleiben ganz willig sein, des Worts Gottes und der evangelischen Wahrheit halber bei E. L. und derselbigen Anhang mit Leibe, Gut und aller unser Wohlfahrt zu bleiben; daß wir je für heilsamer achten der Wahrheit und dem, das ewig und unvergänglich, anzuhangen, denn der um vergänglichen Nutzen und zeitlicher

Wohlfahrt willen verluſtig zu werden. So viel auch die aufgerichteten Verträge oder die man künftig aufzurichten unternehmen wird belangt, ſind wir auch geneigt auf E. L. Erfordern (oder ſo uns deren Copie zugeſchickt werde, welches zum förderlichſten zu geſchehen wir wollten gebeten haben) in alle Wege nach E. L. Rat und Gefallen uns zu verhalten.[12])

Das letztere verſprach denn auch der Kurfürſt von Sachſen in einem Briefe vom 5. Auguſt 1525, in welchem er ſeiner Freude über dieſe offene Erklärung ſeiner Neffen Ausdruck gab.[13]) Damit lenkte Ernſt für ſeine auswärtige Politik in die Bahnen ein, welche er faſt ſein ganzes Leben hindurch innegehalten hat, er handelte in den allgemeinen deutſchen Verhältniſſen ſtets in engſtem Anſchluſſe an die ſächſiſche Politik, ſelbſtändig iſt er hierin vielleicht am allerwenigſten geweſen. Als im folgenden Jahre zwiſchen Heſſen und Sachſen das Gotha-Torgauiſche Bündnis abgeſchloſſen wurde, trat er, zugleich für ſeinen Bruder Otto, demſelben am 12. Juni 1526 in Magdeburg, wo er perſönlich anweſend war,[14]) nebſt andern evangeliſch geſinnten Fürſten bei. Auch ſein Bruder Franz, damals noch nicht zwanzig Jahre alt, war in Magdeburg und ſchloß ſich dem Bunde an, aber er erſcheint, wie hier beiläufig bemerkt werden mag, ſtets nur im Gefolge des Kurfürſten von Sachſen, an deſſen Hofe er lebte und erzogen worden war. Für das Fürſtentum Lüneburg haben ſeine Unterſchriften bis zum Jahre 1536 keinerlei Geltung, er urkundet lediglich als Privatmann. — Gemeinſam mit den ſächſiſchen Fürſten weilte Ernſt dann in Speier auf dem Reichstage und half dort den vielberufenen Abſchied mit herbeiführen: daß in Sachen, die das Wormſer Edikt betreffen, jeder Stand ſo leben, regieren und es halten werden, wie er es gegen Gott und kaiſerliche Majeſtät zu verantworten ſich getraue.

Alle dieſe Schritte von jener offenen Erklärung an den Kurfürſten von Sachſen an konnten natürlich nicht ohne Einwirkung auf die Verhältniſſe im eigenen Lande bleiben. Und das zeigte ſich denn auch bald an verſchiedenen Punkten.

Es gelang dem Herzoge, den Widerſtand, welchen er bei den Klöſtern fand, zu brechen, und nach längerer oder kürzerer Zeit ſandten ſie wirklich alle bis auf den Abt von St. Michaelis

die geforderten Inventare ein. Aber nicht ohne gegen das Vorgehen des Fürsten zu protestieren. Ihr Widerstand wurde belebt und verstärkt durch den Erzbischof Christoph von Bremen, Administrator von Verden, einen eifrigen Katholiken, der auch als Bruder Heinrichs des Jüngern seinen Lüneburger Vettern nicht gerade freundlich gesinnt sein mochte. Schon im Jahre 1524 hatten sich auf seine Anregung die Geistlichen und Prälaten der Diöcesen Verden und Minden, also auch der größere Teil der Lüneburger Geistlichkeit, schriftlich verpflichtet, gegen die neue Lehre zu kämpfen und sie mit allen Kräften niederzudrücken. Im Januar 1525 trat Christoph dem Regensburger Convent bei und sein Eifer gegen seinen protestantisch gesinnten Nachbar wurde dadurch natürlich nur noch erhöht. Auf Anregung des Abtes von St. Michaelis verbot er jetzt den Prälaten seiner Diöcese, das geforderte Verzeichnis zu geben; aber es beweist bereits eine nicht unbedeutende Erstarkung des Herzogs den Klöstern gegenüber, daß diese nicht wagten dem Landtagsbeschlusse und dem herzoglichen Befehle zu trotzen. Abt Boldewin freilich, dessen Kloster in den Mauern von Lüneburg vor dem Fürsten völlig sicher war, widerrief jetzt sein allerdings nur mit Vorbehalt und aus „bedrohlichen, angstferdigen forchten" gegebenes Versprechen, da der Convent ihn bei seiner Heimkehr „scharf angefahren" und das Verzeichnis, dessen Forderung gegen alle päpstlichen, kaiserlichen und fürstlichen Begnadigungen und gegen die Privilegien des Herzogs selbst sei, nicht geben wollte. Und weiter kam der Herzog dem Abte von St. Michaelis gegenüber, der ihm sogar drohte, nötigenfalls den Schutz der Reichsgewalt gegen ihn anzurufen, vorläufig nicht.

Aber in einem andern Punkte errang der Fürst über den Abt von St. Michaelis einen völligen Sieg. Abermals hatte man von den Klöstern Geld gefordert. Mit dem Abte Boldewin unterhandelte im Auftrage des Herzogs der Propst Heinrich von Kramm, und als dieser wiederum einen Schein versprochen hatte, daß das Geld unverpflichtet, nur als Darlehen gegeben sei, zahlte Boldewin Ostern 1526 1000 Goldgulden. Vierzehn Tage nach Ostern wurde er nach Celle beschieden, und hier beredete ihn Heinrich von Kramm, auf den Schein zu

verzichten; der Herzog könne denselben der andern Klöster wegen nicht ausstellen. Ja, noch mehr! Der Abt mußte in Celle, vielleicht weil man ihm seine Abhängigkeit von dem Fürsten aufs neue fühlbar machen wollte, einen Revers ausstellen: „J. F. G. Bestes zu thun nach seinem Vermögen." Obwohl dies gegen alles Herkommen war, und selbst angesehene Adlige ihm abrieten, verstand er sich mit schwerem Herzen darzu.

In das Jahr 1526 fällt das erste aktive Vorgehen des Herzogs gegen den Katholicismus im Fürstentume; aber zunächst griff er nur dort ein, wo sich eine günstige Gelegenheit bot und möglichst wenig allgemeine Aufregung hervorgerufen wurde.

Das bei Hildesheim gelegene Kloster Marienrode besaß auch im Fürstentume Lüneburg etliche Höfe. Auf einem derselben hatten die Mönche, wie die Klage des Herzogs lautete, durch aufgerichtete Bilder das Volk verführt und, was wohl die Hauptsache war, sich Eingriffe in die grundherrlichen Rechte des Herzogs zu Schulden kommen lassen. Infolge dessen wurden sie, nach Untersuchung der Sache durch den herzoglichen Amtmann zu Gifhorn, im Jahre 1526 ausgewiesen, ihre Güter eingezogen und etliche Gebäude zerstört. Das kaiserliche Mandat, welches der Abt von Marienrode im Jahre 1530 erwirkte, befahl völlige Restitution, da aber der Abt jeden Vergleich ablehnte, protestierte der Herzog gegen das Mandat, und so verlief die Sache im Sande.

Dies mußte aber bei den Klöstern Befürchtungen erwecken, daß auch für sie dereinst der Tag der Auflösung kommen werde, und man berichtet uns jetzt selbst schon Aeußerungen und Drohungen des Herzogs, daß er die Güter der Klöster an sich nehmen werde.

Noch ein anderer Vorfall konnte diese Befürchtungen bestätigen. Wir erwähnten oben die Gefangennahme des Propstes Heino von dem Werder durch Christoph von Steinberg. Kurz nach dem Schlusse des Landtages von Uelzen begab sich Herzog Ernst in eigener Person in Begleitung Försters nach Ebstorf, um dort die nötigen Anordnungen zu treffen. Er setzte einen Adligen als Verwalter des Klosters ein, da, wie er den Nonnen mitteilte, diese die Geschäfte nicht selbst besorgen könnten und es

unziemlich sei, daß der Klosterschreiber dies thäte. Der Verwalter stand völlig im Dienste des Fürsten und hatte ihm jährlich Rechenschaft abzulegen. Es war kein Geistlicher, sondern ein Weltlicher, der Weib und Kind zu Uelzen hatte. Das mochte angehen, solange der Propst gefangen war. Aber auch nach der Freilassung desselben, um die sich die Herzöge redlich bemüht hatten, dachte man in Celle nicht an die Wiederherstellung der alten Ordnung. Dem zurückkehrenden Propste verweigerte der herzogliche Verwalter den Eintritt in das Kloster, und auf die Klage Heinos bei Herzog Otto, der damals während der Abwesenheit Ernsts in Speier allein die Regierung führte, erhielt er die Antwort, daß man ihm bis zur Rückkehr Ernsts nicht gestatten könne, zum Kloster und dessen Gütern zu kommen. Es fanden dann lange Verhandlungen statt, und fast wäre es dem Herzoge gelungen, den Propst gegen lebenslängliche Versorgung und eine Summe Geldes zum Verzicht auf die Verwaltung des Klosters zu bewegen. Aber in letzter Stunde besann sich Heino noch eines anderen: er brachte seine Sache vor den Kaiser, allein das kaiserliche Restitutionsmandat vom 3. Februar 1528 nützte ebenso wenig wie das Strafmandat vom 5. Dezember 1528. Der Herzog legte gegen beide Protest ein und ein späteres Mandat beachtete er gar nicht. Es gelang ihm schließlich auch, den Rat von Lüneburg, dessen Stellung in dieser Sache wichtig war, weil ein Teil des Ebstorfer Klostervermögens dort auf der Saline angelegt war, zur Freigabe des Klostergutes zu bewegen; so daß er in diesem Streite völlig das Feld behauptete.

Diese Episode ist schon darum nicht unwichtig, weil die Ordnung der Verwaltung in Ebstorf das Ziel bezeichnet, nach welchem der Herzog auch in den andern Klöstern seines Fürstentums zunächst trachtete.

Inzwischen aber hatten sich in Celle aufs neue Streitigkeiten zwischen den Predigern und den Barfüßern erhoben, bei welchen der Herzog nicht bloß, wie früher, unbeteiligter Zuschauer blieb, sondern in die er bald hinein gezogen wurde, und in denen er jetzt natürlich auch Partei ergriff. Die Prediger hatten die Zeit benutzt: durch öffentliche Unterredungen in den Pfarrhäusern und durch ihre Predigten hatten sie die Irrtümer ihrer

Gegner zu widerlegen gesucht. Der Erfolg, den sie dabei hatten, veranlaßte auch die Barfüßer ihrerseits vorzugehen, und am Thomastage 1525 griff Bruder Bernhardinus in einer Predigt nicht bloß die vom Herzoge eingesetzten Prediger, sondern auch die Lehre Luthers überhaupt auf das heftigste an. Da wandten sich die Prediger klagend an die Herzöge, und diese bestimmten, daß Bruder Bernhardinus seinen Sermon aus der Schrift beweisen sollte. Eine öffentliche Disputation fand statt in Gegenwart des Fürsten, des Rats zu Celle und der Kirchenvorsteher. Der Guardian des Klosters, Matthias Teufel, stand seinem Ordensbruder zur Seite, und während dieser ungeschickt antwortete, „war Teufel wie ein Proteus, der seine Gestalt wandeln konnte, um sich aus den Banden, worin ihn die Wahrheit schlug, zu befreien." Da sich aber die Barfüßer auf einen Beweis ihrer Behauptungen aus der Schrift nicht einließen, so befahl der Herzog, sie sollten sich vorläufig des Predigtamtes enthalten.

Der Kampf war damit nicht beendigt; er drehte sich jetzt mehr um allgemeine Fragen und besonders um die Berechtigung und Richtigkeit der Feier der Messe. Er erfüllte den größten Teil des Jahres 1526. Gegen Schluß desselben, am 1. Dezember, forderte der Herzog noch einmal die Mönche auf, ihre Lehre aus der Schrift zu beweisen, und zu derselben Zeit richteten auch die Prediger von Celle, Gottschalk Cruse, Heinrich Bock und Johann Matthaei, zu denen inzwischen noch der aus Brandenburg geflohene Matthias Mylow gekommen war, an den Herzog die Bitte, ein Einsehen zu haben und nicht bloß hier, sondern im ganzen Fürstentume die Messe abzustellen; das würde zur Ehre Gottes und zum Wohle der Unterthanen gereichen, denn die Messe sei wider Gottes Gebot.

Auch Wethenkamp, der damalige Vorkämpfer und Guardian der Franziskaner, wandte sich jetzt am 21. Dezember mit einem Schreiben an die Fürsten, welches freilich nicht geeignet war, dieselben günstig zu stimmen. Bewußt lehnt er eine Vertheidigung der Lehre der katholischen Kirche ab, da diese von bedeutenden Männern genügend geführt sei. Die Beweise dieser Männer möge man umstoßen, statt stets auf sie (die Barfüßer) zu pochen und Schrift! Schrift! zu rufen. An Angriffen auf die Prediger

fehlt es in dem Schreiben des Guardians nicht; den Herzögen aber ruft er zu: Es sei doch J. F. G. nicht verdeckt, wie nach dem Speierer Abschied und dem kaiserlichen Edikt der christlichen Kirche Gebrauch ohne alle Widersprache gebraucht werden müsse. Seine Ausführungen ließ der Fürst von den Predigern widerlegen und von ihnen die rechte Bedeutung und den rechten Gebrauch der Messe auseinandersetzen.

Aber weder dies, noch eine mündliche Verhandlung des Herzogs mit den Barfüßern nützte etwas, sie trug ihm nur spitzige Antworten ein.

Da verbot Ernst im Anfang des Jahres 1527 den Barfüßern „die Gemeinschaft des Volkes", das heißt: sie durften ihr Kloster nicht mehr verlassen.[15]) Sein Vorgehen rechtfertigte er in einem Schreiben an die Barfüßer selbst und einem ähnlichen an die Prälaten und Räte des Fürstentums. Diese forderte er auf, ihm ihren Rat nicht vorzuenthalten: in allem, was christlich und göttlich sei und ohne Verletzung des Gewissens geschehen könne, werde er ihnen folgen. Er betont, wie er sich seit Jahren bemüht habe, die Franziskaner von ihren Irrthümern abzubringen. Er weist auf jene Verschreibung hin, durch welche die Barfüßer seine Eltern ihrer guten Werke und, durch das Begräbnis in den Kleidern ihres Ordens, der Seligkeit teilhaftig zu machen versprochen hätten. „Wenn aber ihre Verführung bei Fürsten, die doch gute und getreue Ratgeber haben, so groß ist, wie sehr muß dann der gemeine Mann durch sie in das Verderben und um seiner Seelen Seligkeit gebracht werden." Darum sei er als Fürst verpflichtet, weil sie sich nicht von selbst besserten, ihr gottloses Wesen abzuthun; das werde allen Christgläubigen gefallen und damit handle er kaiserlicher Majestät nicht zuwider.

Gegen jene Verfügung des Herzogs protestierte Wethenkamp, der es vorgezogen hatte seine eigne Person in Lüneburg in Sicherheit zu bringen, in einer sehr demütigen Schrift an den Herzog und bat ihn um eine geeignete Malstätte zur Verantwortung. Sein Gesuch wurde jedoch abgeschlagen, und zu gleicher Zeit (Ende Januar 1527) wurde der Rat von Lüneburg von den Verhandlungen in Kenntnis gesetzt. Es wurde hingewiesen

auf die Umtriebe der Mönche, „welche sich befleißigen sollen, uns bei euch und unserer Stadt Einwohnern und sonst auch anzugeben und in die simpeln Gewissen zu bilden, als hätten wir wider Billigkeit gegen sie gehandelt.“ Dieser „unziemlichen Ausbreitung“ der Ordensleute soll der Rat keinen Glauben schenken, sondern ihnen den Bericht des Herzogs vorhalten und denselben auch an Zünfte und Gilden gelangen lassen. — Damit ist wiederum eine Periode dieses Kampfes des Herzogs mit den Bettelorden abgeschlossen.

V.

Die Landtage des Jahres 1527.

Das Jahr 1527 ist wohl das wichtigste aus der ganzen Regierungszeit des Herzogs Ernst. Damals wurden feste Bestimmungen getroffen, auf denen er weiterbauen konnte; die in vielen Beziehungen unklaren Verhältnisse wurden geregelt. Wir haben bereits früher oft bloß von dem Herzoge geredet, weil Ernst thatsächlich die Regierung allein führte und Otto ganz hinter seinem jüngeren Bruder zurücktrat. Von 1527 an übernimmt Ernst aber auch die alleinige Verantwortlichkeit für alle Anordnungen der Regierung, denn schon im Anfang des Jahres verzichtete Otto zu Gunsten seines Bruders auf seinen Anspruch an das Fürstentum. Er mochte zu diesem Schritte vielleicht mit veranlaßt worden sein durch seine Heirat mit der nicht ebenbürtigen Meta von Campe. Das früher verpfändete Amt Harburg wurde ihm als sein Eigentum zugeschrieben, doch so, daß die dort ansässigen Adligen nach wie vor „mit ihren Eiden und Pflichten dem Fürstentume verwandt bleiben" sollten. Außer einer einmaligen Summe von 1200 Gulden für die erste Einrichtung wurden ihm jährlich 1500 Gulden zugesichert. Dafür verzichtete er auf alle Rechte der Regierung zu Gunsten seiner beiden Brüder Ernst und Franz, von denen der letztere noch immer am Hofe des Kurfürsten von Sachsen lebte und erst weit später als Mitregent aufgenommen wurde. Nur für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommen seiner Brüder behielt er seinen Söhnen die Nachfolge in der Regierung vor.[16])

Diese Verzichtleistung Ottos und die Alleinregierung Ernsts trug wohl dazu bei, die Furcht der katholisch Gesinnten vor

der nun kommenden Zeit noch zu vermehren. Sie sannen auf Gegenwehr, und ihre Blicke richteten sich nach Frankreich, wo noch immer der alte Herzog Heinrich in der Verbannung lebte. Seine dortige Lage scheint nicht beneidenswert gewesen zu sein; nur wenig wurde er vom französischen Hofe unterstützt und mit seinen Söhnen hatte er sich seiner beständigen Geldforderungen wegen überworfen. Seitdem er jeglichen Einfluß auf sein früheres Fürstentum verloren hatte, war sein Ansehen bei dem Könige von Frankreich naturgemäß gesunken, man legte ihm sogar, wir wissen mit Unrecht, das Scheitern des Heiratsplanes zwischen Ernst und einer Prinzessin von Navarra zur Last.

Vielleicht war es gerade die wenig bestimmte religiöse Stellung Heinrichs, welche ihn den Katholiken in dieser Zeit als geeigneten Regenten erscheinen ließ. Er war früher weit davon entfernt gewesen, sich willig allen Verfügungen der Geistlichkeit zu unterwerfen, und als der Official des Bischofs einst den herzoglichen Vogt in Winsen gebannt hatte, da hatte Heinrich schleunige Aufhebung des Bannes gefordert: sonst werde er ihm zeigen, wer Herr im Fürstentume sei. Jetzt urteilte er: „Ich bin wohl geständig, daß mir der alte Glaube noch zur Zeit baß denn das neue Wesen gefällt; doch halte ich, sie taugen im Grunde beide nichts und bedürfte wohl eines Mittels, das aus beiden ein Guts gemacht würde. Zu welchen Zeiten solches geschieht, will ich mich mit der Hülfe Gottes halten, wie es einem frommen Christen zusteht und es meines Teils bei dem Abschied von Speier lassen. Bin wohl zufrieden, wenn ich glaube, was mir Gott in's Herz gibt; ein anderer desgleichen thue."

„Auf den Rat, wie man sagt, etlicher Prälaten" so berichtet uns Schomaker in seiner Lüneburger Chronik, verließ er Frankreich. Mit der festen Absicht, die Regierung wieder zu übernehmen, kam er Mitte April in das Land seines Sohnes und begab sich nach Winsen an der Luhe. Noch war des Kaisers Acht nicht von ihm genommen; gerade in jener Zeit verwandte sich Kurfürst Johann beim Kaiser für ihn, aber er hatte das Ende dieser Verhandlungen nicht abgewartet.

Für Ernst stand alles, was er in seiner Regierung erreicht hatte, auf dem Spiele, wenn es seinem Vater gelang, erfolgreich

gegen ihn aufzutreten. Dagegen mußten alle anderen Rücksichten wegfallen. Eiligst berief er auf Gründonnerstag, den 18. April 1527, einen Landtag nach Scharnebeck, um dort der Ergebenheit der Stände sich zu versichern, und das gelang ihm auch in vollem Maße. Man wollte Herzog Heinrich nicht wieder als Regenten zulassen: sein Schuldenmachen stand noch in frischem Gedächtnis und drohte das Land aufs neue in unabsehbaren Schaden zu stürzen. So wurde denn ohne große Schwierigkeit der Beschluß herbei geführt, „daß man dem alten Herren seinen Mutwillen steuern und wehren wolle."

Ueber weitere Verhandlungen auf diesem Landtage wissen wir nichts; denn unsere einzige Quelle, die Chronik Schomakers, berichtet uns nichts mehr als den Wortlaut jenes Abschieds. Es ist daher nur eine Vermutung, die jeder festen Grundlage entbehrt, wenn bisher stets gesagt wurde, es sei auf diesem Landtage der erste Beschluß in betreff der Einführung der Reformation gefaßt worden. Das geschah, wie wir noch sehen werden, erst später.

Als Herzog Heinrich von jenem Beschlusse Kunde erhielt, begab er sich noch am Charfreitage in die Stadt Lüneburg, deren Abgeordnete ebenfalls in Scharnebeck gewesen waren, die aber doch wohl ein geheimes Verständnis mit ihm unterhielt. Er nahm seine Wohnung in dem dortigen Fürstenhause, und die Stadt gab ihm, was er zum Leben nötig hatte. Täglich sandte ihm der Sothmeister 8 Gerichte und vier Stübchen Wein, denn das Fürstenhaus besaß, um längeren Aufenthalt der Herzöge in der Stadt zu verhindern, keine Küche.

Ernst forderte von dem Rate von Lüneburg, daß man seinem Vater den Aufenthalt in der Stadt nicht gestatte; und drei Bedingungen sind es, von welchen er die Duldung desselben im Lande überhaupt abhängig macht: er soll seinen Frieden mit dem Kaiser machen und deshalb jede Verbindung mit Frankreich lösen, er soll den Unwillen der Braunschweiger Vettern beseitigen und endlich sich mit seiner Frau wieder aussöhnen und „sich gebührlich und ehrlich gegen die Mutter seiner Kinder bezeigen, wie es einem frommen, christlichen Fürsten vor Gott und der Welt wohl anstehe." Weib und Kind, Land und Leute habe

der Vater ins Verderben gestürzt, dann ohne Rat und Hülfe verlassen, endlich die Regierung unwiderruflich niedergelegt; es sei daher die Pflicht des Landesherrn nachdrücklich einzuschreiten.[17]) Heinrichs sittliches Leben ist nicht tadelfrei gewesen; wird uns doch sogar als Grund seiner Reise nach Frankreich seine Liebe zu der schönen Anna von Campe angegeben. Das verschärfte den Gegensatz zwischen dem Vater und dem sittenreinen und sittenstrengen Sohne, der sich ganz auf Seite seiner schwerbeleidigten Mutter stellte.

Trotzdem suchte er eine Versöhnung herbeizuführen, allein dieselbe wurde stets durch die Schuld Heinrichs wieder hinausgeschoben. Auf den Rat von Lüneburg machten allerdings die Vorstellungen Ernsts und des Kurfürsten Joachim von Brandenburg Eindruck, und man wollte den jetzt unbequemen Gast gern wieder los sein. Der alte Herzog bat (Mitte 1528), ihn nicht aus der Stadt zu treiben, wo er nicht sein Hof-, sondern nur sein Notlager halte; er erklärte sich sogar bereit, Bürgerpflicht zu leisten und seine Diener dem Rate schwören zu lassen. Auch versprach er alles Gute in Bezug auf die Forderungen seines Sohnes. Dies und die Fürbitte seines Schwiegersohns Karls von Geldern bewirkten, daß der Rat ihn zunächst ruhig in der Stadt bleiben ließ

Zu einer Versöhnung mit seiner Gemahlin scheint es jedoch nicht gekommen zu sein, denn Margaretha starb bereits am 8. Dezember 1528 zu Weimar, wohin sie sich zurückgezogen hatte. Und bald nach ihrem Tode ließ sich Heinrich mit seiner Geliebten — ob es Anna von Campe gewesen ist oder eine andere, ist ungewiß, denn er war, wie eine Chronik schreibt, „mit dieser lichtfertigen Plage sonderlich verhafft“ — durch den „Papenmeister“ Dietrich Rhode in Lüneburg kirchlich verbinden. Mitten in seinen Bemühungen um eine Versöhnung klagt Herzog Ernst in einem Schreiben an den Rat von Lüneburg, wie er mit tiefer Trauer gehört habe, daß sein Vater jene unzüchtige Frau, die mit unerhörten Lügen den Ruf seiner Mutter geschmäht, zur Ehe genommen habe.[18])

Im Jahre 1529 kam dann endlich ein Vergleich zu stande, in welchem Heinrich seinen Verzicht wiederholte, und sein Sohn

ihm eine jährliche Rente von 700 Goldgulden aussetzte. Vorläufig blieb er in Lüneburg, und Ernst wollte ihm, nachdem der Kaiser im Jahre 1530 die Acht von ihm genommen, das dortige Fürstenhaus als ständigen Wohnsitz anweisen. Dagegen protestierte jetzt jedoch der Rat auf das heftigste, und der Herzog gab nach. In Wienhausen verlebte Heinrich den Abend seines unruhigen Lebens und dort ist er auch am 25. Februar 1532 gestorben.

Wir haben damit vorgegriffen, um das Verhältnis zwischen Vater und Sohn im Zusammenhange behandeln zu können, und kehren jetzt zu der Lage des Fürstentums im Jahre 1527 zurück.

Der Tag von Scharnebeck bedeutete einen großen Erfolg des Fürsten. Die alten Anhänger wurden nur noch enger an ihn gefesselt, und neue wurden gewonnen. So konnte man am Hofe daran denken, weiter vorzugehen. Nicht ohne Bedeutung war es für Ernst, daß er im Anfang Juni 1527 bei der Hochzeit des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich mit Sibylle von Cleve in Torgau anwesend war. Er traf dort auch mit Luther zusammen und mit ihm und dem Kurfürsten von Sachsen wird er sich jedenfalls über seine ferneren Schritte in Sachen der Religion besprochen haben. Eine Anekdote freilich ist das einzige, was uns aus seinen damals mit Luther geführten Gesprächen erhalten ist. Ernst klagte über das unmäßige Saufen an den deutschen Fürstenhöfen. „Da solltet ihr Fürsten und Herren dazu thun", antwortete ihm Luther. „Ja, lieber Herr Doktor", entgegnete Ernst, „wir thun freilich dazu, es wäre sonst längst abkommen."

Ohne Einfluß wird diese Begegnung für das spätere Vorgehen des Herzogs nicht gewesen sein. Er hatte seinen Predigern in Celle den Befehl gegeben: die Mißbräuche, die sich bei den Pfarren im Fürstentume Lüneburg fänden, in ein Buch zu verfassen. Am 3. Juli überreichten diese („die verordneten Prediger zu Celle") ihre Schrift dem Herzoge und baten ihn in der Vorrede, dieselbe zu prüfen und die Befolgung der Artikel anzubefehlen, bis sie durch gemeine christliche Ordnung verbessert und vollkommen gemacht worden seien. „Nun wird", so heißt es weiter, „ungezweifelt E. F. G. vor Gott sich schuldig erkennen, in einer wohlgeschickten löblichen Landordnung dies vor allen Dingen höchsten Ernstes zu verschaffen, daß zuerst die gebührliche, wahr-

haftige Ehre Gottes, demnächst aber rechte und billige Ordnung und Wege aufgerichtet, gefördert und gehandhabt werden; daß dergestalt in der Gemeinheit Ruhe und Einigkeit leiblich, Friede und Freude geistlich möge erhalten werden. Dazu werden E. F. G. nicht allein von geistlichen Dingen, sondern auch von der Ehre oder Unehre Gottes, von dem Gedeihen oder Verderben der Seele, so viel bei E. F. G. des Verstandes oder Vermögens gewesen, für ihre Unterthanen dem Allmächtigen Rechenschaft ablegen müssen. Darum getrösten wir uns, E. F. G. werden aus diesen und andern unvermeidlichen Ursachen dermaßen bei den angeführten Gebrechen gnädiglich ein Einsehen haben, daß der armen einfältigen Unterthanen Gewissen dadurch gerettet und getröstet, der Allmächtige aber in Ewigkeit dafür möge gepriesen werden."

Das sogenannte Artikelbuch, oder wie der vollständige Titel lautet: „Artikel darinne etlike mysbruke by den parren des förstendomes Lüneborg entdecket unde dar gegen gude ordenunge angegeven werden, mit bewysinge und vorklaringe der schrift", zerfällt in zwei Teile; in dem ersten werden die abzuschaffenden Misbräuche in 21 Artikeln festgestellt, im zweiten folgt der Beweis ihrer Unrichtigkeit aus der heiligen Schrift. Das Büchlein ist, wie das meiste in der damaligen Zeit, was nicht gerade aus der herzoglichen Kanzlei kam und für die weiteren Kreise des Volkes bestimmt war, in niederdeutscher Sprache geschrieben.

Der Inhalt der Artikel ist im wesentlichen folgender: Jeder Pfarrherr soll in eigener Person an seiner Kirche wirken und das Evangelium klar und rein, ohne Fabeln und unnütze „Wascherei" predigen. Die Obrigkeit hat Macht die säumigen Pfarrer zu strafen, an die Ungeschickten ihr Maß anzulegen und die Kranken zu versorgen; sie soll auch die Gemeinde anhalten Pfarrer und Kirchendiener genügend zu besolden; alle Amtshandlungen aber sollen frei sein. Ehrbares Leben der Geistlichen ist Hauptbedingung, dieselben dürfen in den Ehestand treten. Die Klosterfrauen sollen nicht auf ewige Zeit ihre Gelübde ablegen und nur solche dürfen dies überhaupt, welche zu beständigen Jahren gekommen sind. Fasten und Feier der Festtage mit Ausnahme der Sonntage sollen in eines jeden Belieben gestellt werden, dagegen sollen alle Feste, die zur Bestärkung irgend welches Aberglaubens

dienen können, wie z. B. Hagelfeiertage, abgeschafft werden. Wallfahrten nach Bildern und Bettelei, die besonders bei Geistlichen ein Greuel ist, soll verboten werden. Die Hausarmen sollen durch eine besondere Ordnung versorgt werden. Messe soll nicht um Geld gehalten werden; es soll dabei das Wort Gottes gepredigt, und sie soll Sonntags und nicht an andern Tagen, wenn keine Communicanten da sind, gefeiert werden. Vigilien, Seelenmessen, Kalande und Brüderschaften, das Weihen von Wachs, Wasser, Salz u. a., Gesänge zu Ehren Marias und der Heiligen werden verboten. Die Toten sollen ehrlich, mit einer kurzen Ermahnung für die Lebenden begraben werden. Bei der Taufe soll deutsch geredet werden, damit bei der Uebernahme der Pathenschaft nicht so leichtfertig wie bisher verfahren wird. Alle diese Artikel sollen so gelehrt und ausgelegt werden, daß die Schwachen nicht geärgert werden, und die Ruchlosen keine Freiheit fassen.

Auf den ersten Blick zeigte es sich, wie vorsichtig die Artikel abgefaßt sind, „damit die Schwachen nicht geärgert werden." Auf die Klöster wird wenig eingegangen, dazu hielt Ernst wohl die Zeit noch nicht für gekommen. Das Artikelbuch ist die erste Kirchenordnung des Fürstentums Lüneburg geworden und es längere Zeit geblieben; ergänzt wurden dasselbe in einigen Punkten erst durch eine spätere herzogliche Verfügung von 1543.

Nach dem Willen des Herzogs sollte diese Ordnung den Ständen des Fürstentums vorgelegt werden, und sie sollten sich über eine allgemeine Annahme derselben beraten.

Auf Mitte August etwa, wir können die Zeit nicht mit völliger Sicherheit bestimmen, hatte der Herzog (wahrscheinlich nach Celle) einen neuen Landtag ausgeschrieben. Ueber den Gang der Verhandlungen sind wir nur dürftig unterrichtet; zwei Hauptberatungsgegenstände lagen vor. Abermals sollte über die Schuldfrage verhandelt werden, außerdem aber auch, hier zum ersten Male, über die Religionssache. Die Partei der Prälaten muß, wie sich aus den Beschlüssen des Landtages ergibt, ziemlich stark vertreten gewesen sein; Abt Boldewins Anwesenheit läßt sich mit Sicherheit nachweisen, und davon, daß sich, wie behauptet worden ist, die Prälaten geweigert hätten, an den Landtagen teilzu-

nehmen, findet sich keine Spur. Das Schlußresultat der Landtagsverhandlungen liegt uns in einer sehr wichtigen Urkunde vor, welche Herzog Ernst am Sonnabend nach Laurentii (17. August) 1527 von Celle aus erließ. Wir können aus ihr manche Schlüsse über den Verlauf des Landtags ziehen.

Das Ergebnis war in betreff der Schuldenfrage für den Herzog ein sehr günstiges, wenn es auch mit bedeutenden Gegenopfern erkauft werden mußte. Die Landschaft übernahm es, die „Pfennigsschuld", über die ein Register vorgelegt worden war, zu bezahlen; dafür werden den Ständen eine Reihe von Rechten teils neu erteilt, teils aufs neue bestätigt. Allgemein werden alle früheren Privilegien anerkannt, und die Stände dürfen sich — das ist eine sehr wichtige Neuerung — zur Erhaltung derselben jederzeit frei versammeln. Holz- und Jagdrecht, sowie die Patrimonialgerichtsbarkeit werden besonders gewährleistet. Nur mit Bewilligung aller Stände dürfen Steuern ausgeschrieben, Fehden angesagt und Bündnisse geschlossen werden. Die Bezahlung der herzoglichen Schulden ist keine Pflicht der Stände, und es können dieselben nicht zu Bürgschaften für Schulden gezwungen werden, zu denen sie keine Ursache gegeben haben. Die Burgfestdienste werden beschränkt, die Gewaltthaten der herzoglichen Amtleute verboten. Gegen eine Vergewaltigung von seiten des Herzogs kann bei den Räten des Fürstentums Klage erhoben werden, und der Fürst verspricht, sich ihrer Entscheidung zu fügen. Geschieht dies jedoch nicht, dann ist dem Beschädigten jegliche Gegenwehr gegen den Herzog gestattet. Die Hofhaltung des Herzogs soll beschränkt werden, „so daß er sich nach Vermögen seines Aufkommens streckt und unordentlicher Hofhaltung, Gebaues und Rüstung halber, Unvermögens sich nicht zu beklagen habe." Leidet ein Ritter im Dienste des Landesherrn Schaden, so soll ihm derselbe ersetzt werden. Die Gerichtspflege soll eine schnelle sein; eine Gerichtsordnung soll vereinbart werden.

Diese Bestimmungen kommen zum großen Teil nur den weltlichen Ständen zu gute und sie sind, wie man sieht, nicht unbedeutend. Aber die Partei der Prälaten war noch immer nicht zu unterschätzen und noch stark genug, um eine Forderung des Herzogs zum Scheitern zu bringen. Wollte derselbe auch

ihre Zustimmung zu der Uebernahme der Pfennigschuld durch die Landschaft erlangen, so mußte er gleichfalls Opfer bringen. Ausdrücklich ließen sich jetzt die Klöster die freie Wahl der Pröpste zusichern, freilich nach vorheriger Nomination etlicher Personen durch den Fürsten. Dies war eine Bestätigung des faktischen Zustandes beim Beginn der Regierung Ernsts. Aber doch war sie in einem Augenblicke, wo die Existenz der Klöster überhaupt in frage gestellt wurde, und wo gerade die Verhandlungen des Herzogs mit Heino von dem Werder die Pläne der Regierung deutlich erkennen ließen, durchaus nicht unwichtig, und Heino berief sich auch kurze Zeit später auf diese Bestimmung.

Der Herzog wünschte die Annahme des Artikelbuches durch die Stände und damit die Gültigkeit desselben für das ganze Land durchzusetzen. Er legte es auf dem Landtage selbst vor und forderte von den Geistlichen, „bei welchen vor allen der Verstand in solchen Sachen zu vermuten", alles, so darin beschrieben, fleißig zu erwägen und bei ihren Eiden und Pflichten dem Herzoge anzuzeigen, ob sie darin etwas gegen Gottes Wort gefunden hätten; wenn dies der Fall sei, wollte der Herzog göttlichem, besseren Unterricht folgen. Falls man jedoch das Buch aus der heiligen Schrift nicht widerlegen könne, so möge man die Ordnung „gütlich aufnehmen und ihres Inhalts gemäß in Kirchendiensten und Sachen der Gewissen zu Gott unverweislich handeln." Damit aber „in solchen wichtigen Gottes Sachen nichts vermessen übereilt und niemandem Zeit abgeschnitten würde, in gedachter Ordnung aller Wahrheit sich genugsam zu erkunden, oder, wenn es die Gelegenheit und Not erfordere, mit gelehrten Schriftverständigen weiter sich zu besprechen", gab der Herzog den Prälaten ein Vierteljahr Zeit zur Prüfung des Buches und versprach ihnen noch mehr, falls sie nicht genug daran hätten. Aber der Vorschlag, so milde er war, wurde zurückgewiesen. Dennoch gelang es dem Fürsten noch einen wichtigen Beschluß durchzusetzen; es wurde „mit gemeiner Verwilligung der Prälaten, Stände und aller Mannschaft erhalten, beschlossen und allerseits angenommen, Gottes Wort überall in den Fürstentums Stiftern, Klöstern und Pfarren rein, klar und ohne menschlichen Zusatz predigen zu lassen. Mit

welchem Abschied ein jeglicher zur selbigen Zeit friedlich ist abgezogen." So giebt der Herzog selbst in einem Schreiben an den Rat von Lüneburg (vom 15. Juli 1529) den Inhalt des Beschlusses an, und damit stimmt fast wörtlich ein Absatz aus jener oben erwähnten Urkunde Ernsts vom 17. August 1527. Allein wir finden dort noch eine Beschränkung zu Gunsten der katholisch gesinnten Landstände: Den Vorständen und Prälaten der Klöster, den Stiftern Bardowik und Ramelsloh und der Ritterschaft wurde es in den von ihnen abhängigen Kirchen „in ihr Gewissen gestellt, es mit den Ceremonien zu halten, wie sie vor Gott verantworten könnten." Das gleiche Recht nahm aber auch der Herzog für sich in Anspruch, denn so heißt es in jener Urkunde weiter: „In den Kirchen, so von uns oder von Ausländischen zu Lehen gehen, wollen wir mit Ceremonien und Verkündigung des göttlichen Wortes es also zu halten uns vorbehalten haben, als wir das vor Gott, auch kaiserlicher Majestät und männiglichem zu verantworten hoffen und wollen."

Es ist dies der einzige Landtag, wie hier nebenbei bemerkt werden mag, auf dem, soviel sich nachweisen läßt, über die Reformation des Fürstentums ein Beschluß gefaßt worden ist. Nicht sind es, wie man früher angenommen hat, drei Landtage gewesen: der Landtag von Scharnebeck, der eben behandelte und ein dritter zu Ostern 1529, wo man die Misbräuche der katholischen Kirche allmählich abgeschafft hat, sondern alles beschränkt sich auf diesen einen Tag vom August 1527. Nur ein Misverständnis der betreffenden obenangeführten Urkunden hat im Anfange des vorigen Jahrhunderts zu diesem Irrtume geführt, namentlich zu der Annahme eines Landtags zu Ostern 1529, der nie stattgefunden hat. Dadurch wird aber das Verhalten des Herzogs in ein völlig anderes Licht gerückt.

VI.

Vorgehen des Herzogs infolge des Landtagsbeschlusses. Austreibung der Barfüßer in Celle und Winsen.

Bei seinem ferneren Vorgehen stellte sich Herzog Ernst durchaus auf den Boden des Landtagsabschiedes und zwar bekümmerte er sich zunächst nicht weiter um das Verhalten der landständischen Klöster, sondern suchte in den ihm unterstellten Kirchen die Reformation auf Grund des Landtagsbeschlusses durchzuführen. Als dem Herzoge jetzt völlig untergeordnete Kirchen wurden auch die angesehen, „welche von Ausländischen zu Lehen" gingen, damit war die Aufhebung auch des bischöflichen Patronatsrechtes ausgesprochen, und der Herzog nahm alle bischöflichen Kirchen, deren es in seinem Fürstentume eine ganze Anzahl gab, in seine Hand. Das Artikelbuch bildete dann für die reformierten Pfarren die Kirchenordnung, nach welcher sich der vom Herzoge eingesetzte Pfarrer zu richten hatte. Auch darnach wird Ernst vor allem getrachtet haben, möglichst viele von der Ritterschaft zu gewinnen, damit auch in ihren Patronatskirchen die päpstlichen Misbräuche abgeschafft werden konnten. Eifrig unterstützt wurde er dabei von seinem treuen Kanzler Förster, der ja, „bei Fürsten und Edlen, Äbten und Pröpsten, Blutsverwandten und Schwägern" für die Beförderung der Reformation thätig war und „an allen Orten einen Prediger der Wahrheit gab."

Ernst verfuhr mit Schonung und Milde. Die alten untüchtigen Pfarrer setzte er ab, aber versorgte sie für die Zeit ihres Lebens, oder doch auf eine Reihe von Jahren und die neu eingesetzten stattete er für den Beginn eines Hausstandes

aus. Wo es möglich war, ließ er die bisherigen Pfarrer, falls sie zum Luthertume übertraten und genügend befähigt waren, in ihrem Amte. Vorbedingung aber war für alle, auch für die, welche abgesetzt waren und versorgt werden sollten, daß sie ein sittenreines Leben führten.

Nur von verhältnismäßig wenig Kirchen des Fürstentums kennen wir genau den Zeitpunkt der Reformation, aber doch finden wir gerade in diesen Jahren eine Reihe von Ortschaften, welche sich dem Luthertume anschließen. 1526 war bereits Burgdorf zur neuen Lehre übergetreten. In Uelzen wurde 1527 Wemaring aus Stade nach Absetzung des katholischen Geistlichen erster lutherischer Propst. In Dannenberg hob der Rat im Jahre 1528 die Gilden auf, der katholische Propst Matthias Dorheide verheiratete sich und wurde später Bürgermeister; Matthias Mylow, bisher in Celle, trat an seine Stelle. In demselben Jahre wurde Johann Prühl erster evangelischer Prediger in Lüchow und Henning Kelp in Walsrode. 1529 wurde in Bergen und Amelingshausen der Katholicismus abgeschafft, und an dem letzteren Orte Johann Corbicula als erster lutherischer Pfarrer eingesetzt. Heinrich Palster wird Pastor zu Dorne in den Freien, sein untauglicher Vorgänger wird auf 6 Jahre versorgt. In Holdenstedt kam Heinrich Lange an die Stelle des bisherigen Pfarrers Bartold, „der sich aus beweglichen und redlichen Ursachen zum Kirchenamte ungeschickt erfunden hatte", und jetzt auf Lebenszeit versorgt wurde; jedoch nur unter der Bedingung, daß er „de mynschen, de he suslange in unehren by sick gehadt, sick schall geven und ehelich vertruwen laten"; sonst bekommt er gar nichts.

Wenn wir nun auch nicht behaupten wollen, daß überall der Herzog den Wechsel der Religion herbeigeführt, und daß nicht auch das Volk dabei die Initiative ergriffen habe, obwohl hiervon nichts bekannt ist, so sind doch dem Fürsten die wesentlichsten Erfolge zu danken, die das Luthertum in diesen Jahren davon getragen hat. Auch die Aufhebung und Einziehung der Kalande und Brüderschaften in Celle durch den Herzog wird wohl in diese Zeit zu setzen sein. In den ihm unterstellten Pfarren hatte Ernst bis zur Mitte des Jahres 1529 den Katho-

licismus wenigstens äußerlich völlig beseitigt. Vor Pfingsten desselben Jahres ließ er im Amt und Vogtei Celle eine Visitation der Pfarren vornehmen und „weil viele Gebrechen, Unwissenheit christlicher Lehre, viele Misbräuche und Gotteslästerung bei den Kirchherren und Seelsorgern gefunden waren, hatte er sie in Gottes Wort verhören und in christlicher Lehre unterweisen lassen". Es werden das die Pfarrer gewesen sein, welche zu der neuen Lehre übertraten, und nun so gut es ging, bis bessere Männer herangewachsen waren, verwandt wurden. Bei der Visitation hatte es sich gezeigt, daß die Barfüßer aus Hannover und Lüneburg großen Einfluß auf das Volk hatten, und daß auf ihre Veranlassung viel Abgötterei durch Beschwörung, Gesichte und Visionen getrieben wurden. Aus Lüneburg kamen Bücher und Kristalle, deren man sich bei diesem ungöttlichen Treiben bediente, und der Herzog forderte den Rat auf, nach derartigen Sachen zu suchen, sie zu confiscieren und nach Celle zu senden (22. Mai 1529).

Das Artikelbuch brachte der Herzog in seinen Kirchen völlig zur Durchführung, so daß er Mitte Juli 1529 an den Rat von Lüneburg schreiben konnte: „Wiewohl wir nun willig für uns selbst, auch in Kraft bemelten Abschieds verpflichtet sind gewesen, Gottes Wort predigen zu lassen, sind wir nichts desto weniger aus obberührten Ursachen, mit christlicher unserer Ordnung in Furcht Gottes bei unsern Pfarren fortgefahren, den Kirchherren gnädiglich und ernstlich befohlen, in Verkündigung des Wortes und Misbräuchen bescheidentlich abzustellen, derselben Ordnung bis zur Besserung zu leben, wie es dann in unsern Pfarrlehen bis anhero wird erfunden."

Mit allem, was noch irgendwie nach einer Begünstigung des Katholicismus aussehen konnte, brach Ernst jetzt völlig, obwohl er, was sehr beachtenswert ist, gegen die landständischen Klöster vorläufig nichts unternahm. Um ihrer Schwachheit willen, sagt er selbst einmal Ende des Jahres 1528, habe er alle Klöster bei ihren Ceremonien bleiben und ihnen bis heute keine Lehre vortragen lassen, welche sie zu Irrsal oder Beschwerung führen möchte; auch die Befolgung des Landtagsbeschlusses habe er ihrer eignen Verantwortung überlassen, und es sei ihnen kein Eintrag geschehen.

Eine Schwester des Herzogs, Apollonia, befand sich noch im Kloster zu Wienhausen, wohin sie als zartes Kind gebracht worden war. Sie war dem Katholicismus treu ergeben und verlangte nicht danach das Kloster zu verlassen. Unter der Vorspiegelung, ihre Mutter wollte sie vor ihrer Abreise nach Meißen noch einmal sehen, wurde sie von dem Propste von Wienhausen Heinrich von Kramm, dem treuergebenen Diener Ernsts, (Anfang Oktober 1527) veranlaßt, nach Celle zu kommen. Nachdem sie einmal die schützenden Klostermauern verlassen hatte, gestattete ihr Bruder ihr trotz ihrer Bitten nicht, nach Wienhausen zurück zu kehren; in Begleitung einer zum Luthertume übergetretenen Nonne wurde sie an den Hof ihres Oheims, des Kurfürsten von Sachsen gesandt. Später hat sie sich mit ihrem Geschick ausgesöhnt und ist in die Heimat zurückgekehrt, blieb aber stets unvermählt.

Der Propst Heinrich von Kramm, der durch die Veranstaltung dieser Entführung Apollonias die Ordnung seines eignen Klosters gröblich verletzt hatte, übergab ein Jahr später dem Fürsten völlig die Verwaltung der Klostergüter; so daß Wienhausen zu dem Herzoge in dasselbe Abhängigkeitsverhältnis trat, wie früher Ebstorf. Heinrich von Kramm wurde zum Amtmann von Gifhorn ernannt und häufig vom Herzoge in den Geschäften des Fürstentumes verwandt.

Den Barfüßern gegenüber brachte der Herzog schon jetzt die Vorschriften des Artikelbuchs zur Anwendung. Er konnte gegen sie früher und schärfer einschreiten, als gegen die anderen Klöster, da sie weniger mit der Ritterschaft in Verbindung standen, sondern ihre Wirksamkeit mehr bei dem niederen Volke suchten, und da sie keinen Grundbesitz hatten, also nicht zu den Landständen gehörten. Von den drei Franziskanerklöstern des Fürstentums lag das Lüneburger völlig außerhalb des herzoglichen Machtbereichs, gegen die beiden anderen ging Ernst jetzt vor.

In Winsen a. d. Luhe war der bisherige Guardian, der dem Herzoge, wie es heißt, viel zu schaffen gemacht hatte, nach Mecklenburg versetzt; an seine Stelle trat Johann Oldersen. Ehe dieser sein Amt übernahm, forderte der herzogliche Hauptmann Ludolf Klenk, im Namen Ernsts, z. T. auf Grund des Artikelbuches, von den Barfüßern, sie sollten kein Salz oder Wasser weihen, weder heim-

lich noch öffentlich predigen, keine Messe halten, keine Psalmen lesen und im Fürstentume Lüneburg nicht betteln. Aber die Brüder „verlachten, verachteten und verspotteten“ dies Gebot und trieben es ärger als zuvor. Noch am 8. Juli schrieb der neue Guardian an den Herzog und bat mit Berufung auf die Stiftungsurkunde Herzog Friedrichs (von 1477) „um Erhaltung des alten Standes des Klosters“. Allein der Hauptmann warnte ihn: er möge sich vorsehen, daß der Herzog nicht mit Ungnade gegen ihn handle, oder ihn vielleicht nach Celle bringen lasse; er wolle ihn in Winsen nicht als Guardian haben, darum möge er sich eine andere Stätte aussuchen. Das veranlaßte Oldersen am 9. Juli zur Flucht nach Lüneburg, von wo aus er seine Bitte an den Herzog wiederholte und versprach, alles unbillige Vornehmen abzuthun.

Aber es war zu spät: in einem Schreiben vom 12. Juli teilt der Herzog dem Guardian den Ausweisungsbefehl mit. Nur das habe er, so schreibt Ernst zur Rechtfertigung seines Vorgehens, aus ihrem Verhalten ersehen können, daß sie alle seine Fürsorge verachteten und seine Befehle überschritten; darum müsse er seine Unterthanen auf andere Weise vor ihnen zu retten suchen. Sie wollten ein armes nach Wahrheit hochbegieriges Volk in ihrem verderblichen Wesen erhalten, und während St. Franciscus mit seiner Hände Arbeit den armen Leuten gedient habe, brächten sie durch ihre Bettelei das Volk um sein sauer erarbeitetes Brot. Das ihnen gegebene Privileg, welches sie überhaupt nicht bekommen hätten, wenn sein Ahnherr die richtige Erkenntnis gehabt, sei durch ihren Misbrauch verwirkt. Gottes Ehre und die Not des Volkes fordere sein Einschreiten und er handle damit dem Kaiser und den Reichstagsbeschlüssen nicht entgegen. „Weil ihr aber“, so schließt das Schreiben, „göttlicher Forderung und wahrhaftig christlichem Leben nicht zu folgen bedacht seid, wollen wir die zwei gethanen eure Schriften hiermit verantwortet, euch aber ernstlich und redlich befohlen haben, daß ihr euch von Stund an von dannen hebt, unser Städtlein räumt, im Abzug aber die eingesessenen Bürger unverworren lasset, auch was zum Kloster an allerlei Kleinodien gehört, unverrückt daselbst lasset, und werdet ihr anderswo euer Bestes nach Vermögen, Willen

und Billigkeit wohl wissen zu schaffen." Am folgenden Sonnabend, den 18. Juli, mußten die Mönche das Kloster und die Stadt verlassen. Ein Teil von ihnen wandte sich nach Lüneburg.

In Celle suchte der Herzog noch in letzter Stunde einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Ende Juli ließ er den Mönchen durch seine Räte den Vorschlag machen, sie sollten das Kloster freiwillig verlassen, dann wolle er die Tauglichen zu Pfarrern machen, die anderen ein Handwerk lernen lassen und die Alten versorgen. Im Kloster könne er sie nicht länger dulden, denn ihr Stand und Leben sei in der Schrift nicht begründet. Es sind das Vorschläge, die wir später noch bei andern Klöstern wiederholt finden werden, und die dem Herzoge alle Ehre machen. Auf Grund des letzten Landtagsbeschlusses, welcher befahl, das Wort Gottes rein und klar zu predigen, den die Mönche nicht befolgten, hätte er sie, ohne Rücksicht auf ihr späteres Fortkommen, des Landes verweisen können.

Daß die Barfüßer darauf eingehen würden, war nicht zu erwarten. Aber sie versuchen jetzt eine Rechtfertigung ihres Ordenslebens zu geben und schieben den Predigern den Gegenbeweis vor dem Kammergerichte oder einem Concil zu. Wäre aber der Fürst, wie sie nicht glaubten, gesonnen, sich mit Gewalt an ihnen „den armen nackenden Brüdern" zu vergreifen, so seien sie einträchtig entschlossen, lieber Tods zu sterben, als die Stätte zu verlassen oder die Vorschläge des Herzogs anzunehmen. Die theologischen Bedenken und Behauptungen der Mönche ließ der Herzog durch die Prediger, an deren Spitze damals Heinrich Bock stand, widerlegen. Zugleich mit dieser Antwort ging den Mönchen mit ähnlicher Begründung wie in Winsen, am 6. August 1528, der Befehl zu, „sich ungesäumt zu erheben und aufzumachen, das Kloster mit allem, so dazu gehörig zu räumen, auch ohne Bewegnis der Stadt sich an andere Orte, wo sie ihr Bestes zu schaffen wissen würden, zu verfügen." Die Mönche waren darauf vorbereitet; ihre Habseligkeiten lagen seit etlichen Tagen zum Abzuge fertig gepackt da; ein jeder ergriff sein Bündel und sie verließen das Kloster. Im Angesicht des Volkes, das sich versammelt hatte, das Schauspiel anzusehen, stimmten sie ein Tedeum an und zogen dann Klagegebete murmelnd ihre Straße.

Das Gefühl, als Märtyrer für ihren Glauben ausgetrieben zu werden, das Kreuz auf sich zu nehmen wie so viele ihrer Vorgänger, erhöhte ihren Mut. Auch das Volk war nicht gefühllos dabei. Wenig fehlte, so hätte man zu ihren Gunsten einen Aufstand in Celle ins Werk gesetzt, und die Aufregung legte sich erst allmälich. Noch in der Mitte des August hielten es die Prediger zu Celle für angezeigt, eine Verteidigungsschrift ausgehen zu lassen, um die Vertreibung der Mönche beim Volke zu rechtfertigen. Ihr sind diese Nachrichten entnommen. Das zeigt, daß damals noch immer im Lande eine starke katholische Partei bestand, es ist aber auch zugleich der einzige Fall, wo wir im Fürstentume Lüneburg einen Widerstand des Volkes gegen die Reformation constatieren können. Daß die Austreibung, nachdem alle friedlichen Versuche vergeblich gewesen waren, vom Standpunkte des Herzogs aus völlig gerechtfertigt war, das wird wohl niemand bezweifeln. Gerade die Barfüßer schürten ja stets die Erregung im Lande, und wollte der Herzog sein erstrebtes Ziel erreichen, so gab es nur dies einzige Mittel, die Mönche unschädlich zu machen.

VII.

Uebernahme der Verwaltung der Klostergüter durch den Herzog.

Die Beschlüsse des Landtages von 1527 und das Vorgehen des Herzogs scheint auch auf die übrigen Mönchsklöster nicht ohne Eindruck geblieben zu sein. In Scharnebeck verließen 1528 bereits einige Mönche das Kloster, und dem dortigen Abte schärfte der Herzog ein: sich in dieser Sache zu verhalten, wie er es aus christlichen Gewissen vor Gott und allen Christgläubigen verantworten könne. Der Abt von Oldenstadt, Heino Gottschalk, ein wahrhaft frommer Greis, dachte sogar daran, selbst aus dem Kloster auszutreten und wandte sich an Luther mit der Frage, ob er ohne Gefahr seiner Seele fernerhin im Kloster leben könne. In einem warmen Schreiben (vom 28. Februar 1528) riet Luther dem Abte zum Bleiben, denn das Klosterleben hindere nichts, wenn nur Freiheit des Geistes herrsche, und ein alter Mann, der aus den Klostermauern in die Welt zurückkehre, falle dort leicht andern zur Last, während er sich im Kloster auf mannigfache Weise nützlich machen könne.

Der Herzog hatte bisher, wie bereits bemerkt, in keiner Weise in die Verhältnisse der Klöster eingegriffen, nur eins hatte er auf das strengste verlangt, daß die Pröpste im Fürstentume selbst residieren und nicht über andere Aemter die Verwaltung ihres Klosters vernachlässigen sollten. Dagegen hatte besonders der Propst von Medingen, Joh. v. Mahrenholz, einer der renitentesten Geistlichen des Landes, gefehlt; der Fürst hatte ihn bereits mehrfach ermahnt und ihm vorgehalten, „es sei doch wirklich nicht fein, als vornehmstes Glied des Fürstentumes die

Ehre und Nutzung hinzunehmen und das Land und Kloster winzig zu bedenken." Jetzt hatte ihm die Milde des Herzogs noch bis nach Ostern 1529 Frist gegeben.

Die Anwesenheit Ernsts auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1529, wo er mit seinem Bruder Franz die Protestation der evangelischen Fürsten gegen den Reichstagsabschied unterschrieb, beschleunigte vielleicht sein Handeln. Nur noch enger hatte er sich an seine Glaubensgenossen angeschlossen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß sie ihn angetrieben haben, jetzt auch Hand an die Reformation der Klöster zu legen.

Ende Juni 1529 begann der Herzog mit einer Visitation der Stifter und Klöster des Fürstentums und zwar zunächst, ohne daß diese es vermuteten. Bei seinem Vorgehen stützte er sich auf die beiden Landtagsbeschlüsse von 1524 und 1527: daß das Inventar der geistlichen Güter eingeliefert, und das Wort Gottes lauter und rein gepredigt werden solle. Die Nichtbefolgung dieser Beschlüsse ermächtigte ihn, kraft fürstlichen Amtes einzuschreiten. Wohin er kam, da setzte er evangelische Prediger ein, und nach einer uns erhaltenen Nachricht scheint sogar damals schon eine Einteilung des Landes in verschiedene Superintendenturen stattgefunden zu haben. Die eingesetzten Prediger erhielten eine schriftliche Instruktion: „Wie und was wir Ernst v. G. G. Herzog zu Br. und L. unseres Fürstentums Pfarrherren zu predigen befohlen." Die Abfassungszeit dieser nicht datierten Verfügung fällt in die Zeit vom Mai bis Juli 1529.

Die Verordnung ist außerordentlich charakteristisch für das besonnene und conservative Vorgehen des Herzogs. Sie scheint mir ein Vorbild für die „Formulae caute loquendi" des Urbanus Rhegius von 1535 gewesen zu sein. Man hat sie bisher nur dem Namen nach gekannt; ich gebe daher einen kurzen Auszug aus derselben.

Weil seit langer Zeit mancherlei Misbräuche eingerissen sind, die nicht leicht ausgerottet werden können, erfordert es eine Klugheit der Geister und eine christliche Bescheidenheit zuerst einen guten Grund zu legen, auf dem man dann weiter bauen kann, so daß der falsche Schein der Irrtümer verloren geht. Darum sollen die Pfarrer und Prediger nicht unziemlich

und unbescheiden mit Aergernis der Zuhörer gegen menschliche Gerechtigkeit fechten; weil der Grund der göttlichen Gerechtigkeit, Christus, noch nicht gelegt, und weil seit langer Zeit das Evangelium nicht gepredigt worden, daß nur in Christo Gnade und Vergebung zu finden ist.

Um etwas Fruchtbares auszurichten, dürfen die Prediger nicht unnütze und ungeschickte Arbeiter sein. Sie sollen nicht eine ganze Stunde nur so aus der Schrift predigen, daß sie nichts Böses sagen, aber ihre Zuhörer keinen Nutzen haben. Sie sollen auch nicht alles in einen Haufen werfen, nichts dazu thun, was nicht dazu gehört, sondern ein bestimmtes Ziel haben und schließlich alles kurz zusammenfassen. Da die Seligkeit wenig nützt, wenn sie nicht durch Gottes Wort unterbaut ist, sollen die Prediger dem Lesen der heiligen Schrift höchsten Fleißes obliegen, auch nicht alles ohne Unterschied unter das Volk plaudern, sondern auf die Schwachen Rücksicht nehmen, sich mit den Unwissenden bereden und ohne Unterlaß Gott anrufen. Vor allem aber müssen sie die ermahnen, welche noch in menschlicher Gerechtigkeit arbeiten. Sie sollen aber folgendes predigen:

Rechtschaffene Erkenntnis der Sünde. Auf Buße und Vergebung ist die Erbauung in der Predigt gerichtet. Die Prediger sollen die Zuhörer zu der Erkenntnis führen, daß sie wahrhaftig verdammt sind, nicht bloß wegen der äußeren groben Sünden, sondern weil sie der inneren Herzensgerechtigkeit ermangeln; diese fordert das Gesetz, gibt sie aber nicht. Diese Predigt des Gesetzes, eine Auslegung der zehn Gebote, muß klar und dem gemeinen Manne verständlich sein; sie fördert zu Buße.

Keine Hoffnung in uns. Ist die Sünde auch anerkannt, so ist sie damit noch nicht weggenommen. Darum sollen die Prediger lehren, daß durch eignes menschliches Vermögen die Sünde nicht weggeschafft wird: wir sind in Gottes Gericht gefallen. Mit welchen Kräften können wir dem Teufel widerstehen, und können wir es, was bedürfen wir Christus? Unserthalben müßten wir verzweifeln. Auf diese Weise werden die Zuhörer erkennen, was sie sind und was sie vermögen. Aber dabei sollen die Prediger mit dem Gewissen säuberlich fahren, wenn sie jemanden finden, der erschrickt über seine Sünde.

Vergebung der Sünde und ewiges Leben durch Christum. Auf die Verdammnis, die uns droht, trifft das Evangelium, die Verkündigung, daß die Sünde durch Christum vergeben ist, die Hoffnung mitten in der Verzweiflung. Siehe, das Himmelreich, wo du eben zur Hölle verdammt warst! Wie gut du auch im Vergleich mit andern scheinen magst, dies mußt du bekennen: die größte Zahlung ist für deine Sünde gegeben: Gottes eingeborener Sohn; was ist die ganze Welt dagegen? — Es ist mehr denn genug gethan.

Glaube. Ohne ihn kann man die Vergebung nicht erlangen. Glaube aber ist das Vertrauen in Gottes Barmherzigkeit ohne unser Verdienst, um Christi willen. In diesem Vertrauen bitten wir: Vergib uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. Der Glaube ist eine Erkenntnis, die von den Menschen nicht kann begriffen, sondern von Gott muß gegeben werden. Man darf daraus keine fleischliche Freiheit und Trägheit zu guten Werken lernen.

Kraft des Glaubens. Er rechtfertigt uns und thut uns an mit Christi Gerechtigkeit, und dadurch hat Gott uns erlöset vom Tode und Teufel. Alle früheren Erfindungen: Messe, Orden, Ablaß sind unnütz, sie trauen nicht auf Gottes Barmherzigkeit und verleugnen Christi Blut. Doch muß der Prediger hierbei christliche Bescheidenheit anwenden in betreff derer, die das Evangelium lernen, aber noch nicht verstehen, weshalb alles dies unnütz ist.

Gebrauch des Glaubens. Durch die Liebe dem Nächsten dienen, ist Brauch des Glaubens. Gute Werke sind not als Bethätigung desselben; aber das sind nicht Werke des Aber- oder Unglaubens, sondern der Liebe Werke, die der heilige Geist ungeboten in uns hervorbringt. Der Obrigkeit Gehorsam leisten, die Eltern ehren, das Hausgesinde mit Gottes Wort versorgen, dem Nächsten dienen, den Prediger achten, für alle beten, die Pflichten jedes Alters und Standes: alles das sind Werke, die der Glaube wirkt. Dazu sollen die Prediger verkündigen, wie der Glaube lehrt, Kreuz und Widerwärtigkeit zu tragen, nicht Rache zu üben, für die Brüder zu bitten.

Sakrament. Dasselbe ist uns neben dem Worte Gottes

zum Troste gegeben und soll nach Christi Einsetzung gehalten werden. Die Prediger werden auf Bugenhagens Schrift über die Taufe und auf dessen Braunschweiger Kirchenordnung verwiesen. Schwache Jünger Christi mögen sich des Sakraments enthalten, bis sie Christi Ordnung kennen. Von dem abscheulichen Misbrauche, der Messe, sollen die Prediger erst dann mehr predigen, wenn das Volk aus göttlicher Ordnung unterrichtet ist; immer aber sollen sie sich nach Zeit und Gelegenheit ihrer Zuhörer richten.

Ehestand. Er ist von Gott eingesetzt und geheiligt. Die Pastoren sollen darüber mit Zucht und ohne schandbare Worte predigen. In zweifelhaften Fällen sollen sie nichts thun ohne den Rat der Superintendenten.

Ceremonien. Nichts soll gesungen und gelesen werden, was nicht aus der heiligen Schrift ist. Nur Gott soll man anrufen; Christus allein ist Fürbitter im Himmel, nicht die Heiligen. Alle Fabeln und Erfindungen sollen abgethan werden. Eine Schande ist es, daß man nicht weiß, daß Gottes Wort allein gepredigt werden soll. Außer Christus keine Gerechtigkeit! —

Die Instruktion sollte den allzueifrigen Geistlichen Zügel anlegen, damit die noch katholisch Gesinnten nicht abgestoßen würden. Die Schwachen im Glauben sollen nicht verwirrt, die aber, welche die christliche Freiheit zum Schanddeckel der Bosheit machen, in ihrem Irrtume nicht bestärkt werden. Langsam und schonend, aber gründlich soll man vorgehen und erst den Grund bauen, ehe man das Gebäude aufrichtet.

Im Stifte Ramelsloh, wohin der Herzog bei seiner Visitationsreise zuerst, am 27. Juni, kam, setzte er schnell seine Absicht durch. Ein evangelischer Prediger wurde bestellt, und das Verzeichnis der Klostergüter, welches man nicht eingesandt hatte, wurde aufgenommen. Ramelsloh war wenig bedeutend und konnte allein keinen großen Widerstand leisten, schloß sich jedoch später an das ungleich bedeutendere und reichere Bardowik an.

Dorthin wandte sich der Herzog noch an demselben Tage mit seinen Räten. Er kam an, als die Kanoniker gerade in der Kirche die Terz sangen. Der Kanzler Förster begab sich mit dem Marschall Klenk zu ihnen; eine Weile hörte man dem Gesange

zu, dann unterbrach ihn der Marschall, indem er mit der Hand auf des Kantors Buch schlug und nach dem Dekan fragte. Der war nicht anwesend, man wies ihn an den Senior. „Herr, wer heft ju singen heten?“ fragte der Marschall. „Herr, wer heft it uns verbaden?“ lautete die trotzige Antwort. Aber man merkte an dem Auftreten der Diener, daß die Sache heute ernst verlaufen würde, ein Kanoniker nach dem andern verschwand aus der Kirche. Dann erschien der Herzog und ließ den mitgebrachten Prediger, Matthias Ginderich, einen der tüchtigsten Geistlichen des Landes, eine Predigt halten. Anscheinend leicht gelang es, die Domherren zu einigen Zugeständnissen zu bewegen. Sie versprachen die Misbräuche abzustellen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu feiern — die Messe war hier schon seit Ostern nicht mehr öffentlich gefeiert worden —, Ginderich als Prädikanten anzunehmen und ihm 60 Mark jährliche Besoldung zu geben. Der Erfolg schien zunächst ein sicherer; aber der Widerstand der Kanoniker gegen die Maßregeln des Herzogs begann sehr bald. Bereits am folgenden Tage brachten sie ihre Kleinodien in Sicherheit in ihr Haus nach Lüneburg. Später entzogen sie sich, wie wir noch sehen werden, durch die Flucht dorthin, der Rechenschaftsablage über ihre Einnahme und ihre Güter, und solange sie in Bardowik weilten, suchten sie nach Kräften die Absichten des Herzogs zu vereiteln.

Bei dem weiteren Vorgehen Ernsts müssen wir zunächst absehen von den Klöstern St. Michaelis und Heiligenthal, welche innerhalb der Stadt Lüneburg, also außerhalb des vorläufigen Machtbereichs des Herzogs lagen. Die übrigen Klöster hatten die geforderten Inventare geliefert; die Pröpste aber hatten teilweise gegen den Befehl, im Lande zu residieren, verstoßen: daran hatte man also eine Handhabe gegen die ungehorsamen Pröpste. Ueberall aber hatte man nicht, wie der Landtagsbeschluß befahl, das Wort Gottes lauter und rein predigen lassen. Deshalb setzte der Herzog zunächst in allen Klöstern evangelische Prädikanten ein und befahl den Mönchen und Nonnen, die Predigten derselben, welche gewöhnlich dreimal in der Woche stattfanden, anzuhören. Der übrige Klostergottesdienst wurde dabei nur in soweit geändert, als alles aus demselben entfernt werden mußte, was

nach Heiligenverehrung u. dgl. aussah, dagegen blieben die Horen u. a. bestehen. Der Herzog erlangte sogar stellenweise (so in Lüne) von den Nonnen das Versprechen, die Predigt anhören zu wollen, „wenn der Prediger nicht gegen Gottes Wort lehre", und ein oder zweimal besuchte man im Anfang auch wohl die Kirche, dann aber blieben die Nonnen fort.

Die Uebergabe der Verwaltung der Klöster an den Fürsten war mit einer einzigen Ausnahme eine erzwungene, denn wenn auch stets in den betreffenden Verzichturkunden gesagt wird, sie sei freiwillig gewesen, so läßt sich doch das Gegenteil davon nachweisen, und die Motivierungen in den Urkunden, daß der Abt oder Propst aus Leibesschwachheit, des Alters oder der schlechten Zeiten wegen die ihm lästig gewordene Verwaltung dem Herzoge übertrage, verhüllen diesen Zwang nur dürftig. Am deutlichsten sehen wir dies bei dem Verzicht des Propstes Lorbeer von Lüne, worüber wir durch gleichzeitige tagebuchartige Berichte der Nonnen genau unterrichtet sind. Als der Herzog am 13. Juli dorthin kam, war der Propst gerade nicht anwesend, jede Verständigung mit dem Konvent wurde ihm unmöglich gemacht, Versprechungen und Drohungen brachten ihn dazu, „freiwillig und ungezwungen" die Verzichturkunde auszustellen. Der Konvent erkannte dieselbe nicht an, da er seine Zustimmung nicht dazu gegeben habe, auch der Propst widerrief später seine Zusage, freilich änderte das an dem faktischen Zustande nichts mehr.

Bemerkenswert ist noch die Motivierung der Verzichturkunde des Abtes von Scharnebeck, insofern als sie zeigt, wie sehr bei den Maßregeln des Herzogs finanzielle Momente mitgewirkt haben. Es wird in derselben besonders hervorgehoben, daß das Fürstentum so tief in Lasten und Schulden stecke, daß es ohne gemeine Steuer und ernstliche Zulage aller und jeglicher Güter aus Not und Armut nicht errettet werden könne. Dies wird auch sehr stark in der Urkunde betont, in welcher der Konvent seine Zustimmung zu der Uebertragung der Verwaltung an den Herzog giebt. — Mit Scharnebeck hatte es übrigens längerer Verhandlungen bedurft, und ziemlich weitgehende Versprechungen hatte der Herzog machen müssen, ehe er zum Ziele gelangte. Der Abt

Heinrich Ratbrock war ein schwankender Charakter, der allerdings bereits erkannt hatte, daß „die Sache jeglicher Geistlichkeit so gerichtet sei, daß sie an die Alten und Ersten, die das Klosterleben göttlich gebraucht, nicht heranreiche, sondern allenthalben mit Beschwerlichkeit beladen sei", der aber doch noch nicht völlig den Geist des Alten von sich abgestreift hatte. Auch später, als er nach seiner Verheiratung in Lüneburg lebte (wo er auch eine Zeit lang Superintendent war) bedurfte es einer Schrift des Urbanus Rhegius, um ihn völlig von der Unrichtigkeit des Klosterlebens zu überzeugen.

In Medingen und Isenhagen setzte der Herzog die Pröpste Johann von Mahrenholz und Friedrich Burdian, weil sie stets außerhalb der Klöster residierten und die Verwaltung derselben vernachlässigten, einfach ab. Er teilte ihnen dies schriftlich mit und nahm über den ganzen Akt selbst eine Urkunde auf, in welcher er sein Vorgehen rechtfertigte. Alle Bemühungen der beiden Prälaten, eine Milderung des herzoglichen Erlasses zu erlangen, waren vergeblich. Ernst forderte beide jedoch auf, nach Celle zu kommen und wollte ihnen dort in betreff ihrer Versorgung, falls sie auf die Verwaltung verzichteten, ähnliche Zugeständnisse machen wie den andern Pröpsten. Darauf gingen sie nicht ein, daher brach auch der Fürst alle Verhandlungen mit ihnen ab.

Nur Oldenstadt machte eine Ausnahme. Dort war, wie wir bemerkten, der alte Abt Heino dem Luthertume gewonnen, und bei dieser Gesinnung mußte ihm das Anerbieten des Herzogs eine Wohlthat sein. Auch die Urkunde, welche er über seinen Verzicht ausgestellt hat, nimmt eine besondere Stellung ein, er spricht darin mit warmen Worten, schlicht und einfach, aus, was ihn in der ganzen Zeit bewegt hat, wie er zu der Erkenntnis gekommen sei, daß die Seligkeit nicht durch Menschenwerk in Gleisnerei, sondern in dem Verdienste unseres Herrn Jesu Christi im Glauben zu gewinnen sei, und daß er früher der christlichen Freiheit entgegen durch Stätte, Kleidung, Zeit und Speise im Gewissen gebunden gewesen und ein Menschenknecht geworden sei: „So bin ich denn in meinem Gewissen unruhig und bekümmert, denn ich bin beladen mit Widerwillen, Uneinigkeit, Neid, Haß, unfruchtbarem Wesen und durch die un-

erträgliche Bürde meines Amtes ohne Liebe und Freundlichkeit. Daher kann ich nicht länger das Klosterleben ohne Verlust meiner Seligkeit fortführen und fühle mich durch Gottes Barmherzigkeit gezwungen, zur Rettung meiner Seele, des Gefängnisses meines Gewissens in meinem Alter mich zu entledigen und habe M. G. H. demütig gebeten, mir zu meiner Freiheit zu verhelfen und mich der beschwerlichen Administration und Verwaltung zu entlasten; diese habe ich ihm hiermit ungezwungen und freiwillig und ohne Gefährde übertragen."

Auch die Mönche waren bereits zum größten Teile dem Luthertume gewonnen, und nur drei Brüder leisteten Widerstand, als der Konvent in besonderer Urkunde zu diesem Vorgehen des Abtes seine Zustimmung erteilte.

Eine Auflösung der Klöster fand damit jedoch keineswegs statt, selbst nicht der Männerklöster Oldenstadt und Scharnebeck. Es war einem jeden völlig freigestellt, ob er austreten wollte oder nicht, und die meisten blieben vorläufig. Der Fürst übernahm mit den Rechten auch die Pflichten der Verwaltung, und die weltlichen Verwalter, die ihm Rechenschaft ablegen mußten, waren angewiesen, den Klosterbewohnern „zur Notdurft und Lebenserhaltung ziemliche Ausreichung zu verschaffen;" den Nonnen in Lüne hatte der Herzog versprochen, daß sie nicht weniger, sondern mehr als früher erhalten sollten. Auch wird uns später von den Klosterfrauen selbst die Milde der fürstlichen Verwaltung gerühmt.

In besonderen Urkunden werden die Lieferungen genau bestimmt, welche den Aebten, Pröpsten und den Konventen zu leisten sind. Namentlich die beiden Aebte von Oldenstadt und Scharnebeck werden für ihre Lebenszeit ausreichend versorgt.

Diese Visitationsreise, welche vom 27. Juni bis 22. Juli dauerte und den Herzog in die Stifter Ramelsloh und Bardowik (27. Juni) und die Klöster Wienhausen (4. Juli), Oldenstadt (10. Juli), Medingen (11. Juli), Scharnebeck (12. Juli), Lüne (13. Juli), Isenhagen (14. Juli) und Walsrode (22. Juli) führte, brachte die Verwaltung des sämtlichen Klostergutes mit Ausnahme des von St. Michaelis und Heiligenthal und der Stifter, von Bardowik und Ramelsloh in die Hände des Herzogs und gab

demſelben damit einen bedeutenden Zuwachs an Macht und Mitteln. Die Barfüßer waren aus dem Lande vertrieben und nur in Lüneburg noch geduldet. In ſämtlichen Kirchen, ſoweit der Arm des Herzogs reichte, und ihm geeignete Männer zur Verfügung ſtanden, auch in den Stiftern und Klöſtern (mit Ausnahme der Stadt Lüneburg natürlich) wurde das Wort Gottes lauter und rein gepredigt; ſo kann man wohl ſagen, daß mit dem Jahre 1529 die lutheriſche Kirche im Fürſtentume Lüneburg zur Landeskirche geworden iſt.

Die Thätigkeit des Herzogs in Sachen der Religion richtet ſich von jetzt an auf den inneren Ausbau der kirchlichen Verhältniſſe und auf die Reformation der Klöſter, deren Widerſtand namentlich durch die Einſetzung lutheriſcher Prediger hervorgerufen worden war. Wichtig iſt die Stellung der Stadt Lüneburg in dieſem Kampfe. Auf ihr Verhältnis zum Herzoge, das wir bisher abſichtlich nur geſtreift haben, richten wir zunächſt unſer Augenmerk.

VIII.

Das Verhältnis der Stadt Lüneburg zu der herzoglichen Gewalt. Ausbruch der religiösen Bewegung in der Stadt.

Wir müssen weiter zurückgreifen, bis auf die ersten Jahre der Regierung Ernsts, wenn wir die Stellung, welche die Stadt Lüneburg im Fürstentume einnahm, völlig verstehen wollen.

Im Jahre 1520 hatte die Stadt nach langen, mühsamen Verhandlungen, die schließlich durch ein persönliches Eingreifen des Herzogs beendet worden waren, Heinrich dem Mittleren gehuldigt. Damit war jedoch kaum eine Aenderung in ihrem Verhältnisse zum Landesfürsten eingetreten, und mit der Regierung Ernsts begann auch der Kampf aufs neue. Der patrizische Rat, dem allerdings eine mit seinem Regimente nicht stets zufriedene Bürgerschaft gegenüber stand, herrschte fast unumschränkt. Die Abgesandten der Stadt wirkten mit bei allem, was auf den Landtagen zum besten des Landes beschlossen wurde, wenn es aber zum Zahlen kam, wußten sie Ausflüchte genug, um ihr Geld zu behalten. Obwohl der Herzog um der Stadt Lüneburg willen ebenso hoch wie Calenberg und Wolfenbüttel zusammen zu den Reichslasten veranlagt war, gab dieselbe weder einen Beitrag zur Erhaltung des Reichsregiments und Reichskammergerichts, noch trug sie etwas zur Tilgung der Landesschulden bei. Die Reichslasten waren nicht unbedeutend, denn außer den Kosten für den Besuch der Reichstage hat der Herzog in den Jahren 1522—28 mehr als 1800 Gulden zahlen müssen.

Der Herzog griff nicht in die Verwaltung der Stadt ein;

nur gelegentlich ergingen Befehle an den Rat, so der früher erwähnte in betreff strenger Handhabung der Ordnung während des Bauernkrieges. Häufig kümmerte man sich nicht um die fürstlichen Verfügungen; denn als Ernst einst verbot, den Mönchen des zerstörten Klosters Michaelstein ihre in Lüneburg sich befindenden Einkünfte auszufolgen, da antwortete man ihm zunächst garnicht und nach Wiederholung des Befehls entgegnete der Rat, daß bereits das Gegenteil geschehen sei.

Aber am Hofe mußte man wohl überlegen, ehe man irgend einen energischen Schritt gegen die Stadt unternahm. Darum riet auch der Kanzler Förster in einem Briefe an den Herzog vom 11. September 1525, der ein glänzendes Zeugnis für seinen politischen Scharfblick ist, zur allergrößten Vorsicht: es sei, sagt er, die Verhinderung zu bedenken, welche dem Fürsten in seinem Vorhaben die von Lüneburg thun könnten; denn es sei zu besorgen, daß die Prälaten und Klöster sich an die Stadt anschließen würden, ein großer Teil der Klostergüter sei dort, und der Adel stehe zum Teil auf ihrer Seite. Auch möge der Herzog das schlechte Verhältnis berücksichtigen, in dem er zu seinem Vater stehe; erfahre dieser, daß ein Streit zwischen seinem Sohne und der Stadt ausgebrochen sei, so sei es leicht möglich, „daß er sich an die von Lüneburg und ihren Anhang begebe und von ihnen aufgenommen werde.“ Die späteren Ereignisse haben diese Ratschläge völlig gerechtfertigt.

Der Herzog leitete also zunächst Verhandlungen mit der Stadt ein und bestand nicht auf sofortiger Huldigung und Zahlung eines Beitrags. Aber der Rat erklärte, daß man nur dann zu der Abtragung der Landesschulden beisteuern wolle, wenn ein Mittel angegeben würde, wie die Schulden auf einmal beseitigt werden könnten, und dann natürlich auch nur gegen entsprechende Gegenleistung von seiten des Herzogs. Einige Zeit darauf gelang es allerdings, die Stadt zu dem Versprechen einer Beihülfe zu bewegen, aber dabei blieb es auch vorläufig.

Die Aufnahme Heinrichs des Mittleren in der Stadt verschärfte den Gegensatz; ebenso einige Zeit später der Streit

zwischen dem Herzoge und Heino von dem Werder über die Ebstorfer Klostergüter, in welchem der Rat zunächst eine dem Fürsten ungünstige Stellung einnahm.

Aber auch in Lüneburg änderten sich die Verhältnisse. Die Unzufriedenheit der Bürgerschaft mit dem Regiment des Rates mehrte sich, je tiefer die niederen Schichten der Bevölkerung von dem Luthertume ergriffen wurden, und je schroffer sich der patrizische, streng katholisch gesinnte Rat gegen die religiöse Bewegung abschloß. Am 23. Juli 1528 wies bereits der Propst Koller von St. Johann in einer Denkschrift an den Rat darauf hin, wie drohend die Gefahr einer Verbindung des Herzogs mit der Bürgerpartei heranrücke, und wie sehr dadurch die Freiheiten der Stadt gefährdet werden würden. Durch tüchtige Prediger, wie Augustin von Getelen u. a., die anscheinend evangelisch predigten, im Herzen aber gut katholisch waren, suchte der Rat das Verlangen des Volkes nach evangelischer Predigt zu stillen. Aber das hielt nicht lange vor. Man hörte von anderer Seite doch die Wahrheit, und über Getelen äußerte sich der Celler Prediger, Martin Undermark, in der schärfsten Weise. Von dem nahen Lüne, wohin er im Gefolge des Herzogs im Mai 1528 gekommen war, hatte sich derselbe nach Lüneburg begeben, um Getelen dort zu hören. Dieser predigte über den Text: es sei denn eure Gerechtigkeit besser, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen. „Zuerst", so sagt Undermark, „redete er wahr, fort Lüge, zuletzt vermengte er Wahres mit Falschem so tückisch und geschwinde, daß nur die Allerscharfsinnigsten ihn durchschauen konnten." Am folgenden Tage predigte Undermark vor dem Herzoge, dessen Gefolge und vielen Lüneburger Bürgern über denselben Text und widerlegte Schritt für Schritt die Ausführungen Getelens. — Als dann ein Jahr später Herzog Ernst sein Wort wahr machte: „er wolle den Lüneburgern ein Feuer um ihre Stadt anzünden, das ein ehrbarer Rat binnen Lüneburg nicht wohl löschen, noch dämpfen könne", „als er im Juli 1529 in Lüne und Bardowik Prediger des Evangeliums einsetzte, da wanderten die Bürger dorthin, um das zu suchen, was sie daheim nicht fanden. Der Rat mochte drohen und die Thore schließen, man

fand Mittel doch aus der Stadt zu kommen, und wenn die Nonnen von Lüne durch angezündete Filzlappen die Gemeinde und den Prediger aus der Klosterkirche hinausräuchern wollten, so wurde auf dem Kirchhofe weitergepredigt. Von Isenhagen aus schrieb Ernst an den Rat von Lüneburg — wir erwähnten das Schreiben vom 15. Juli 1529 bereits — und rechtfertigte sein Vorgehen gegen die Klöster mit dem Hinweis auf den Landtagsbeschluß von 1527. Zugleich mit dem Briefe übersandte er das Artikelbuch und die Instruktion für die Prediger und forderte, daß auch in Lüneburg auf Grund dieser Ordnungen das Evangelium lauter und rein gepredigt werden solle. Die Antwort hierauf blieb der Rat vorläufig schuldig; allein als man am 23. Juli 1529 mit den Bürgern wegen einer Geldforderung des Herzogs verhandelte, forderten diese die Berufung evangelischer Prediger.

Der Rat zog die Sache hinaus, und um den Bürgern die Veranlassung zu nehmen, sich mit dem Herzog in Verbindung zu setzen, verläumdete man den Fürsten und sprengte aus, er sammle Reiter, um die Stadt feindlich zu überfallen. Dagegen ließ der Herzog dann eine Erklärung anschlagen, worin er diese Gerüchte widerlegte und zugleich die Annahme des Artikelbuches noch einmal von den Bürgern forderte. Eine schwere Zeit war damals über das Land hereingebrochen, die beide Parteien lähmte. Die sog. englische Schweißsucht wütete im Jahre 1529 in ganz Norddeutschland; die Chroniken berichten viel von den Verheerungen, die sie angerichtet hat. Ernst hatte sich, um der Krankheit auszuweichen, nach Gifhorn begeben. — Jetzt war der Rat freigebig mit Entschuldigungen und Versprechungen. Er beteuerte, an dem Gerücht, als ob der Herzog Gewaltmaßregeln gegen die Stadt ergreifen wolle, unschuldig zu sein. Er versprach, für tüchtige Prädikanten zu sorgen; auch hätte er längst seinen Geistlichen befohlen, Gottes Wort lauter und rein zu predigen. Das Handeln des Rates stand zu diesen schönen Worten in scharfem Gegensatz. Fanden doch alle reformfeindlichen Elemente und alle Gegner des Fürsten in Lüneburg bereitwillige Aufnahme: die vertriebenen Barfüßer aus Winsen und Celle hatten sich früher zum großen Teil hierher gewandt, und auch aus andern Städten, aus Bremen, Hamburg und Lübeck, waren

Mönche eingewandert. Lüneburg war noch im Jahre 1529 ein Hort des Katholicismus.

Aber nur noch kurze Zeit war es dem Rate möglich die Bewegung zu unterdrücken. Kurz vor Faſtnacht 1530 predigte in der Franziskanerkirche der Guardian des Kloſters, ein „grauer Gaſt", wie ihn eine Chronik nennt, und begann mit den Worten: „Was in den Mund gehet, das ſündigt nicht; was aber daraus gehet, das ſündiget, ſagen die Martiner. Wie, hat denn Adam nicht Gottes Gebot gebrochen, dadurch daß er den Apfel aß wider Gottes Gebot? Dazu auch der Mann, der nach Bethel ging und nicht eſſen und trinken ſollte, ehe er wieder in ſein Haus käme, und ward von den Bären umgebracht? Was ſagt ihr Martiner dazu?" — Da erhob ſich ein gewaltiger Lärm, die Gemeinde fing an zu ſingen: „Ach Gott vom Himmel ſieh darein und laß dich deß erbarmen", und obwohl der Mönch rief: „Schweigt ſtill, ich will euch vom Glauben predigen!", man hörte nicht eher auf, als bis er die Kanzel verlaſſen hatte.

Dieſe und ähnliche Vorgänge, die ſich in jenen Tagen oft wiederholten, gaben das Zeichen zum Ausbruch der Bewegung. Man wagte öffentlich die katholiſche Religion zu verſpotten, und der Rat war machtlos dagegen. Die Bürger wählten einen Ausſchuß von hundert Perſonen, der eine Art Gegenregiment bildete und für eine Zeit lang die Regierung der Stadt faſt völlig an ſich riß. Der Rat mußte immer weitergehende Konzeſſionen machen. Nach tumultuariſchen Beratungen auf dem Rathauſe mußte er die Hauptſtütze der katholiſchen Partei, Auguſtin von Getelen, fallen laſſen; am Gründonnerſtage 1530 wurde derſelbe aus der Stadt verwieſen, und damit hatte der Proteſtantismus das Uebergewicht erlangt. Die Bürgerſchaft trotzte dem Rate die Berufung eines eifrigen Anhängers Bugenhagens, des Stephan Kempe aus Hamburg ab. Am Himmelfahrtsfeſte wurde bereits in mehreren Kirchen die Meſſe endgültig abgeſchafft. Kempe verfaßte unter Zugrundelegung von Bugenhagens Hamburger Kirchenordnung eine ſolche für Lüneburg und ſetzte es mit thätiger Unterſtützung der Bürgerpartei durch, daß ſie auch dem Abte von St. Michaelis, dem Propſte von Heiligenthal und dem Guardian der Franziskaner zur Annahme vorgelegt

wurde. Die Barfüßer wurden, als sie sich nicht fügen wollten, am 28. August aus der Stadt verwiesen.

Das Vorgehen gegen das Kloster St. Michaelis war wiederum ein Eingriff in die Rechte des Herzogs, denn nicht dem Rate, sondern dem Landesfürsten war dasselbe unterstellt. Ebenso auch das Abkommen des Rates mit dem ebenfalls landständischen Kloster Heiligenthal. Die Zahl der Bewohner desselben war auf ein Minimum reduziert; außer Prior und Senior befanden sich nur noch zwei Konventualen im Kloster. Verschiedene Male hatte bereits wegen starker Verschuldung Klostergut verkauft werden müssen. Am 20. Juli 1530 übergaben die Mönche das Kloster nebst allen Besitzungen an den Rat, welcher dasselbe in ein Hospital umwandeln wollte und den austretenden Mönchen 50 Mark auf Lebenszeit zusicherte.

Während dieser religiösen Streitigkeiten ruheten die Verhandlungen mit dem Herzoge nicht. Bereits im Jahre 1528 wurde die Sache auf einem Landtage verhandelt, und die Stände erklärten die Forderungen des Herzogs für völlig berechtigt.[19]) Sie (die Stände) hätten das Ihrige gethan, jetzt solle auch Lüneburg seine Pflicht thun, sonst würden auch sie jede weitere Leistung verweigern. Der Rat hatte jedoch auf diesen Landtag keinen Vertreter entsandt; dem Herzoge erklärte er, man habe unter Heinrich dem Mittleren so viel geleistet, daß man jetzt billig dessen enthoben wäre.[20]) Auf eine nochmalige Aufforderung des Herzogs[21]) erwiderten sie, sie seien bereit etwas zu leisten, wenn eine Reihe von „Mißbräuchen", wie sie es nannten, abgestellt würden. Man verlangte Zollfreiheit in Gifhorn, Celle und an der Elbe und zwar für alle Güter der Stadt und nicht bloß für die zum Gebrauche der Bürger bestimmten. Von den außerhalb der Stadt im Fürstentume belegenen Gütern Lüneburger Bürger soll der Herzog keine Schatzung erheben dürfen. Klagen, welche von den Bürgern und gegen dieselben erhoben werden, sollen vor dem Rate entschieden werden. Man fordert Holzrecht und Jagd auf drei Meilen im Umkreis der Stadt. Die Brücke bei Bütlingen soll beseitigt werden, weil sie den Handel von Lüneburg schädigt. Außerdem soll alles gebessert werden, von dem man noch nachträglich findet, daß es gegen die

Privilegien der Stadt verstößt; die Leistungen aber, zu welchen sich der Rat nach Erfüllung aller dieser Punkte herbei lassen wird, sollen vom Herzoge ausdrücklich als freiwillige anerkannt werden.

Der Herzog hielt viele dieser Klagen für unberechtigt, versprach aber Untersuchung und Abstellung der wirklichen Mißbräuche; doch sei es unbillig, ihn der Not des Landes wegen zu Zugeständnissen zu drängen, welche gegen jedes Recht seien. Allein trotz aller Vorstellungen und immer wieder erneuten Verhandlungen vermochte der Herzog weder seine Geldforderungen, noch die Huldigung, welche er vor dem Besuche des Augsburger Reichstags von 1530 so dringend wünschte, durchzusetzen. Nur die unmittelbare Not des Fürstentums konnte ihn bestimmen, die Verhandlungen mit der Stadt wieder aufzunehmen.

Ein neuer Grund zur Klage wurde dem Herzog geboten durch das schon erwähnte Abkommen des Rates mit den Mönchen von Heiligenthal. Auch das Kloster, so behauptete Ernst, als er davon erfuhr, gehöre zu seinen, ihm vom Kaiser verliehenen Regalien, und seine Rechte als Landesherr und Patron seien durch diesen Vertrag verletzt. Er verweigerte deshalb die Anerkennung desselben, und ließ, als der Streit heftiger wurde, im Jahre 1532 alle außerhalb Lüneburgs belegenen Güter des Klosters einziehen. Besonders mußte es den Fürsten erbittern, daß die Stadt, obwohl dem äußeren Anschein nach lutherisch, nicht aufhörte seinen reformatorischen Bestrebungen sich zu widersetzen und allen ihm feindlichen Elementen als Stütze zu dienen.

Nach seiner Rückkehr vom Augsburger Reichstage, wo er mit den andern evangelischen Ständen zusammen die Augsburgische Konfession unterschrieben hatte, machte Ernst dem Rate von Lüneburg Mitteilung von den dortigen Verhandlungen und verlangte, daß derselbe der Erklärung der evangelischen Stände beitreten solle. Dieselbe Forderung wiederholte er auch, als er der Stadt den Abschluß des Bündnisses von Schmalkalden anzeigte. Der Rat hatte früher um Bedenkzeit gebeten; auf die letzte Nachricht blieb er die Antwort schuldig, und wir finden auch nicht, daß man sich nach irgend einer Seite hin entschieden hätte, als der Herzog am 29. Juli 1531 abermals sein Verlangen

wiederholte. „Weil das Evangelium bei ihnen reichlich gepredigt würde", so schrieb Ernst damals, „habe er gute Hoffnung gehabt, daß sie von der erkannten göttlichen Wahrheit nebst ihm und andern evangelischen Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten sich nicht würden abdrängen lassen; um Christi willen sei man schuldig, ihn auch offen vor den Leuten zu bekennen." Die Sache war nicht ohne ernste Bedeutung, denn im Fall eines Krieges konnte der Herzog an dem Rate einen Feind im eignen Lande haben, Lüneburg konnte ein Stützpunkt für etwaige Operationen katholischer Fürsten werden. Jedenfalls mußte Ernst Gewißheit über die Stellung der Stadt erlangen.

IX.

Der „Ratschlag zu Notdurft der Klöster". Urbanus Rhegius und seine Wirksamkeit in der Stadt Lüneburg.

Den Klöstern des Landes gegenüber war Ernst inzwischen weiter vorgegangen. Als er dort evangelische Prediger eingesetzt hatte, forderte er von den Klosterpersonen auf das strengste die Anhörung der evangelischen Predigt. Er hatte sich dies, wie wir sahen, an einigen Orten zusichern lassen, aber das Versprechen wurde nur kurze Zeit gehalten. Dann begannen die Nonnen auf alle mögliche Weise die evangelischen Geistlichen am Predigen zu hindern, und denselben das Leben so sauer zu machen, wie sie nur konnten. Ihre Gottesdienste hielten sie nach wie vor, und in Medingen erteilte Ernst daher schon 1529 den Befehl, die Messe abzustellen.

Die fortdauernde Verachtung der evangelischen Predigt veranlaßte ihn, schärfer gegen die Klosterfrauen einzuschreiten. Auf seinen Wunsch verfaßten im Anfang des Jahres 1530 die lutherischen Prediger den „Ratschlag zu Notdurft der Klöster". Gerade die Klöster, so sagt die Vorrede, sind von des Teufels Stricken besonders hart gefesselt; sie sind jedoch dem Herzoge nicht weniger Gehorsam schuldig, als alle anderen Unterthanen; „denn bliebe das Exempel jetzt ungebessert und ärgerlich, wie sollten sich die Nachfolger desselben erwehren." Vor allem, wird in dem Ratschlage weiter gefordert, ist es nötig, daß das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird; der weltlichen Obrigkeit kommt es zu, hierfür zu sorgen, da es die Bischöfe nicht thun.

Ferner muß die Obrigkeit die Mißbräuche abschaffen, wie das „Gefängnis der Klosterpersonen", das Verbot des Ehestandes u. a. Die Bewohner der Klöster müssen das göttliche Wort hören, und wenn sie es nicht thun, so sollen sie durch fürstlichen Befehl dazu gezwungen werden, damit sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Diese fehlt ihnen, weil sie mehr Singen und Lesen, als Auslegung der heiligen Schrift haben und durch Klosterssitte, Kleidung und dgl. den Himmel zu verdienen glauben. Wer aber der Obrigkeit widerstrebt, der widerstrebt Gottes Ordnung.

Die Predigt an Sonn- und Festtagen soll ihren Fortgang nehmen. Weil aber die Klosterfrauen häufig meinen, es werde ihnen zum Hohn und Spott geredet, so soll der Prediger zweimal wöchentlich in geschlossener Kirche den Nonnen in Gegenwart ihres Beichtvaters ein Hauptstück aus der Schrift auslegen oder im Zusammenhange erklären. Dabei sollen dann aber alle Bewohner des Klosters zugegen sein. Die Beichtväter müssen des Wortes Gottes mächtig sein, denn ein Blinder kann den andern nicht führen. Sie sollen häufig wegen ihres Glaubens, ihres Lebens und ihrer Lehre geprüft werden, namentlich vor ihrer Wahl durch den Konvent. Wählt dieser dann aber nicht richtig, so soll der Herzog die Beichtväter einsetzen.

Die „Officien von der Zeit" (die sonn- und festtäglichen Chordienste) sollen bleiben, die „Officien von den Heiligen" aber abgeschafft werden, damit durch die größere Uebereinstimmung des Gottesdienstes in den Klöstern und in den Gemeinden „der Wille und die Gunst des Volkes unter einander wachse und sich vermehre." Die Klostergelübde sollen aufhören, denn sie sind nicht von Gott und der christlichen Freiheit entgegen; auch ohne sie kann ein christliches Leben geführt werden. — Die Klostergefängnisse, die Prassunen, sollen aufgehoben werden. Wer straffällig wird, den soll die Obrigkeit strafen. — Wer erkannt hat, daß das Klosterleben sein Gewissen beschwert, der soll von der Obrigkeit unterstützt und ihm zu einem besseren Leben verholfen werden.

Dieser Ratschlag wurde im Anfange des Jahres 1530 gedruckt und den Frauenklöstern mit der Weisung übersandt, sich in Zukunft danach zu richten. Er rief jedoch einen sehr heftigen

Widerstand hervor. Zunächst übertrat man geflissentlich die Vorschriften desselben. Das hatte zur Folge, daß die noch in den Klöstern sich befindenden katholischen Kapläne vom Klosterhofe verwiesen wurden. Dann wurde auf Befehl des Herzogs Mitte Februar 1530 überall die Feier der Messe verboten. Ernst war entschlossen unnachsichtig vorzugehen und dadurch den Widerstand zu brechen. Nun versuchte man es mit Bitten. Der Rat von Lüneburg wurde um seine Fürsprache gebeten und ihm vorgestellt, daß die Annahme des Ratschlags gegen die Ordenspflicht und gegen die Regel Benedicts sei. Aber der Herzog erwiderte, als der Rat ihm diese Gesuche übersandte: Billigkeit und Gottes Ehre zwängen ihn, dem unschicklichen, unergründlichen, schädlichen Begehr der Klosterpersonen nicht nachzugeben. Ihre Wünsche entsprängen nur aus „menschlicher Bewegnis und Unverstand", die Erfüllung derselben würde den Klosterfrauen selbst zum Schaden gereichen.

Die Reise des Herzogs zum Reichstage nach Augsburg hatte für das Land wichtige Folgen. Es gelang Ernst dort den Mann zu gewinnen, der seit dieser Zeit neben dem Fürsten in den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens im Lüneburgischen trat. Und insofern bildet der Reichstag von Augsburg einen sehr wichtigen Abschnitt in der Geschichte des Fürstentums Lüneburg im Reformationszeitalter.

Urbanus Rhegius (sein eigentlicher Name war Rieger) war im Mai des Jahres 1498 zu Argen am Bodensee geboren, also mit Herzog Ernst fast gleichaltrig. Im Jahre 1508 trieb er in Freiburg juristische und klassische Studien, stark beeinflußt von dem ihm sehr nahestehenden Juristen Zasius. Eng befreundet war er mit Eck, dem späteren Gegner Luthers, ihm folgte er auch nach Ingolstadt, wo das Verhältnis beider sich immer freundschaftlicher gestaltete. Allmählich wandte sich Rhegius mehr dem Studium der Theologie zu und trat, nachdem er 1519 die Weihen empfangen hatte, in den Dienst des Bischofs von Konstanz. Sein Aufenthalt in dieser Stadt wurde für seine Entwickelung sehr wichtig; durch fleißiges Studium und im Verkehr mit Gelehrten vertiefte er seine theologischen Ansichten, auch mit Zwingli trat er hier zuerst in Briefwechsel. Ein innerer

Umschwung vollzog sich in ihm; mehr und mehr wandte er sich Luther zu; das mußte natürlich zum Bruche mit Eck führen. Nachdem er im Jahre 1520 in Basel die theologische Doktorwürde erworben hatte, folgte er am Ende des Jahres einem Rufe, der von Augsburg aus an ihn ergangen war.

Hier schloß er sich den Evangelischen an und predigte das reine Evangelium. Das zog ihm die Feindschaft der katholischen Partei zu, deren Verfolgungen und Verdächtigungen ihn im Jahre 1522 zwangen, die Stadt zu verlassen. Er wirkte dann eine Zeit lang zu Hall am Inn als Prediger und kehrte, als die Verhältnisse ihn von hier ebenfalls forttrieben, nach kurzem Aufenthalt in seiner Heimat, im Jahre 1524 nach Augsburg zurück, wo er vorläufig als Privatmann lebte.

Bald wurde er aufs neue von dem Rate an die Stelle eines demselben mißliebigen, allzu eifrigen Predigers berufen. Jetzt brach er völlig mit dem Katholicismus, reichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und verheiratete sich 1525 mit einer Augsburgerin, Anna Weisbrücker. Mit verschiedenen Schriften trat er während des Bauernkrieges hervor, und seine Stellung war auch hier wie stets eine gemäßigte und konservative. — Von der Zwinglischen Abendmahlslehre, die sich in jenen Jahren in Süddeutschland schnell und weit verbreitete, wurde auch Rhegius ergriffen, und 1526 zählte man ihn zu den Anhängern Zwinglis. Aber nur auf kurze Zeit; schon 1527 brachte ihn der Streit mit den Wiedertäufern Luther wieder näher. Er suchte jetzt zwischen Luther und Zwingli zu vermitteln; als ihm dies nicht gelang, trat er wieder ganz auf die Seite Luthers.

In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Augsburg war Rhegius der Vorkämpfer gegen die Wiedertäufer und den Katholicismus. Die kirchlichen Verhältnisse in Augsburg waren sehr zerfahren; die Katholiken waren noch immer sehr zahlreich, daneben der Gegensatz zwischen Lutheranern, Zwinglianern und Wiedertäufern; die weltliche Gewalt schwach und schwankend. Rhegius suchte soviel als möglich zu vermitteln, allein auch seinem Wirken wurde ein Ziel gesetzt, als im Jahre 1530 Kaiser Karl V. zum Reichstage nach Augsburg kam. Noch am Tage

seines Einzuges, am 15. Juni, gab er den Befehl zur Einstellung der lutherischen Predigten und während die evangelischen Fürsten sich zu gehorchen weigerten, wagte der Rat von Augsburg nicht, ihm Widerstand entgegenzusetzen. Er ließ die evangelischen Prediger fallen.

So stand dem Wunsche Herzog Ernsts, Rhegius mit sich nach Lüneburg zu nehmen, nichts im wege; Ende Juni nahm Urbanus das Anerbieten des Fürsten an, vorläufig nur auf einige Jahre. — Beide Männer stimmten auf das beste zusammen, es sind ein Paar durchaus konservative Naturen, schonend und vorsichtig gingen sie bei der Reformation vor: sie wollten das Gebäude nicht eher bauen, ehe nicht ein sicherer Grund gelegt sei. Bei beiden finden sich dieselben Ansichten über den Beruf des Fürsten: daß derselbe auch für das Seelenheil seiner Unterthanen Gott Rechenschaft schuldig sei und daher nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht habe sie zur Anhörung des Wortes Gottes zu zwingen.[22]) Wie Rhegius war auch der Herzog, wie wir noch sehen werden, einer Vermittelung sehr geneigt und hat nach Kräften dafür zu wirken gesucht.

Am 26. August war Rhegius von Augsburg abgereist, hatte noch einen Tag in Coburg bei Luther zugebracht und war dann im Laufe des Septembers nach Celle gekommen. In Norddeutschland kannte man ihn bereits aus seinen Schriften, von denen einige in das Niederdeutsche übertragen worden waren, und so nahm man denn bald von vielen Seiten seinen Rat und seine Hülfe in Anspruch. Er wurde nicht sofort, wie man früher wohl gemeint hat, bei seiner Ankunft in Celle Superintendent des ganzen Fürstentumes; seine Briefe aus dieser Zeit unterzeichnete er stets als Pastor zu Celle. In welchem amtlichen Verhältnis er zu dem ersten Prediger, Heinrich Bock, stand, läßt sich nicht angeben.

Im Fürstentume selbst fand Rhegius noch genug zu thun, um das Werk, welches Herzog Ernst begonnen hatte, zu vollenden. Vor allem bedurften die Verhältnisse in der Stadt Lünebnrg dringend der Regelung. Die Kirchenordnung Kempes war kaum zur Geltung gelangt; Kempe selbst hatte im Herbst 1530 die Stadt verlassen, und wenn er auch eine ganze Anzahl tüchtiger

Prediger dorthin gezogen hatte, so fehlte doch eine einheitliche Organisation. Daran mußte auch dem Rate, der sich der Bewegung doch nicht mehr entziehen konnte, sehr viel gelegen sein. Ihm mochte gerade auch Rhegius wegen seiner in Norddeutschland bekannten konservativen Gesinnung hierfür durchaus geeignet erscheinen. So wandte man sich denn an Herzog Ernst mit der Bitte, Rhegius auf einige Zeit nach Lüneburg zu senden, und im Dezember 1530 wiederholte eine Deputation aus der Stadt diese Bitte auch bei Rhegius selbst. Dieser versprach zu kommen und führte dies Vorhaben im Frühjahr 1531 aus. Er blieb jedoch auch während dieser Zeit im Dienste des Herzogs, der ihn möglichst bald wieder in Celle haben wollte; es war eine Amtsreise im Auftrage seines Fürsten. Als der Rat später um die Verlängerung des Aufenthaltes bat, erbot er sich „daran zu sein, daß Rhegii Anwesenheit in Lüneburg dem herzoglichen Amtmann an seiner Würden Beköstigung unbeschwerlich sein solle." Allein der Herzog wies dies mit der Bemerkung ab, daß es nicht seine Meinung sei, ihn der Zehrung und der Kosten wegen von Lüneburg abzurufen.

Durch Predigten und öffentliche Disputationen wirkte Rhegius in Lüneburg. Mit dem Haupte der katholischen Partei, dem Propste Johann Koller, wünschte er eine Verständigung, indem er ihn durch ein Schreiben von der Unrichtigkeit der Messe zu überzeugen suchte. Allein der Propst, hinter dem der früher ausgewiesene, jetzt am Hofe des Erzbischofs von Bremen weilende Augustin von Getelen stand, lehnte jede Verhandlung ab, und auch Getelen, den Rhegius dann zu einer Disputation aufforderte, für welche er ihm vom Herzoge freies Geleit zu erwirken versprach, wollte nicht in Lüneburg, sondern nur vor dem Kaiser disputieren.

Die Hauptarbeit, welche Rhegius in dieser Zeit vollbrachte, war die Abfassung einer Kirchen- und Schulordnung. Dieselbe ist erst vor wenigen Jahren wieder aufgefunden worden; sie zeigt recht deutlich, wie konservativ Rhegius in allen Punkten verfuhr. Allein auch diese Ordnung, welche vom 9. Juni 1531 datiert ist, war dem Rate nicht völlig genehm. Im August bat man Urbanus noch einmal nach Lüneburg zu kommen, da sich „etliche Mängel und Irrung in der Ordinancien" gefunden hätten, und als sie

endlich am 4. September durch ein Mandat eingeführt wurde, da geschah dies mit einer Klausel, welche von dem Rat nach Gefallen ausgelegt werden konnte und ihm völlig freie Hand ließ. In späteren Jahren hat man sie gänzlich vergessen, und sie scheint nie völlig in Kraft getreten und zur Durchführung gekommen zu sein.

Bis Johannis 1531 hatte der Herzog auf Bitten des Rates den Aufenthalt des Rhegius in Lüneburg verlängert. Ein weiteres Bleiben gestattete er nicht mehr, er wollte „seinen lieben Pfarrherrn und Bischof" nicht länger entbehren. Bei seinem Fortgange wurde der evangelischen Partei in Lüneburg ein Haupt in einem Superintendenten gegeben. In manchen Punkten trat derselbe in die Rechte des Propstes ein, dem jetzt der größte Teil seiner Befugnisse entzogen und nur die „jurisdictio in beneficialibus" gelassen wurde. Zum Superintendenten machte man den früheren Abt von Scharnebeck, Heinrich Ratbrock, der seinen Wohnsitz in Lüneburg genommen und die Tochter eines Lüneburger Patriziers geheiratet hatte. Er war schwach und schwankend, und sein größtes Verdienst in den Augen der Leute war wohl seine frühere Abtswürde. Bald nach seiner Verheiratung quälten ihn Gewissensbedenken über seinen Austritt aus dem Kloster; Rhegius richtete wahrscheinlich an ihn den „Blitzstrahl wider das Mönchsgelübde" (fulmen in votariam monasticen), wodurch er ihn zu trösten und zu stärken suchte, indem er alle Gründe gegen das Mönchsgelübde zusammenstellte.

Ratbrock war den Verhältnissen vorläufig nicht gewachsen; man wandte sich daher abermals an Rhegius und bat ihn, das begonnene Werk in Lüneburg zu vollenden. Dieser folgte dem Rufe und hat etwa von Ostern 1532 bis zum Herbste 1533 zum zweiten Male in Lüneburg gewirkt, diesmal als Superintendent der Stadt, also völlig im Dienste des Rates. Doch blieb er in steter Verbindung mit seinem Fürsten, erteilte demselben seinen Rat, oder fragte auch bei ihm um Genehmigung seines weiteren Vorgehens an. Jetzt ließ er sich besonders die Hebung und Förderung des Schulwesens angelegen sein und folgte darin dem Grundsatze seines Lehrers und Freundes Zasius, welcher meinte, drei Dinge müßten in einer Stadt sein, wenn es gut mit ihr stehen

ſollte: ein gelehrter Schulmeiſter, ein frommer geſchickter Prediger und ein weiſer Rat. Als erſter evangeliſcher Rector, oder „Superattendens der ſcholen," wie ihn Schomaker nennt, wurde der tüchtige und gelehrte Magiſter Hermann Tulichius von Wittenberg berufen. Neben ihm wirkte Lucas Loſſius, der ſich eng an Rhegius angeſchloſſen und ſich ſpäter als Schriftſteller einen Namen gemacht hat. Raſch iſt die Lüneburger Schule emporgeblüht.

Häufig hielt Rhegius mit den Prädicanten Disputationen ab, um durch die Widerlegung der katholiſchen Lehre die alten Anhänger des Luthertums zu ſtärken und neue zu gewinnen. — Aber der Rat unterſtützte ihn wenig, viele katholiſche Geiſtliche lebten noch in Lüneburg, und die Partei derſelben war noch immer eine ſehr ſtarke. Mit Genehmigung des Herzogs forderte und erlangte Rhegius vom Rate, daß man die katholiſchen Geiſtlichen auf das Rathaus beſchiede, damit ſie dort auf die Frage antworten ſollten, ob ſeine Predigt göttlich oder ungöttlich ſei. Im Namen der andern antwortete ein Bardowiker Kanoniker: „Liebe Herren, hier ſteht ein Haufen ungelehrter Pfaffen, die nichts zu antworten wiſſen." Da erhob ſich ein großes Gelächter, und der Rat gebot den Pfaffen: „hinfort das Maul zu halten und keine unziemlichen Judicia und Reden wider die Predigten hören zu laſſen."

Aber weiter kam Rhegius nicht; er wurde allmählich auf die Seite der Bürgerſchaft hinübergedrängt, welche damals wieder ſehr erregt war und unter dem Titel des Evangeliums auch alle möglichen weltlichen Forderungen erhob. Mit ihrer Hülfe wurde dem Rate nach vielen Weigerungen und Ausflüchten ein Mandat abgedrungen, daß bei Verluſt der Stadtwohnung jedermann und beſonders die Ordensleute am 24. September bei einer von Rhegius angeſetzten Disputation erſcheinen ſollten. Trotzdem erſchienen die Geiſtlichen nur in geringer Anzähl und die Disputation hatte nicht den gehofften Erfolg; der Sieg, den die evangeliſche Partei dabei errang, war allzu leicht und mühelos geweſen. An eine Durchführung der in dem Mandate angedrohten Strafe hatte der Rat jedenfalls nie gedacht. Eine Abnahme der alten Klagen, welche Rhegius hatte beſeitigen

wollen, finden wir in der Folgezeit nicht. Nach wie vor wurden Disputationen gehalten, und noch im Spätsommer schrieb der Superintendent an Förster: „ich bin hier wie ein Schaf mitten unter Wölfen.“ Das sieht nicht nach einer Verbesserung der Sachlage infolge der Disputation aus.

Ueberdies geriet Rhegius in eine schiefe Stellung zwischen beiden Parteien. Den Bürgern war er nicht radikal genug; seiner Ueberzeugung nach konnte er nicht allem, was sie forderten, zustimmen. So namentlich nicht in der Frage nach Verwendung der kirchlichen Güter, über die uns ein Gutachten von ihm vorliegt. Die Bürger verlangten Aufhebung sämtlicher Brüderschaften, deren es in Lüneburg etwa 30 gab, darunter die sehr reiche Kalandsbrüderschaft; ihre Güter sollten eingezogen und zum Besten der Stadt verwandt werden. Auch der Herzog war für die Aufhebung der Gilden, von ihm erwirkten die Bürger (wohl durch Rhegius) ein Mandat, welches Ostern 1533 von den Kanzeln verkündigt wurde: daß niemand innerhalb oder außerhalb der Stadt Lüneburg sich unterstehen sollte, in eine gottlose Gilde zu gehen. In betreff der Verwendung ihrer Güter und der geistlichen Güter überhaupt stimmte Rhegius jedoch durchaus nicht mit den Bürgern überein. Er meinte, man müsse untersuchen, ob die geistlichen Güter mit Recht oder mit Unrecht an die Geistlichen gekommen seien, nur die letzteren dürfe der Rat einziehen und zu Zwecken der Kirche, der Schule und zum Besten der Armen verwenden. Diesen Vorschlägen hat sich später der Rat bei der endgültigen Regelung der Verhältnisse genähert.

Aber auch dem Rate war der Superintendent dadurch unbequem geworden, daß er sich auf Seite der Bürgerpartei gestellt hatte. „Er verlor“, so berichtet uns der patrizisch gesinnte Schomaker, „seine Gunst, und es wurde die Hand von ihm abgezogen, denn er war ein hastiger, unduldsamer Mann, mit dem man nicht gut auskommen konnte.“ So war sein Wirken in der letzten Zeit seines Aufenthaltes auf allen Seiten gehemmt; und er mag froh gewesen sein, als er im Herbst 1533 nach Celle zurückkehren konnte.

Erst ganz allmählich ist es in den folgenden Jahren in Lüneburg zur völligen Durchführung des Luthertums gekommen,

und je mehr der Rat sich selbst demselben anschloß, um so mehr gewann er seine alte dominierende Stellung wieder. Spuren des Katholicismus finden sich allerdings noch in späterer Zeit, aber nach 1540 wird es schon als etwas Merkwürdiges berichtet, wenn ein Katholik in Lüneburg stirbt. Größere Gefahr drohte eine Zeit lang von den Wiedertäufern, von denen wir in Lüneburg bereits 1533 hören. Aber mit der Unterwerfung von Münster erlosch auch die Furcht vor ihnen. Daß die Bewegung hier nicht weiter um sich griff, dazu hat besonders auch Rhegius beigetragen, der eifrig gegen die Wiedertäufer thätig war. Er hat sich stets, auch in der späteren Zeit, mit Rat und That der Stadt angenommen, und seinen Nachfolger — wiederum war es jener Heinrich Ratbrock — in schwierigen Fällen unterstützt. Man hatte ihm mit Undank seine Arbeit gelohnt, er aber hatte treu seine Pflicht erfüllt und konnte in Rückblick auf seine Thätigkeit wohl schreiben: „Wer verloren geht, der mag durch eigne Schuld verloren gehen, wer unrein ist, der sei immerhin unrein. Die Zeit wird kommen, wo sie, durch traurige Erfahrung belehrt, einsehen werden, daß ich Christum rein gepredigt habe."

Wir haben geglaubt, hier auch über die kirchlichen Vorgänge in Lüneburg, obwohl der Herzog ja nicht unmittelbar daran beteiligt ist, einen Ueberblick geben zu sollen, um das Bild der Thätigkeit Ernsts auch nach einer negativen Seite hin zu vervollständigen. Auf das deutlichste ergiebt sich aus der Schilderung der Verhältnisse, wie ohnmächtig der Fürst der Stadt gegenüber war.

X.

Politische Streitigkeiten des Herzogs und der Stadt Lüneburg. Das Kloster St. Michaelis und die Stifter Bardowik und Ramelsloh.

Trotz aller Verhandlungen mit Lüneburg war man einem Ausgleich der weltlichen Streitfragen noch nicht näher gekommen. Auch der Versuch des Herzogs, sich in diesen Angelegenheiten direkt an die Bürgerschaft zu wenden, war mißlungen. Einen Brief, den Ernst an dieselbe gerichtet, hatte man uneröffnet dem Rate übergeben. Urbanus Rhegius vermochte, selbst als er noch bei dem Rate in Gunst stand, nichts in dieser Richtung zu thun. Er scheint sich sogar von den politischen Streitfragen völlig fern gehalten zu haben und das mit Recht, denn jeder Vermittlungsversuch hätte seiner Stellung in Lüneburg nur schaden können. Später hatte der Herzog allerdings wohl die Absicht, sich des Rhegius und der Bürgerpartei gegen den Rat zu bedienen, und forderte daher, daß an einer Verhandlung in Lüne am 10. Juni 1533 auch Deputierte der Bürgerschaft und der Superintendent teilnehmen sollten; aber sehr entschieden wurde dies abgelehnt.

Selbst in geringfügigern Sachen gaben beide Parteien nicht nach und daran scheiterte öfters die anscheinend nahe Versöhnung. Für den Herzog war es von unangenehmer Bedeutung, daß der Rat im Hinweis auf frühere Verträge sich mit Entschiedenheit weigerte, ihm von den in Lüneburg belegenen Gütern der ausländischen Geistlichen eine Abgabe zu geben, die zu fordern Ernst sich berechtigt glaubte. Auf den Rat des Syndicus von Braunschweig, Levins von Emden, zog er dann die im

Fürstentume liegenden Güter dieser Geistlichen ein und gab dieselben auch nicht heraus, als ein Mandat des Kammergerichts ihm das befahl.

Weit tiefer und einschneidender war jedoch der Streit, welcher sich um das Kloster St. Michaelis und die Stifter Bardowik und Ramelsloh zwischen Ernst und dem Rate erhob. Wir müssen auf diese Punkte etwas näher eingehen, da sie den Herzog während der letzten Jahre seiner Regierung unausgesetzt beschäftigten.

Den Abt von St. Michaelis, Boldewin von Mahrenholz, haben wir bereits kennen gelernt und gesehen, wie derselbe das von Ernst geforderte Inventar der Güter des Klosters auszustellen sich weigerte. Dabei beharrte er seit jener Zeit. Indes war sein Verhältnis zu dem Herzoge noch nicht schlecht zu nennen, noch 1528 schenkte er der jungen Gemahlin Ernsts bald nach ihrer Hochzeit einen goldenen Becher. Zu einer Ausführung der Bestimmungen des Landtags vom August 1527 kam es hier natürlich ebensowenig wie in den andern Klöstern. Auch an Boldewin sandte daher Ernst Mitte Juli 1529 ein ähnliches Schreiben wie an den Rat von Lüneburg zugleich mit dem Artikelbuche und der Instruktion für die Prediger und befahl, daß er Gottes Wort lauter und rein predigen und die Mißbräuche gegen dasselbe abschaffen lassen solle. Außerdem aber wurde mit Hinweis auf den früheren Landtagsbeschluß noch einmal die Lieferung des Inventars gefordert.

Boldewin wollte abdanken, er fühlte sich dem drohenden Sturme nicht gewachsen. Sein Schwager ermahnte ihn zum Ausharren, und so lehnte er die Forderungen des Herzogs ab. In einem Schreiben an seinen Schwager (noch vom Jahre 1529) gibt er die Gründe für seine Weigerung näher an und zeigt sich darin als ein sehr eifriger Katholik. Er will keine verlaufenen, vom Kaiser und Papst verdammten Prediger, die nicht durch Auflegung der Hände geweiht sind, im Kloster dulden. Versucht der Herzog ihnen eine falsche Lehre aufzudrängen, so verletzt er seine Pflicht. Auch des Rats wegen darf er im Kloster keine Lehre einführen, die Zwietracht in der Stadt erwecken kann. In betreff des Inventars beharrt er bei seiner Weigerung, denn

der Konvent will dasselbe nicht geben, und der Bischof hat es verboten. — Doch hofft und wünscht er, daß friedliche Verhandlungen einen Ausgleich herbeiführen mögen.

Aber am Hofe wurde die Stimmung gegen den Abt von Tag zu Tag ungünstiger. Man glaubte, Boldewin hetze den Rat gegen den Herzog auf. Ein Konventual des Klosters Oldenstadt, der Kustos Tzarstede, aus Lüneburger Patriziergeschlecht, hatte, als er unter Mitnahme von Klosterurkunden Oldenstadt heimlich verließ, in St. Michaelis Aufnahme gefunden; daher verlangte der Herzog auch die Herausgabe dieser Dokumente, als er im Februar 1530 seine anderen Forderungen durch Förster wiederholen ließ. Weigere man sich, so werde der Fürst „thun, was ihm gebühre."

Den Ratschlag zu Notdurft der Klöster hatte Ernst ebenfalls an den Abt gesandt, Boldewin aber den Rat von Lüneburg um seine Fürsprache gebeten, weil der Ratschlag den Regeln Benedicts entgegen sei. In einem längeren, oft gedruckten und noch öfter citierten Schreiben wandte sich der Herzog am 5. April 1530 an die Klosterherren; dasselbe zeigt, wie ernst derselbe seinen Beruf auffaßte, wie sehr er sich verpflichtet hielt, für das Seelenheil seiner Unterthanen zu sorgen. „Wenn wir euch fremd und eurer Sorge unbeladen wären", so schreibt er, „ließen wirs fahren, und uns wenig anfechten; wer verdürbe, der verdürbe nun aber zu göttlichem unserem Amte gehört, euer Gefahr und Verderb zu warnen, wahren und wehren, wir über gemeine Verwandtnis auch ein väterlich Herz und treue Liebe angethan haben, euer als natürliche, leibliche Kinder höchsten Verstandes und Vermögens zu pflegen, lässet solche väterliche Neigung, treuer Wille und stetiglich Anliegen uns nicht ruhen in den Dingen, die wir euer Leibs und Ehren Wohlfahrt nützlich achten und zur Seelen Seligkeit nötig erkennen; daher wir auch verursacht werden, auf bemeldt euer an gedachten Rat ergangene Schrift, was euer und der Wahrheit Notdurft erfordert, euch gnädig zu berichten." Wenn die Regel Benedicts aus Gottes Wort ist, so wird der „Ratschlag" nicht gegen sie sein; wo nicht, so sollen sie sich ihres Verderbs nicht noch rühmen. Wenn Benedict eines Tages erstände, so würde er sprechen: Liebe Brüder, wie mögt ihr so

ungütlich sein, daß ich eures Irrtums soll ein Deckel sein und eure böse Sache beschönen; weltlichem Gehorsam habe ich euer keinen entzogen, ihr aber träumet euch unerfindliche unbillige Freiheit. Im Predigthören bin ich euch fleißig fürgegangen, ihr aber fliehet davor, lästert die Wahrheit und hindert andere, die gerne hören. Den ungeschickten Beichtigern hätten wir keinen Hund befohlen, ihr aber thut ihnen euer Gewissen befehlen und eure Seligkeit vertrauen. — Er wolle nicht, so erklärt der Herzog, daß sie das Klosterleben aufgeben und ihre Regel abschaffen sollten: was sie mit Gottes Wort bewähren können, sollen sie ruhig behalten; dann erwarte er aber auch von ihnen, daß sie seinen gerechten Forderungen nachgeben würden.

Wie vorauszusehen war, blieb das Schreiben ohne Erfolg. Die Reise Ernsts nach Augsburg unterbrach die Verhandlungen, aber inzwischen wurde der Abt und das Kloster in die in Lüneburg ausgebrochene Bewegung mit hineingerissen. Die Kirchenordnung Kempes wurde auf Drängen der Bürger auch dem Abte vorgelegt — obwohl dies ein Eingriff in die landesherrlichen Rechte des Herzogs war — und man verlangte Annahme oder Widerlegung der Ordnung. Auf heimliches Betreiben des Rates ließ man im Kloster sich auf eine Widerlegung ein. Man sandte die Ordnung bedeutenden Theologen, wie Wimpina, Mensing und Getelen zu und arbeitete dann wohl aus ihren Schriften im Kloster selbst das sogen. „Prövebook" zusammen, das Kempe später so kräftig widerlegte.

Fast wäre das Kloster dadurch in große Gefahr geraten, denn das Erscheinen des Prövebooks verursachte in Lüneburg eine gewaltige Erregung, und der Rat ließ den Abt im Stiche; eine Erstürmung des Klosters durch die Bürger schien nicht unmöglich, doch kam es nicht dazu.

Der Herzog und der Rat trachteten beide nach bestimmendem Einfluß auf das Kloster: wollte der Herzog dort einen Prediger einsetzen, so gab das der Rat nicht zu und ebenso umgekehrt. Der Rat fragte sogar bei dem Abte an, ob er ganz bei ihm und der Stadt bleiben wolle. Doch Boldewin fühlte sich als Angehöriger der Ritterschaft und erwiderte, daß er diese

Frage ohne Wissen des Fürsten und des Adels im Lande nicht entscheiden könne.

Der Herzog hörte von diesen Verhandlungen und verlangte nun energischer als je Erfüllung seiner früheren Forderungen. Um ihn zu besänftigen, versprach Boldewin die Einsetzung eines lutherischen Prädikanten und bat vorläufig Rhegius, der damals (17. April 1531) gerade in Lüneburg war, wöchentlich einmal in der Klosterkirche zu predigen. Gern kam dieser dem Wunsche nach und begann damit am Sonntage Jubilate 1531. Es gelang dem Herzoge dann wenigstens das geforderte Inventar zu erhalten, aber auf die andern Anerbietungen, welche den Fürsten in Besitz der Klostergüter bringen, den Abt aber zu einem herzoglichen Beamten und Verwalter des Klosters machen sollten, ging man nicht ein. Am Hofe scheint damals die Partei der weltlichen Räte des Fürsten, welche eine völlige Säkularisation des Kirchengutes forderte, maßgebend gewesen zu sein. Rhegius war dagegen. In den bereits erwähnten Gutachten über die Verwendung der geistlichen Güter sprach er die Ansicht aus, daß die Obrigkeit nicht berechtigt sei, wenn die Herren von St. Michaelis im Kloster bleiben und das Evangelium annehmen wollten, sie ihrer Güter zu entsetzen; denn in diesem Falle sei das Kloster nur eine feine Zuchtschule, sich in christlicher Lehre und Zucht zu üben. Und selbst wenn einige Ordensleute katholisch blieben, müsse man sie dulden und bis an ihren Tod erhalten.

Aber die Gefahr einer Säkularisation des Klosters rückte bedenklich näher. Man suchte sich dagegen zu schützen. Schon auf dem Reichstage von Augsburg war man in diesem Sinne thätig; auch die Nonnen von Lüne hatten dazu mit einem Beitrage von 50 Goldgulden geholfen. Die alten Verbindungen, die der Abt noch immer mit dem Erzbischofe von Bremen (dessen Einfluß nie aufhörte) und dem Abte von Corvey hatte, wurden benutzt und die Frucht aller dieser Bemühungen war die am 14. Januar 1532 erlassene kaiserliche Bestätigung der früheren Privilegien Sigismunds und Friedrichs III. (von 1436 und 1442). Die Vorurkunden sowie die Bestätigung beziehen sich auf alle Klöster der Verdener Diöceſe, nur Heiligenthal wird wohl

in den früheren Privilegien, nicht aber in der Bestätigung erwähnt, und somit die Uebergabe desselben an den Rat stillschweigend anerkannt. Der Bischof von Verden bestätigte die Uebertragung dagegen erst 1533.

Aber im Kloster selbst bildete sich, vielleicht unter dem Einfluß des Urbanus Rhegius, eine lutherische Partei, an deren Spitze der Prior Herbord von Holle stand. Im Anfang Dezember 1532 that dieselbe den entscheidenden Schritt und feierte vor dem kleinen Altar in der Klosterkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. „Als nun dies dem Abte Boldewin von einem noch katholischen Konventualen, einem von Münchhausen, angezeigt wurde, hat ers nicht glauben wollen, sondern ist auf den Lektor vor das Chor gegangen, es selbst gesehen, die Kloster- und Kirchenschlüssel ins Chor heruntergeworfen, sich sehr geeifert und wieder nach der Abtei gegangen. Da er nun auf das große Haus der Abtei getreten, hat ihn der Schlag gerührt." Der Abfall seiner eigenen Genossen brach sein Herz, am 13. Dezember ist er gestorben.

Noch an demselben Morgen traten die Konventualen, wohl auf Betreiben des Rates von Lüneburg, um jede Beeinflussung durch den Herzog zu verhindern, zur Wahl eines Abtes zusammen. Sie fiel auf den bisherigen Prior Herbord von Holle, das Haupt der lutherischen Partei. Der Herzog verbot, sobald er von dem Tode Kunde erhielt, wie man erwartet hatte, jede Neuwahl, aber der Konvent hielt an dem Gewählten fest. Gestützt auf das Recht, welches er als Patron des Klosters zu haben glaubte, wollte Ernst jetzt dem Kloster seine Verwaltung aufzwingen. Den neuen Abt erkannte er nicht an, nach wie vor nannte er ihn Prior. Aber auch der Rat suchte jetzt bei der Bedrängnis des Klosters dasselbe völlig in seine Gewalt zu bekommen, um so mehr, als man hörte, der Herzog beabsichtige aus dem Kloster eine Zwingburg zu machen.

Herbord von Holle war auch jetzt noch im Innern der Reformation durchaus zugethan. Aber er war ein nüchterner Kopf, der Vorteile und Nachteile scharf gegen einander abwog; er hielt es für die Pflicht seines Amtes, die Säkularisation zu verhindern. So versuchte er, während er auf grund der

kaiserlichen Privilegien den Rat um seinen Schutz bat, noch einen Ausgleich mit dem Herzoge, denn die Forderung des Rates, auch im Falle eines Konfliktes mit dem Fürsten bei der Stadt zu bleiben, waren ihm ebenfalls zu weitgehend. Als aber der Herzog seine Vorschläge ablehnte und zugleich die Klostergüter, soweit er ihrer habhaft werden konnte, durch seine Amtsleute einziehen ließ, ging Herbord am 13. März 1533 auf die Vorschläge des Rates ein. Zugleich suchte er sich den Weg zu einer späteren Verständigung mit dem Fürsten offen zu halten, und wenige Tage darauf erklärten Abt und Convent in geheimer Protestation vor Notar und Zeugen, daß jener Vertrag, nur aus Not gemacht, dem Kloster an seinen Rechten unschädlich sein und den Rat nur zum Schutze des Klosters berechtigen solle.

Auch scheint Herbord zunächst, wenigstens äußerlich, zum Katholicismus zurückgekehrt zu sein; dadurch erreichte er die bischöfliche Bestätigung seiner Wahl. Von völligem Abfall hat ihn jedoch, nach einer späteren Nachricht ein Schreiben des Rhegius zurückgehalten, der ihm warnend zurief: „Verflucht sei, wer die Hand an den Pflug schlägt und sie dann zurücke zieht.“ Eine Zeit lang hat man auch wohl den katholischen Gottesdienst neben dem evangelischen bestehen lassen, und noch 1540 klagen die evangelischen Geistlichen der Stadt über den katholischen Prediger von St. Michaelis.

Der Herzog hat seit dieser Zeit nicht mehr direkt mit dem Kloster verhandelt, der Rat führt den Streit für dasselbe. Gerade diese Stellung zwischen beiden Parteien, deren jede ein Interesse daran hatte, die völlige Besitzergreifung durch den Gegner zu hindern, hat es dem Kloster möglich gemacht, sich zu behaupten.

Aber noch ein anderer Streitpunkt bestand von 1532 ab zwischen dem Herzoge und der Stadt.

Bald nachdem der Herzog in Bardowik einen evangelischen Prädikanten eingesetzt hatte, hörten die Kanoniker einfach auf, die Horen zu singen. Sie trieben sich in den Wirtshäusern umher, verspotteten Gottes Wort und hielten die Leute von dem Besuche des Gottesdienstes ab. Ihre Kirche bauten sie nicht, wohl aber ihre eigenen Häuser, und mit unzüchtigen Weibern

verprafsten sie dort das Gut, welches sie für ihr Eigentum hielten. Selten wurde dem Prädikanten und dem Kirchendiener ihr Gehalt zur rechten Zeit ausgezahlt, vielmehr war regelmäßig ein Befehl des Amtmanns von Winsen dazu erforderlich. Auch für die Schule sorgte man nicht; man hatte den Schulmeister gehen lassen samt seinen Zöglingen, und doch war die Unwissenheit sehr groß: nicht zehn Leute waren vorhanden, welche die Gebote, die Artikel oder das Vaterunser kannten.

Das bot dem Herzoge Anlaß zu völlig berechtigten Beschwerden, und als diese nichts fruchteten, sandte er im Anfang des Jahres 1531 eine Verordnung an das Kapitel, nach welcher man sich in Zukunft richten sollte: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen", mit diesem Satze beginnt dieselbe und sie fordert auf das dringendste, daß die Kanoniker auch ihre Pflicht thun, nach wie vor Primen, Ternen, Sexten und Nonen, Kollekten und Anthiphonen singen, und daß bei den Horen alle in Bardowik wohnenden Beneficianten gegenwärtig sein sollen. Alles, was an katholische Misbräuche erinnert, muß selbstverständlich abgeschafft werden. Nicht ohne Genehmigung des Herzogs sollen in Zukunft Beneficien verliehen werden, für Prediger und Schulmeister soll man ordentlich sorgen.

Als man auch diese Befehle nicht achtete, ging Ernst noch weiter und forderte im Juni 1531 für sich selbst die Verleihung aller Beneficien. Ein Verzeichnis über Einnahmen und Ausgaben der letzten vier Jahre soll eingereicht und sämtliche Kleinodien, mit Ausnahme der zum Gebrauche dienenden, nach Celle eingesandt werden. Der Dekan versuchte den Herzog in persönlicher Audienz umzustimmen, mußte aber mit einem ungnädigen Bescheid abziehen. Als man sich dann zu gehorchen weigerte, ließ der Fürst „alle Güter des Konvents auf Bäumen, Haide und Weide verbieten und alle ihre Güter daselbst arrestieren." Da zogen die meisten unter Mitnahme ihrer Briefe und Siegel nach Lüneburg. Aehnlich war es auch mit dem wenig bedeutenden Ramelsloh, das stets als Anhang von Bardowik erscheint.

So wurde der Rat von Lüneburg bald in den Streit hineingezogen. Der Herzog mußte ihn durch seine Forderung, daß die Briefe und Kleinodien des Stifts in Uelzen verwahrt werden

sollten, beleidigen. Trotz vielfacher Befehle des Fürsten ging der Rat nicht gegen die Kanoniker vor, da sie seiner Jurisdiktion nicht unterworfen wären. Erzbischof Christoph von Bremen dagegen feuerte zum Widerstande an, er erwirkte für die Domherren Mandate des Kammergerichts gegen den Herzog, die allerdings nichts nützten. Er versuchte sogar eine Vereinigung des Domstifts Bardowik mit dem von Verden herbeizuführen, und fast wäre ihm dies gelungen. Das hatte zur Folge, daß Ernst auch die in seinem Fürstentume gelegenen Güter des Bistums Verden einziehen ließ.

Auf der Versammlung der evangelischen Fürsten in Braunschweig 1538 brachte Ernst auch seinen Streit mit den Kanonikern zur Sprache, die Entscheidungen jedoch, welche dort gefaßt wurden, hatten zunächst kein greifbares Resultat.

Früher als mit Bardowik kam es zu einem Vergleich mit Ramelsloh, nämlich am 10. Mai 1540. Der Herzog gab den Domherren ihre Güter zurück, und auch dann sollten sie ihre Präbenden behalten, wenn sie sich verheirateten. Auch jene Forderung, daß die Kanoniker nur vor dem Fürsten oder dem Hofgericht zu Recht stehen sollten, wurde vom Herzoge bewilligt. Ein Teil der Einkünfte wurde zu Stipendien und zur Besoldung des Predigers verwandt. Die Wahl des Dekans, des geistlichen Oberhauptes, soll frei sein, den Propst, den weltlichen Beamten, wird dagegen der Herzog einsetzen.

Dies sind die Hauptpunkte des Vertrages. Besonderes Verdienst um das Zustandekommen desselben, sowie um die Regierungsgeschäfte dieser Zeit überhaupt, hat sich ein Mann erworben, der jetzt neben Förster am herzoglichen Hofe thätig war. Balthasar Klammer war am Ende des 15. Jahrhunderts zu Kaufbeuren geboren; in Ingolstadt und Leipzig studierte er, wurde Licenciat der Rechte zu Marburg; schon länger war er ein Anhänger Luthers. Im Jahre 1532 berief ihn Ernst, um Förster zu entlasten, nach Celle, und er blieb bis an sein Lebensende im Dienste der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg. Er war ein gewandter, kluger und tüchtiger Mann, und seinem Einfluß ist besonders der allmähliche Ausgleich zu danken, der später nach dem Tode Ernsts in allen streitigen Fragen herbei-

geführt wurde. Schon 1535 war er neben Förster, dessen Schwiegersohn er auch geworden war, als Kanzler des Fürstentums thätig, später trat er ganz an seine Stelle.

Auch Bardowik gegenüber neigte der Herzog zum Frieden; an eine völlige Aufhebung der Stifter hat er wohl nie gedacht, nur das wollte er erreichen: Annahme der Kirchenordnung des Fürstentums durch die Kanoniker und sittlichen Lebenswandel derselben, Beaufsichtigung der Verwaltung durch fürstliche Beamte und eine mehr dem Gesamtwohl dienende Verwendung der überschüssigen Gelder.

Dies erreichte der Herzog denn auch in dem Vertrage, der durch die Bemühungen Klammers am 10. November 1543 zustande kam. Die Bestimmungen desselben sind den mit Ramelsloh getroffenen Abmachungen ähnlich, aber detaillierter und für Bardowik günstiger. Prediger und Schulmeister sollen dem Herzoge präsentiert und vom Landessuperintendenten geprüft werden. Natürlich erlischt der Prozeß, den der Erzbischof von Bremen für das Kapitel noch immer beim Kammergericht führte, mit diesem Vergleiche von selbst. — Fühlt einer der Kanoniker keine Neigung, die Ceremonien nach lutherischer Weise zu halten, so soll er dazu nicht gezwungen werden; jene Bestimmung des Landtagsabschiedes von 1527 tritt hier also noch einmal in Geltung. Wie in Ramelsloh so hat auch hier der Herzog die Ernennung des Propstes und die Vergebung der Präbenden und Vicarien im Papstmonat. — Alles wird vorbehaltlich eines freien Concils oder anderer Beschlüsse des Kaisers, der Fürsten und Stände festgesetzt.

Wenige Tage nach Vollziehung des Vertrages fand durch den Kanzler Förster und andere Beamte des Herzogs die feierliche Wiedereinsetzung der Domherren in ihren früheren Besitz statt. Damit trat das Stift in alle Rechte, die es vor dem Streite gehabt hatte, wieder ein; auch jetzt hatte es noch immer Sitz und Stimme in den Landtagen, doch hat man dies bald nur als Last empfunden und bat später den Fürsten, sie der Beschickung zu entheben.

Daß alle diese Streitigkeiten, an welchen die Stadt Lüneburg stets direkt oder indirekt beteiligt war, das Verhältnis des

Herzogs zu der Stadt bedenklich verschlechteren mußten, liegt auf der Hand. Trotz mannigfacher Bemühungen ist es denn auch bei Lebzeiten Ernsts zu keinem Ausgleiche gekommen. In betreff des Klosters St. Michaelis glaubten beide Parteien auf dem Rechtsboden zu stehen. Ein Gutachten, welches von dem Wittenberger Rechtsgelehrten Hieronimus Schurpf gefordert wurde, sprach sich gegen den Herzog aus, welcher das Kloster ganz säkularisieren wollte. Nur das, was dem Patron ausdrücklich bei Stiftung des Klosters vorbehalten sei, so führt Schurpf aus, kann der Fürst in weltlichen Dingen verlangen. Er darf sich nicht nach Willkür der Güter desselben bedienen, sondern nur ein Schutzrecht üben und die Verschleppung des Klostervermögens verhindern.

Ich schweige von den Vermittelungsversuchen, die von verschiedenen Seiten unternommen wurden, so durch den Schwiegervater Ernsts, Herzog Heinrich von Mecklenburg, und später durch Hans Wildefür, den Bürgermeister von Hildesheim, welcher (1535) ein Schutz- und Trutzbündnis zwischen Lüneburg und Hildesheim zur Erhaltung der alten Freiheiten zu stande brachte, dessen Spitze sich jedenfalls auch mit gegen Herzog Ernst richtete. Nur auf die Verhandlungen von 1538 möchten wir noch kurz hinweisen. 14 Tage lang verhandelten damals Förster und Klammer mit Wildefür in Lüneburg selbst. Die Stimmung der Bürgerschaft war sehr erregt, denn der Herzog erging sich in Drohungen für den Fall, daß sich der Rat nicht willig erzeigen würde.

Damals war es, wo Spottverse gegen die Kanzler in Lüneburg verbreitet wurden. Einer derselben lautete:

Daß den Gott schände, der alle Ding anfänget beim unrechten Ende
Und so alle Recht verkehret und doch gut vor Ogen geberet!
Hoh püthen und stive kratzen konnen wol unsere leven Katzen.

Leicht konnte es zur Anwendung von Gewalt kommen, denn schon früher hatte der Rat Reiter und Fußknechte in Dienst genommen, um sich vor dem Herzoge zu schützen. Alles das rief auch am Hofe in Celle eine große Erbitterung hervor und der Herzog schrieb damals an seinen Kanzler: die von Lüneburg wollten stets von seinen Forderungen etwas abfeilen. Das

käme daher, weil „sie sich zu vertragen nicht geneigt und uns abermals mit vergeblicher Handlung umführen und ihren Bürgern das Maul aufsperren, als wollten sie gern vertragen sein, und doch ihr Herz anders gerichtet, und ihre That und Handlung das Gegenteil bezeugen."

Wie die Bürger damals gesinnt waren, und wie man die schwebenden Fragen beurteilte, das zeigt besser als alle Auseinandersetzung ein Spottgedicht, welches am 28. Januar 1538 unter der Ueberschrift: „Lies und lache nicht" an das Thor geschlagen worden war. Dasselbe lautete:

Herzog: Alles was nur der Pfaffen, Münch und Nunnen mag sein,
Nehme ich alles unter einem guten evangelischen Schein.
Narr: Ja, welcher Teufel hat dir die Gewalt verlehnt,
Zu rauben, das alleine zu Gottes Ehren und Gebrauch gewent?
Kanzler: Das thut mein gnediger Herr behuf seiner Land und Leute,
Damit er komme aus Schulden, auch derselbigen Schaden verhüten
Narr: Ja, wer sieht nicht große Besserung dar van;
Man schindet und schabet doch gleichwol jedermann.
Edelmann: Ich wolt, das mein gnediger Herr wäre aus Schulden,
Das der Paur mich auch konnte zahlen meine Gulden.
Narr: Ja, ihr Herren habt ihn mit eurem Wucher darnach zugebrach=
Und zum dickern [des öfteren] darüber in die Faust gelacht.
Bürger: Ach Herre Gott, wie läuft diese Sachen doch gar arglistig finan
ziſch und geschwinde vor,
Das man alte Privilegien, löbliche Herkumpt alleine mit Stolz=
reden plötzlich vorlegen däre [vernichten darf].
Narr: Ja, das sein wol schlechte Sachen,
Man wollte sie gern was nidriger machen.
Paur: Barmherziger Gott, wo dieser Plage nicht wird ein Ende zu hand,
So muß ich verlaufen aus dem Land.
Narr: Eia, wohin wiltu laufen oder gehn?
Weistu es nicht zu sein der letzten Zeichen ein,
Muß den der Narre stets der Deuter sein?

Bald durch Milde, bald durch Strenge versuchte der Herzog später noch mehrfach die Stadt zur Erfüllung ihrer Pflicht als Glied des Fürstentums zu bewegen. Er forderte sie 1540 wiederum zur Beschickung der Landtage auf, was seit etwa 8 Jahren nicht geschehen war — die Beschlüsse der Landtage jener Zeit erstrecken sich daher ausdrücklich nicht auf Lüneburg —

er bewies sich freundlich und gütig gegen die Abgeordneten der Stadt, zog sie zur Tafel und trank mit ihnen bis in die Nacht hinein. Aber Freundlichkeit, wie Strenge haben nichts genützt.

Zur Bezahlung der Türkenhülfe zwang freilich ein kaiserliches Mandat die Stadt, aber man entrichtete das Geld nicht als Unterthan des Fürsten nach Uelzen, sondern als Hansestadt nach Braunschweig, und das Kloster St. Michaelis lieferte gegen herzoglichen Befehl seinen Beitrag an den Rat ab. Das zeigt, wie eng sich das Kloster an die Stadt angeschlossen hatte. Dasselbe drohte völlig an den Rat überzugehen. Im Jahre 1543 hatte sich der Rat durch den Bischof von Verden für den Fall des Aussterbens der Mönche zum beständigen Administrator ernennen lassen, und dies war im folgenden Jahre vom Kaiser bestätigt worden. Die Klugheit des Abtes Herbord von Holle fand einen Ausweg aus dieser schwierigen Lage, indem er zwei Jahre nach dem Tode Ernsts mit den die vormundschaftliche Regierung führenden Räten einen Vertrag einging, durch welchen das Kloster gegen gewisse Gegenleistungen wieder in den vollen Besitz seiner Güter und seiner Rechte gelangte. Später ist es in die sog. Ritterakademie umgewandelt worden.

Erst 1563 aber gelang es den Bemühungen Balthasar Klammers und des Abtes Eberhard von Holle (Herbord war 1553 gestorben), den Streit mit Lüneburg zu beendigen, nachdem derselbe fast 40 Jahre gedauert hatte.

XI.

Die Regierung des Fürstentums seit dem Jahre 1530.

Mit dem Jahre 1530, so kann man wohl sagen, begann für das Fürstentum Lüneburg eine Zeit des Ausbaus der bisher noch unfertigen kirchlichen Verhältnisse. Die Sturm- und Drangperiode war vorüber, der Grund war gelegt worden, auf dem eine gedeihliche Weiterentwickelung stattfinden konnte. Dazu hat Urbanus Rhegius treulich mit geholfen, seitdem ihm nach seinem ersten Aufenthalte in Lüneburg als Landessuperintendenten die Aufsicht über die gesamte Geistlichkeit von seinem Fürsten übertragen worden war. Wohl konnte Ernst schon bei seiner Rückkehr vom Reichstage sagen: Es gereue ihn all das Geld und Unkosten nicht, die er auf diese schwere Reise gewandt, weil er diesen fürnehmen teuren Mann daselbst bekommen.[23] Rhegius ist in der That ein Schatz für das Land geworden. Mit seinem Fürsten stand er in dem freundlichsten und herzlichsten Einvernehmen, welches auf einer außergewöhnlichen inneren Uebereinstimmung beruhte. Wir wiesen bereits darauf hin, wie sehr beide Männer in ihren Ansichten harmonierten. In kirchlichen Dingen war sein Einfluß maßgebend, auch wenn bisweilen die weltlichen Räte widersprachen. Seinen lieben Pfarrherrn und Bischof nennt Ernst ihn einmal in einem Schreiben an den Rat von Lüneburg, und es wird uns erzählt, daß der Herzog, als im Jahre 1535 an Rhegius der Ruf erging nach Augsburg zurückzukehren, gesagt habe: „Lieben Herren, den Mann laß ich nicht von mir; so wenig ich auch ein Auge aus meinem Kopfe gebe, so wenig lasse ich diesen Mann.“ Und dann wandte er

ſich an Rhegius und bat ihn herzlich zu bleiben: Lieber Prediger, bleibt bei uns! ihr mögt wohl Leute finden, die euch mehr Geld geben, aber nicht Leute, die euch lieber haben.[24])

Die Wirkſamkeit des Rhegius ging übrigens weit über das Fürſtentum Lüneburg hinaus, von nah und fern hat man ihn um Rat gefragt. Es iſt hier nicht der Ort, auf die reiche ſchriftſtelleriſche Thätigkeit einzugehen, welche er in Celle entfaltet hat. Nur das wollen wir erwähnen, daß er ſeinem Herzoge und den beiden Brüdern deſſelben das ſchöne „Handbüchlein eines chriſtlichen Fürſten" widmete, welches Spalatin ſo hoch ſchätzte, daß er eine deutſche Ueberſetzung deſſelben herausgab. Ihr Amt und ihren Troſt will Rhegius in dieſer Schrift den Fürſten vorhalten, und er zeigt darin dieſelbe Auffaſſung von dem chriſtlichen Berufe des Fürſten, welche wir bei Ernſt bereits kennen gelernt haben. Auch den andern Gliedern der fürſtlichen Familie hat Rhegius nahe geſtanden, den Söhnen des Herzogs widmete er einen ſeiner Katechismen; der Schweſter Ernſts, Apollonia, die bei einem ſeiner Kinder Pathin war, den Dialog Chriſti mit den Emmausjüngern.

Im Dienſte des Fürſten und in Gemeinſchaft mit demſelben hat Rhegius für die Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe gewirkt. Seit dem Jahre 1533, als er von ſeinem zweiten Aufenthalte aus Lüneburg zurückkehrte, hat er bis zu ſeinem Tode (1541) als Landesſuperintendent dem Fürſtentume gedient. Damals erſt verſprach er Ernſt, ſein Lebenlang in Celle zu bleiben, und aus Dankbarkeit ſchenkte ihm der Herzog ein Haus auf der Blumenlage in Celle.

Man ſah beſonders darauf, daß tüchtige Geiſtliche herangebildet wurden; Rhegius ſelbſt prüfte dieſelben; er forderte vor allem Reinheit des Lebens und Reinheit der Lehre. Ein uns erhaltener Entwurf einer „Prüfung eines Biſchofs im Fürſtentume Lüneburg" zeigt, wie ernſt er es damit nahm. — Die Einteilung des Landes in Superintendenturen war wohl ſchon durchgeführt, als er nach Celle kam. Wenige Jahre ſpäter finden wir auch bereits die erſten Anſätze zu einem Konſiſtorium: den Kirchenrat (senatus ecclesiasticus), wie ihn Rhegius nennt, welcher beſonders in ſchwierigen Eheſachen zu entſcheiden

hatte. Er setzte sich wohl zusammen aus den Landessuperintendenten und den weltlichen Räten des Herzogs. Für die Prediger des Fürstentums verfaßte Rhegius (1535) die Schrift: „Wie man vorsichtig reden soll" (Formulae caute loquendi), auf die wir bereits hinwiesen, da ihr derselbe Gedanke zu Grunde liegt, wie der Instruktion Herzog Ernsts für die Prediger vom Jahre 1529. Schlicht und mit großer Klarheit stellt er die einzelnen Lehren dar, weist die Extreme nach beiden Seiten hin ab und gibt am Schlusse eines jeden Abschnittes die gesunde Gestalt der Lehre kurz zusammengefaßt in deutscher Sprache, während das Buch im übrigen lateinisch geschrieben ist. Wie für die Kirchen, ebenso haben auch Herzog Ernst und Rhegius für die Hebung der Schulen zu wirken gesucht. Tüchtige Schulmeister wurden angestellt, und die Klostergüter zum großen Teil zu Schulzwecken verwandt.

Wir haben bereits mehrfach erwähnt, wie konservativ Herzog Ernst war und wie sehr er das Alte, wenn es möglich war, schonte und erhielt. Dies stimmte völlig mit den Anschauungen des Rhegius. In keiner Landeskirche hat man soviel von dem Alten bestehen lassen wie im Lüneburgischen. In der Ordnung des Hauptgottesdienstes verharrte man auf dem Standpunkte, den Luthers Formula missae von 1523 bezeichnet, ohne auf die Weiterbildung, die Luther später in der „deutschen Messe" versuchte, einzugehen. Nur gab man aus pädagogischen Gründen der Taufe eine Stelle im Hauptgottesdienste, wie das noch heute im Lüneburgischen sich findet. Die Heiligenfeste wurden allerdings, soweit sie nicht in der Schrift begründet waren, abgeschafft, aber es sollte der lieben Heiligen in der Kirche ehrlich gedacht und Gott in ihnen gelobt werden. Rhegius verteidigte sogar die Memorien Verstorbener, soweit sie im Gebet für die Toten bestehen.[25]) Noch in der von Herzog Ernst erlassenen Ordnung von 1543 wird die sogenannte geistliche Verwandtschaft als ein Ehe hindernis betrachtet.

Wohl nicht aus dem Einfluß des Rhegius auf den Herzog ist eine Maßregel entsprungen, welche im Jahre 1531 ergriffen wurde. Wir erwähnten früher, daß Ernst von den Kanonikern von Bardowik in diesem Jahre forderte, alle kirchlichen Geräte

und Kleinodien, welche nicht gebraucht wurden, nach Celle einzusenden. Das steht nicht vereinzelt da. Bei allen Kirchen, welche dem Herzoge direkt unterstellt waren, wurden damals von einer besonderen Kommission die kirchlichen Geräte inventarisiert und eingezogen. Dieselben waren ja zum Teil überflüssig geworden und in vielen Fällen genügte jetzt ein Kelch, wo man früher mehrere gehabt hatte. So finden wir geradezu die Bitte ausgesprochen, der Herzog möge gestatten, aus mehreren Kelchen einen zu machen, da einer allein in der bisherigen Größe nicht genüge. Die Forderung des Herzogs hatte jedenfalls ihren Grund in seiner Geldnot, und nur ein Nebenzweck war es, alles zu beseitigen, was noch an das Papsttum erinnern konnte. Der Wert dieser Geräte wird oft, namentlich in den Klosterkirchen, auf welche sich diese Maßregel ebenfalls erstreckte, nicht unbedeutend gewesen sein. Schon 1527 hatte der Rat von Uelzen die 400 Gulden, welche er zur Tilgung der Landesschulden beitragen mußte, mit Bewilligung des Herzogs durch den Verkauf zweier silbernen Bilder (Maria und Johannes) und mehrerer kostbarer Geräte gedeckt, und ebenso wurde der „Viehschatz" von 1535 vom Rate zu Uelzen zum größten Teil mit wertvollen Kirchengeräten bezahlt. Im Jahre 1532 gab der Rat von Lüneburg, der dem Vorgehen des Herzogs nachgefolgt zu sein scheint, für 10 Kleinode aus der Johanneskirche 5750 Mark. Das beweist den hohen Wert der Geräte. Einzelne Zusätze in den Registern (wie „was koppern") zeigen, daß es den herzoglichen Beamten auf den Metallwert der Gegenstände ankam. Die Maßregel drückte das Land nicht weiter und war daher aus praktischen Gründen bei der beständigen Notlage des Fürstentums durchaus zu empfehlen, wenn man es auch heute bedauern mag, daß so manches kostbare Stück, vielleicht von hohem künstlerischen Werte, damals seinen Weg in die Münze genommen hat und für die Nachwelt unwiderbringlich verloren gegangen ist.

Auch eine regelrechte, geordnete Verwaltung des Vermögens der einzelnen Kirchen wurde von 1531 an durchgeführt. Alle drei Jahre mußte von den damit beauftragten Kirchenvorstehern (Juraten oder Kirchengeschworne werden sie genannt) in Celle dem herzoglichen Rentmeister Rechnung abgelegt werden. Die

Ueberschüsse flossen in die herzogliche Kasse, doch ging man dabei stets mit Milde vor, und wo die Not der einzelnen Kirche es erforderte, da wurde eine Unterstützung gewährt.

In demselben Jahre (1531) wurde in den Mönchsklöstern Oldenstadt und Scharnebeck eine endgültige Regelung der Verhältnisse durchgeführt. Wir haben früher gesehen, daß im Jahre 1529, als der Herzog die Verwaltung dieser Klöster in seine Hand nahm, durchaus nicht eine Aufhebung derselben erfolgte, sondern daß die Mönche damals im Kloster blieben. Je mehr sie sich aber vom Katholicismus abwandten, um so mehr mußten sie erkennen, daß das Klosterleben nicht das Richtige sei. Vielleicht hat auch Urbanus Rhegius, der in dieser Zeit gerade eine Visitation der Frauenklöster vornahm, dazu beigetragen, daß die Mönche jetzt völlig aus den Klöstern austraten. Daß aber, wie uns von katholischer Seite berichtet wird, der herzogliche Verwalter die Mönche in Oldenstadt hart behandelt, denselben das ihnen zukommende Bier entzogen und am Brennholz zu sparen gesucht habe, wird wohl kaum auf Wahrheit beruhen, jedenfalls aber nicht, wie es dort dargestellt wird, auf eine herzogliche Verfügung zurückgehen. Es würde allem, was wir sonst über das Vorgehen des Herzogs wissen, völlig widersprechen. Im Oktober 1531 wurde noch einmal der Verzicht auf alle Ansprüche an das Kloster urkundlich wiederholt und dann die völlige Umwandlung der Klöster in herzogliche Domänen vollzogen. Die austretenden Mönche aber wurden von dem Herzoge nach ihrer Fähigkeit und Begabung versorgt, etliche machte er zu Predigern, andere zu Schulmeistern, wieder andere traten als Verwalter von Klosterhöfen in seine Dienste. Mehrere alte Mönche behielten ihre Wohnung und Versorgung im Kloster selbst. So auch der alte Abt Heino Gottschalk, der bis zu seinem Tode im Jahre 1541 von dem Gehalt lebte, welchen der Herzog ihm ausgesetzt hatte. Bei seinem Tode hinterließ er, so wird uns berichtet, kaum 24 Thaler, alles übrige hatte er den Armen gegeben; denn niemanden, der hilflos und bedürftig war, ließ er ohne Gabe von sich ziehen. Ein Mann rein und edel, schlicht und fromm, wie wenige; als er hochbetagt starb, da trauerten alle, die ihn kannten.

Damals scheint sich kein Mönch mehr in Oldenstadt befunden zu haben, denn der Rest der Chorbücher wurde nach Uelzen in die Verwahrung des dortigen Propstes gebracht.

Mit den Frauenklöstern hat Ernst bis zu seinem Tode zu kämpfen gehabt, und auch nach demselben hat es noch lange Zeit gedauert, bis der letzte Rest des Katholicismus geschwunden war.

Wir sahen, daß der „Ratschlag zu Notdurft der Klöster" nichts genützt, daß man die Annahme desselben verweigert hatte. Als Landessuperintendent unternahm Urbanus Rhegius eine Visitation der Frauenklöster und richtete dabei sein Hauptaugenmerk, wie das auch der „Ratschlag" forderte, auf die Beichtväter der Nonnen. Er prüfte sie in Gegenwart des Herzogs und des Kanzlers, der auch selbst Fragen stellte. Die Nonnen von Lüne berichten uns in ihren Tagebüchern über die Prüfung ihres Beichtvaters, der auf den 9. September 1531 nach Ebstorf beschieden war. Man fragte ihn nach der Absolutionsformel und nach der Regel. Als dann derselbe antwortete, die Regel sei auf das Evangelium gegründet, „da nahm man dies Wort zum Vorwande" und befahl ihm binnen drei Tagen den Klosterhof zu verlassen. Aehnlich wird es wohl auch in den andern Klöstern gegangen sein, denn das Gesamtergebnis der Visitation war ein höchst trauriges. Keiner der Beichtväter, von denen zwei über 70 Jahre alt waren, kannte die Absolutionsformel; keiner wußte, was „claves ecclesiae" wären. Endlich hatten sie eine Absolutionsformel zusammengeflickt: „Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi, das Verdienst der herrlichen Jungfrau Maria und das Verdienst aller Heiligen, die Demütigkeit eurer Beichte, die Härtigkeit und Gehorsam eurer Regel, die guten Werke, die ihr gethan und die Uebel und die Widerwärtigkeiten, die ihr erlitten habt, erledigen euch von der Sünde." Jeden dieser Punkte besprach und widerlegte Rhegius, zum Teil mit bitterem Spott, in seiner bald darauf verfaßten Schrift: „Eine wunderbarliche, ungeheure Absolution der Klosterfrauen im Fürstentume Lüneburg."

Die Schrift half jedoch wenig; der Widerstand der Klöster auch gegen das Anhören der Predigt, welches Ernst immer dringender und bestimmter forderte, dauerte fort. Mehrfach hat

der Herzog die Klöster in eigner Person, begleitet von seinen Räten, besucht, aber nur vereinzelte Bekehrungen erzielt. So traten in Isenhagen 1533 drei Puellen und zwei Conversen, an ihrer Spitze die jugendliche Anna von Knesebeck, zum Luthertume über; aber dieser Uebertritt ist doch nur eine vereinzelt dastehende Erscheinung.

Der Widerstand war ein allgemeiner, nur in den Klöstern der Verdener Diöcese, Lüne, Ebstorf und Medingen, besser organisiert als in den andern, denn hinter jenen stand Erzbischof Christoph von Bremen und seine Helfershelfer, und auf sie erstreckte sich auch das erwähnte kaiserliche Privileg von 1532. Auf ein sehr ernstes Schreiben des Herzogs, welches nochmals die Durchführung des „Ratschlags" forderte, hatten die Nonnen von Ebstorf, welche, wie Rhegius meinte, nur vorgeschoben waren, um die besonders durch Lüne gepflegte Verbindung mit dem Erzbischof zu verdecken, in ihrer Antwort alle Vorschläge des Fürsten verworfen. Ernst, sehr erzürnt, folgte dem Rate des Rhegius, gab eine kurze, scharfe Antwort, ließ aber zugleich von seinen Predigern eine gründliche gelehrte Widerlegung anfertigen, die dann, noch einmal von Rhegius durchgesehen, als „Warnung des hochgeborenen Fürsten und Herrn Ernsts Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg an alle Frauenklöster seines Fürstentums, daß sie das heilige Evangelium zu hören sich nicht weigern", den einzelnen Conventen zugesandt wurde (1533). Der fortdauernde Widerstand bestimmte den Herzog dann zu schärferen Maßregeln, das Glockengeläut wurde in den Klöstern verboten, in Isenhagen wurden zehn Wochen lang die Lieferungen des herzoglichen Beamten sistiert, als man sich weigerte dem Fürsten 700 Gulden auszuzahlen. In Medingen drohte Ernst sogar mit völliger Auflösung des Klosters und ließ selbst einige Klostergebäude abbrechen. Mehrere Aebtissinnen verließen aus Furcht vor dem Zorne des Fürsten das Land. Fast mit Gewalt wurden die Nonnen zur Kirche getrieben; in Lüne war ein Loch durch die Mauer des Jungfrauenchors gebrochen, damit der Prediger sehen konnte, ob sämtliche Klosterfrauen anwesend waren.

Die stetige Verbindung mit dem Erzbischof Christoph, der 1542 die Klöster seiner Diöcese zum treuen Ausharren ermahnte,

beim Reichskammergericht für sie gegen den Herzog klagte und 1543 abermals einen kaiserlichen Schutzbrief erwirkte, veranlaßte den Herzog, den Klosterfrauen jeden Verkehr mit der Außenwelt abzuschneiden: die Thore wurden geschlossen, und nur aus der Hand des Prädikanten durften die Nonnen Briefe erhalten. Eine völlige Aufhebung der Frauenklöster hat Ernst wohl nie beabsichtigt; als Versorgungsstätten sollten sie auch ferner bestehen bleiben.

Vereinzelte Erfolge hatte der Herzog allerdings aufzuweisen.

Von Urbanus Rhegius, Undermark und seinen weltlichen Räten begleitet war der Herzog Mitte Juli 1535 in Isenhagen erschienen. Eine Nonne hat in tagebuchartigen Aufzeichnungen über diese Zeit berichtet, mit diesem Besuche des Herzogs schließt dasselbe sehr charakteristisch: „Die Theologen thaten in einem halben Tage drei Sermonen, Martinus (Undermark) zwei, Urbanus einen in die dritte Stunde, der Kanzler auch eine Stunde, der Fürst selbst auch in großer und harter Bedräuung Leibes, Lebens und Gutes; denn er war ein gewaltig Mann und auch gewandt, neues zu beweisen und uns strafen konnte." Wir irren wohl nicht, wenn wir annehmen, daß auch diese früher sehr papistisch gesinnte Klosterfrau dem Neuen sich angeschlossen hat. Sich selbst anklagend und entschuldigend schließt sie mit jenem Satze ihre Aufzeichnungen über die erduldeten Leiden. Die Mehrzahl der Klosterfrauen scheint zum Luthertume übergetreten zu sein, noch nicht freilich die Aebtissin. Diese floh im Jahre 1540, als Herzog Franz, der mit Gifhorn auch Isenhagen bekommen hatte, gegen die katholische Minderheit schärfer vorging, mit mehreren andern nach Halberstadt und kehrte erst im Jahre 1554 zurück, wo man sie duldete, obwohl sie bis zu ihrem Tode dem Katholicismus treu blieb.

Auch mit Walsrode hat der Herzog im Jahre 1537 oder 1538 einen Ausgleich getroffen, indem die bisherige katholische Domina abgefunden und eine neue, dem Luthertume ergebene, eingesetzt wurde.

Rhegius war bereits am 28. Mai 1541 gestorben, ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ende gemacht. An seine Stelle trat Martin Undermark, der in seinem Sinne weiter ge-

wirkt hat. Im Jahre 1543 wurde eine allgemeine Kirchenvisitation von dem Fürsten und dem Landessuperintendenten abgehalten und in Folge derselben von dem Herzoge eine Ordnung erlassen, welche die Gebühren des kirchlichen Amts regelte und Bestimmungen über Sonntagsruhe und Eheschließungen gab. Damals wurden auch die Klöster noch einmal besucht, aber wie so oft früher auch jetzt vergeblich. Der Tod hat den Herzog verhindert, seine Absicht, noch weiter zu gehen, auszuführen. Als er am 11. Januar 1546 starb, da standen Lüne, Medingen, Ebstorf und Wienhausen noch auf demselben Standpunkte wie im Jahre 1542, und so blieb es auch, bis die alte Generation ausgestorben war und einer neuen Platz gemacht hatte. Darüber vergingen manche Jahre, in Medingen trat der Konvent 1554 zum Luthertume über, in Lüne sogar erst 1573. Als Versorgungsanstalten für die Töchter Adliger und Lüneburger Bürger sind denn sämtliche Frauenklöster im Lüneburgischen bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben.

Auch in den letzten Jahren seiner Regierung hat Ernst noch viel zu kämpfen gehabt, um der Schulden des Landes Herr zu werden (sie betrugen 1539 noch 300 000 Goldgulden). Mehrfach haben sich die Landtage damit beschäftigt, so im August 1535, wo man dem Herzoge zunächst eine einmalige Abgabe bewilligte, um die Hauptsumme der Schulden zu verringern, und außerdem bestimmte, daß zur Abtragung der fortlaufenden Zinsen ein Zoll von verschiedenen Gegenständen, wie Vieh, Holz in rohem und verarbeiteten Zustande, Salz, Bier und Wein, den gangbarsten Ein- und Ausfuhrartikeln vier Jahre lang erhoben werden sollte.[26]) Dies wurde im folgenden Jahre dahin erweitert, daß jene Schatzung noch fünfmal wiederholt und auf einen Zeitraum von zehn Jahren verteilt werden sollte;[27]) das würde genügt haben, um die auf dem Fürstentume ruhende Pfennigschuld abzutragen. Die nicht im Lande ansässigen Kaufleute werden mit einer Abgabe des zehnten Pfennigs ebenfalls besteuert, ebenso sollen auch die Dienenden, gewisse Klassen ausgenommen, ein Viertel eines Jahreslohns in den zehn Jahren beitragen. Wie weit die hieran geknüpften Hoffnungen erfüllt worden sind, läßt sich schwer feststellen; wir finden auch noch unter Ernsts

Nachfolgern Bewilligung von Abgaben zum Zweck der Schuldentilgung, doch scheinen dieselben beträchtlich verringert zu sein.

Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, daß der Herzog durch die vollzogene Reformation einen bedeutenden Machtzuwachs erhielt, und daß dies sich in einer ziemlich unbeschränkten Regierung äußert. Dem Absolutismus war Ernst wie die meisten thatkräftigen Regenten zugeneigt. Wie die Durchführung der Reformation in dieser Richtung wirkte, sieht man schon, wenn man die zwei herzoglichen Erlasse aus den Jahren 1527 und 1536 einander gegenüberstellt. Im Jahre 1527 wird im ersten Paragraphen jener mehrfach erwähnten Verschreibung für die Landschaft den Ständen des Fürstentums das Recht erteilt, sich jeder Zeit, so oft sie wollen, zu versammeln; sofern sie dabei nur ihrer Pflicht gegen den Herzog und das Fürstentum treu bleiben. Der entsprechende Paragraph in der Verschreibung für die Landschaft vom Jahre 1536 lautet dagegen völlig anders: der Herzog fordert, daß die Stände jedesmal, wenn sie sich versammeln wollen, dies und die Gegenstände der Beratung dem Herzoge schriftlich anzeigen und verspricht die Zusammenkunft zu gestatten, wenn dies der „fürstlichen Obrigkeit Amt und Gerechtigkeit, den Rechten und Billigkeit nicht zuwider und nachteilig" ist. [28])

Auch in der Umwandlung des von Herzog Heinrich dem Mittleren eingerichteten Landgerichts zu Uelzen in ein Hofgericht (1535) zeigt sich eine Erstarkung der herzoglichen Macht. Während das Gericht früher mit Räten der Landschaft besetzt gewesen war, wurde es jetzt durch fürstliche Hofräte versehen, und die Entscheidungen erschienen somit als Ausfluß der herzoglichen Gerichtshoheit, was früher nicht der Fall gewesen war. Die Patrimonialgerichtsbarkeit der Adligen sollte durch dasselbe allerdings nicht beeinträchtigt werden, wohl aber führt der Rat von Lüneburg Klage und verweigert die Anerkennung des Hofgerichts, weil es den von Heinrich dem Mittleren der Stadt erteilten Privilegien entgegen sei. [29])

Einen Einblick in das spätere Verhältnis des Adels zu dem Herzoge läßt uns eine Beschwerde der Landschaft auf einem im Jahre 1541 gehaltenen Landtage zu Uelzen thun. Es war damals dem Adel sehr daran gelegen, die völlige Aufhebung der Klöster

zu verhindern. Sie bitten den Herzog, die Frauenklöster und das Kloster St. Michaelis zur Erziehung und Versorgung der Kindern des Adels und des herzoglichen Hauses zu erhalten. Der Adel, als Mitbegründer dieser Klöster, sei auch berechtigt an dem Nutzen, den sie stiften könnten, teil zu nehmen. Das Kloster St. Michaelis sollte zu einer Schule für die Söhne des Herzogs und der Adligen dienen und daher bestehen bleiben. — Der Herzog hatte alle Rechte der säkularisierten Klöster und Propsteien für sich in Anspruch genommen; dabei wurden oft die alten Gewohnheiten der Ritterschaft beschränkt oder aufgehoben. So finden wir mehrfach Klagen über die Einschränkung von Holzrecht, Jagd und Fischerei des Adels durch die herzoglichen Beamten, und auch in Uelzen wiederholen sich diese Beschwerden.

Charakteristisch sind auch die Klagen der kleineren Städte. Sie beschweren sich in Uelzen über eine Emancipation der Dörfer. Man fände jetzt überall in den Dörfern eigne Kaufmannschaften, eigne Waagen, Krüge und Brauereien; ausländische Städte kauften auf dem Lande Flachs und andere Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht auf. Sie fordern von dem Herzoge Schutz für ihren Handel und Beschränkung der industriellen Thätigkeit der Dörfer; die Bauern sollten bei Ackerbau und Viehzucht bleiben. Auch diese Klagen sind bezeichnend für den Herzog. Ernst wollte den Bauernstand heben und ihn soviel als möglich von den Lasten befreien, da er durch immerwährende Leistungen sehr herunter gekommen war. Auch dem niederen Volke sollte die Säkularisation der Klöster zu gute kommen, wie Ernst das gelegentlich selbst gesagt hat: er wolle nicht, daß etliche wenige (die Herren von St. Michaelis sind gemeint) ein gutes Leben führen und im Ueberfluß schwelgen sollten, während die Masse des Volkes darben müsse. — Der Herzog selbst that soviel er konnte, um die Last seiner Hofhaltung dem Lande nicht allzusehr fühlbar zu machen. Er trug zu der im Jahre 1536 bestimmten Schatzung selbst jährlich 2000 Gulden bei. Seine uns erhaltene Hofordnung zeigt ihn auch in seinem kleinen Kreise als einen guten Hausvater, der auf strenge Zucht und Ordnung in seinem Hause hält. Alles mußte zu rechter Zeit und Stunde geschehen, der Gang des täglichen Lebens im Schlosse war genau

geregelt, und wer aus eigner Schuld nicht zu rechter Zeit zum Essen da war, der bekam nichts.[30])

Die Verdienste des Fürsten um das Land erkannte man bereitwillig an. Trotz der Strenge, mit der Herzog Ernst selbst gegen Mitglieder des Adels, wie die von Bothmer und die Schleppeprell, als sie sich ihm widersetzten, vorgegangen war, trotz mancher einzelnen Beschwerde, stand doch der Adel in allen wichtigen Fragen treu zu ihm. So erklärt die Ritterschaft in betreff Lüneburgs, daß sie, falls die Stadt nicht nachgibt, ganz auf seiten des Fürsten gegen die Stadt vorgehen werde. Und auch noch in einer anderen Frage entschied sich die Landschaft für den Herzog. Es hatten sich Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern Ernst und Franz erhoben. Seit dem Ende des Jahres 1536 war Herzog Franz in die Regierung aufgenommen worden. Das hatte für das Land wenig zu bedeuten, denn in Wahrheit führte Ernst nach wie vor die Regierung völlig selbständig. Schon im Jahre 1539 wurde Franz mit dem Amte Gifhorn und Isenhagen abgefunden. Dies war damals ohne Genehmigung der Landschaft geschehen; Franz war bald nach Abschluß des Vertrages nicht völlig durch denselben befriedigt und brachte, um mehr zu erreichen, die Sache vor die Stände. Diese aber traten nach mehrtägigen Verhandlungen völlig auf die Seite Ernsts und wollten von einer Aenderung des Vertrages nichts wissen. Später hat der Kurfürst von Sachsen den Streit geschlichtet.

XII.

Herzog Ernst als Fürst des deutschen Reiches. Seine Persönlichkeit.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Teilnahme Ernsts als Reichsfürsten an den deutschen Verhältnissen und seine Wirksamkeit nach außen, so müssen wir hier noch einmal betonen, daß seine Hauptbedeutung nicht hierin, sondern in dem liegt, was er für sein Land gethan hat. Er war keine von den großartig angelegten Naturen, welche nach außen hin wirken müssen, aber er hat, soweit es in seiner Macht stand, an den Fragen, welche jene Zeit bewegten, Anteil genommen, und ist stets mit aller Kraft für das eingetreten, was er für richtig erkannt hat. Seit jener oben erwähnten Erklärung, die er dem Kurfürsten von Sachsen, auf seine Anfrage erteilte, daß er bereit sei Gut und Blut für die Verteidigung der Wahrheit einzusetzen, finden wir ihn im Gefolge Sachsens unter den evangelischen Fürsten. Wir sahen, daß er in Magdeburg dem Gotha-Torgauischen Bunde beitrat, daß er in Speier 1526 mit wirkte, jenen denkwürdigen Abschied herbeizuführen, der — allgemein freilich erst nach einiger Zeit — von den evangelischen Fürsten als eine Art Rechtsboden für ihre reformatorische Thätigkeit aufgefaßt wurde. Mit den andern evangelischen Ständen unterschrieb er und sein Bruder Franz, der sich im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen befand, die Protestation gegen den Abschied des zweiten Reichstags von Speier. Wir sagten bereits, daß Ernst eine selbständige Stellung nicht eingenommen habe, sondern sich zunächst wenigstens an Sachsen anschloß. So verhielt er sich auch ebenso wie Kurfürst

Johann ablehnend gegen das von Landgraf Philipp von Hessen geplante Bündnis mit den Zwinglianisch gesinnten Ständen.

Den Reichstag von Augsburg wollte er anfangs als Begleiter des Kurfürsten von Sachsen besuchen, um allzugroße Kosten zu vermeiden, besann sich aber später eines andern. Am 14. Mai traf er, begleitet von seinem Kanzler Förster, seinem Hofprediger Heinrich Bock und einer Reihe von Lüneburgischen Adligen in Augsburg ein. Statt nur einen Schritt zurückzuweichen, stand er, auch als die Ungnade des Kaisers drohte, mannhaft zu seinen Glaubensgenossen. Durch die Mitunterzeichnung der Augsburgischen Konfession hat er sich den Beinamen des Bekenners erworben. Seine Räte Förster und Bock haben vielfach an den Verhandlungen teilgenommen; gegen den ersteren wurde auf dem Reichstage die Beschuldigung erhoben, daß er mehr denn 100 evangelische Prediger in fremde Lande gesandt habe, ein Vorwurf, auf den er mit Recht stolz sein konnte.[31]) Hier in Augsburg setzte sich, wie wir sahen, Ernst mit Urbanus Rhegius in Verbindung und gewann diesen Schatz für sein Land und froh konnte er nach seiner Rückkehr an den Kurfürsten von Sachsen schreiben: Er habe auf seiner Reise gesehen, „daß winzig gottlob in diesen umliegenden Städten kaiserl. Majestät Gnaden oder Ungnaden gescheuet werde, denn sie itzunder heftiger als vor nie in allen Städten predigen und das Wort Gottes fördern."

Auf der Rückreise von Augsburg traf Ernst mit Bucer, dem Straßburger Reformator zusammen, welcher bei Luther gewesen war, um ihn für eine Vermittlung zu gewinnen. Der Herzog versprach ihm seinen Beistand bei diesem Werke und forderte ihn dringend auf, keine Mühe zu sparen, um einen Ausgleich zustande zu bringen. Er gab ihm Briefe an Melanchthon und den sächsischen Kanzler Brück mit, welche er bat, den Bericht Bucers zu hören und ihm geneigt zu sein.[32]) Ernst trat auf das eifrigste für dies Vermittlungswerk ein und verließ damit allerdings seine bisherige Stellung als bloßer Parteigänger Sachsens. Wir besitzen eine Korrespondenz Bucers mit dem Herzoge, Förster und Rhegius, welche uns zeigt, daß Ernst den Gedanken eines Vergleiches der verschiedenen Richtungen des Protestantismus von ganzem Herzen willkommen hieß, und durch die Verwirklichung

desselben der ganzen Partei mehr Festigkeit nach außen hin zu geben hoffte. Er wurde darin bestärkt durch Rhegius, der ebenfalls kein Bedenken trug, in die Vereinigung zu willigen. Auch mit Luther trat Ernst über diesen Punkt in Verbindung, aber dieser war nicht so geneigt, wie der Herzog wohl erwartet haben mochte. Doch gab Ernst die Hoffnung nicht auf, daß „wenn nur beide Teile nichts, was hässig sei, berührten, sondern nur, was zu Fried und Besserung diene, einheitlich gelehrt werde, die Sache sich zu einer guten beständigen Koncordie schicken werde."[33])

Die politischen Verhältnisse machten ein Bündnis mit den Oberdeutschen damals durchaus wünschenswert. Nach dem ungünstigen Abschiede des Augsburger Reichstages, durch welchen das Wormser Edikt wiederum zur Geltung gebracht werden sollte, waren die evangelischen Fürsten darauf bedacht, sich vor einem etwaigen Angriff durch Bündnisse zu sichern. So fand um Weihnachten 1530 eine Vorbesprechung in Schmalkalden statt, und im März 1531 wurde dann der Schmalkaldische Bund abgeschlossen. Herzog Ernst nahm an beiden Versammlungen teil und hat sich bedeutende Verdienste um die Erweiterung des Bundes erworben. Die Städte des Nordens gewann Ernst: Bremen, Braunschweig, Göttingen, Goslar und Einbeck traten noch 1531 demselben bei, mit Lübeck trat der Herzog in Verhandlungen. Als man im November 1531 in Nordhausen wiederum zusammen kam, um dem Bunde eine Verfassung zu geben, wünschte Sachsen, Ernst von Lüneburg oder Philipp von Grubenhagen zum Bundeshauptmann zu machen. Man wollte den ungestümen Philipp von Hessen vermeiden. Wie bekannt, stellte man dann aber zwei Hauptleute, die beiden Häupter der Evangelischen, Sachsen und Hessen, an die Spitze des Bundes.

Als der Kaiser durch die politischen Verhältnisse gedrängt wurde, den protestantischen Ständen Frieden zu geben und hierüber Verhandlungen stattfanden, da finden wir in der Hauptfrage Ernst auf seiten von Philipp von Hessen. Auch er forderte durch seine Gesandten, Doctor von der Wick und Heinrich Bock in Schweinfurt, durch Förster und Bock in Nürnberg, daß auch die, welche in Zukunft zu den Evangelischen übertreten würden, in diesen Frieden einbegriffen sein sollten. Rhegius hatte in diesem Sinne

ein Gutachten verfaßt; trotzdem drang jedoch die sächsische Meinung durch, daß man sich vorläufig mit den Zugeständnis des Friedens, für die, welche augenblicklich zu den Protestanten gehörten, begnügen müßte.

Hier in Nürnberg starb am 21. Mai 1532 Heinrich Bock, von dem Herzoge, der ihm in Celle ein Denkmal setzen ließ, tief betrauert. Fortan hat Rhegius seinen Fürsten bei den Religionsverhandlungen vertreten, so in Hagenau im Jahre 1540. Die Hoffnung, daß es einem Konzil gelingen würde, die Religionsspaltungen zu beseitigen, haben der Herzog sowohl wie Rhegius erst spät aufgegeben. Durch die ganze Regierungszeit Ernsts hindurch zieht sich der Hinweis auf ein späteres Konzil, welches alle kirchlichen Verhältnisse fest und zur Zufriedenheit der Protestanten ordnen solle. Erst von dem Tage von Hagenau an hat Rhegius die völlige Nutzlosigkeit dieser Hoffnung eingesehen und erkannt, daß auch die Religionsgespräche zu nichts führten.

Als im Jahre 1534 in Münster der Aufruhr der Wiedertäufer zum Ausbruch kam, hatte Ernst von Anfang an die Absicht, die Stadt mit dem Bischofe zu versöhnen. Er trat deshalb mit dem Landgrafen von Hessen in Verbindung, der ihm jedoch erklärte, daß dies nicht mehr möglich sei und daß man den kriegerischen Ereignissen ihren Lauf lassen müsse.[34])

Ratend und handelnd hat Ernst an allen wichtigen Vorgängen in den Nachbargebieten teilgenommen und überall die Reformation gefördert: Die Stadt Hannover bat um seine Vermittlung in ihrem Streite mit Herzog Erich; in Hoya und Friesland wirkten von Ernst gesandte Prediger, dort Jobst Kramm, hier Martin Undermark und Matthias Ginderich. Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Herzog Heinrich von Mecklenburg, mit dessen Tochter Sophie Ernst im Jahre 1528 sich verheiratet hatte, und zu Herzog Barnim von Pommern, dem Gemahl seiner Schwester Anna, gestatteten ihm, auch auf diese Fürsten eine Einwirkung auszuüben. Eine wichtige Stellung hat Ernst in dem Kampfe der dänischen Könige Friedrich und Christian III. eingenommen. Mit beiden hat er Bündnisse geschlossen, in dem Kampfe gegen Lübeck stand er auf seiten Christians.[35])

Mit seinen beiden Nachbarn aus dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Erzbischof Christoph von Bremen und Heinrich dem Jüngeren, kam es zu häufigen Reibereien, mit letzterem besonders wegen der Stadt Braunschweig, welche ein beiden gemeinsames Lehen war. Die Stadt hatte früher wegen dieses Unterthanenverhältnisses zu Herzog Ernst geglaubt, ohne weiteres Mitglied des schmalkaldischen Bundes zu sein, doch hatte man eine besondere Aufnahme für nötig gehalten. In ihren Mauern tagte im Jahre 1538 die Versammlung der Vertreter des Schmalkaldischen Bundes. Mit starkem, gut gewaffnetem Gefolge waren dieselben eingeritten, denn Heinrich der Jüngere hatte den meisten von ihnen das Geleit durch sein Gebiet verweigert. Auf diesem Tage wurde Christian von Dänemark in den Bund aufgenommen. Hier hat Ernst auch mehrere sein Land betreffende Streitfragen, so seinen Zwist mit Lüneburg und Bardowik dem Bunde zur Entscheidung vorgelegt. Die Frage, ob das Kammergericht ein für alle mal zurückzuweisen sei, welche damals erörtert wurde, hat Ernst in einem uns erhaltenen Gutachten in vermittelndem Sinne beantwortet: er will nur für geistliche, nicht aber für weltliche Sachen dasselbe verworfen wissen.[36])

In jener Zeit schien es fast zum Kriege zwischen Ernst und seinen braunschweigischen Vettern kommen zu sollen, denn im Jahre 1539 warben Heinrich und Christoph im Norden bedeutende Truppenmassen. Die Gefahr wurde durch die Klugheit Ernsts, welcher durch Bernhard von Mila die Truppen in seinen eignen Sold nehmen ließ, glücklich abgewendet. Als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes hat dann Ernst auch später bei der Vertreibung Heinrichs des Jüngeren mitgewirkt, doch tritt er in diesem Kampfe nur wenig hervor.

Alles dies soll nicht eine erschöpfende Darstellung von Ernsts Thätigkeit nach außen hin bieten, sondern es kam uns darauf an, zu zeigen, wie eifrig sich der Herzog an dem politischen Leben seiner Zeit beteiligt und wie sehr er sich stets als ein einsichtsvoller Fürst bewährt hat. Es war für den Protestantismus von unberechenbarem Werte, einen solchen Mann, so treu, so ganz der großen Sache ergeben, hier im Norden Deutschlands zu haben.

Seine fürstlichen Genossen haben ihn sehr hoch gestellt und das mit vollem Rechte.

Ernst war ein selten reiner und lauterer Charakter; so hat auch die mehrfach erwähnte Rede Melanchthons ihn gezeichnet. Einzelne Züge, die wir derselben entnehmen wollen, werden sein Bild noch heller erstrahlen lassen. Kein Flecken trübt dasselbe: „er lebte im Lichte vor den Augen aller.“ Seine Ehe mit Sophie von Mecklenburg war eine sehr glückliche; im schönsten Verein erzogen beide ihre Kinder zur Gottesfurcht und Tugend. Bis in das kleinste war das Hauswesen geordnet, denn Ernst war ein vorzüglicher Hausvater. Gemeinsam betete er mit seinen Kindern das Tischgebet und stets, bevor er sein Tagewerk begann, erflehte er mit lauter Stimme den Segen Gottes für dasselbe. Gern befaßte er sich mit theologischen und besonders geschichtlichen Studien, fleißig las er die Propheten und das Neue Testament. Er war ein Freund von feinem Witz, aber verabscheute alles Gemeine. Strenge war er gegen andere, am strengsten gegen sich selbst; er lebte nüchtern, mäßig und keusch, was man von den meisten Fürsten jener Zeit nicht sagen kann. Seinen Wahlspruch: aliis servio, me ipsum contero (Anderen diene ich, mich selber reibe ich auf), hat er durch die That zur Wahrheit gemacht, im Dienste seines Volkes hat er seine Kräfte verbraucht. Er liebte Gerechtigkeit und haßte alles Unrecht. Als ihm einst die Nachricht gebracht wurde, einige Ritter seines Landes wollten einen Kaufmannszug überfallen, da setzte er sich auf einen der Wagen, und als dann im Dunkel die Räuber hervor brachen, rief er mit gewaltiger Stimme die einzelnen an, und Scham und Furcht trieb die Erkannten zur Flucht. Das Althergebrachte achtete und ehrte er, soweit es gut war; gegen seine Untergebenen war er leutselig und herablassend, gegen seine Prediger freigebig; sein Ohr stand den Klagen eines jeden offen. Er sprach gut und vermochte durch die Kraft seiner Rede manchen zu überzeugen, denn was er redete war stets seine eigne innere Ueberzeugung, und die Macht seiner Persönlichkeit mußte man empfinden, wenn er das Wort ergriff. Den Krieg fürchtete er nicht, aber er wollte ihn nicht selbst herbeiführen, sondern nur angegriffen wollte er das Schwert ziehen. Wie Luther hat ihn der Tod

vor dem schmalkaldischen Kriege hinweggerafft; daß er nicht gezögert haben würde auch gegen den Kaiser für seinen Glauben mit den Waffen einzutreten, ist nicht zu bezweifeln.

Sein Tod (am 11. Januar 1546) war ein schwerer Verlust für das Land, denn er hinterließ seine Kinder, denen schon 1540 die Mutter gestorben war, noch sämmtlich unmündig, der älteste Sohn war 1530 geboren. Eine Regentschaft von Lüneburger Adligen und herzoglichen Räten führte die Regierung unter Aufsicht der von dem Kaiser ernannten Vormünder, des Erzbischofs Adolf von Köln und des Grafen Otto von Schaumburg. Treu hat das Land zum Luthertume gestanden und standhaft die Annahme des Interims verweigert, und das war der beste Dank, den es seinem toten Fürsten abstatten konnte.

Anmerkungen.

Die vorliegende Arbeit beruht im wesentlichen auf meiner, von der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen mit einem Preise gekrönten Schrift: „Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst, den Bekenner" (Göttingen 1887) und den dazu gemachten Studien. Ich habe es daher nicht für nötig gehalten, die einzelnen Belege, welche ich dort gegeben habe, hier zu wiederholen. Manche kritische Ausführungen habe ich, soweit es ging, ohne die Darstellung störend zu beeinträchtigen, in den Text aufgenommen; im übrigen verweise ich auf die obengenannte Schrift.

1. (7) Vgl. den bei Schlegel, Vita Spalatini S. 212 f. abgedruckten Brief Spalatins an Veit Warbeck von 1524, feria 6. p. diem exalt. crucis.

2. (7) Spalatin, de liberis Alberti bei Menken, Script. rer. Germ. II, S. 2145.

3. (7) Neudeckers handschriftl. Sammlung auf der herzogl. Bibliothek zu Gotha.

4. (9) Karl V. an die Regimentsräte in Innsbruck, Barcelona am 17. Januar 1520. Orig. Marburg St. A. Württemberg. Akten d. kaiserl. Regimentsräte I.

5. (10) Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg II, S. 84. Anm. 4.

6. (11) Schreiben Heinrichs d. Mittleren an die in Worms versammelten Kurfürsten, d. d. Metz, am Abende Sebastiani 1521. Hannover St. A.

7. (12) Brewer, State papers III. S. 433, 437, 440 und 443.

8. (12) Förstemann, Neues Urkundenbuch Nr. 21, S. 13.

9. (23) Nachricht aus dem Frankfurter St. A., in dem sich die Verhandlungen über diese Angelegenheit befinden.

10. (23) Der vollständige Titel der seltenen Schrift lautet: Ein geistlicher Kampf und scharmützel über V beschluß und artikeln das gotlich wort belangende zwischen Wolf Cyclop von Zwickau der erzenei doctor ꝛc. und den allergeistlichsten vetern Heinrich Marquardi der parfußer minister, Mathias

Teufel von Nordheim Guardian, samt allen iren mitbrudern zu Neuen Zelle im Luneburger Lande in nechst vorschienener Marterwochen schriftlich begriffen und vorfasset. Im MDXXIV. Maydeburg.

11. (24) „To allen christglöwigen fromen minschen besondern der statt Brunswig D. Gottschalk Crusen wörumme he geweken ut sinem klöster ein underrichtunge", abgedruckt bei Lenz, Kirchenreformation Braunschweigs im 16. Jahrhundert.

11a. (25) Der Sermon von der Buße war nicht, wie ich nach Walch in meiner früheren Arbeit angegeben habe, der Mutter Ernsts gewidmet, sondern Margarethe von Rietberg, der Gemahlin Herzog Friedrichs von Braunschweig-Lüneburg. Vgl. krit. Gesamtausgabe von Luthers Werken Bd. 2. S. 409.

12. (38) Herzog Otto und Ernst an Kurf. Johann, d. d. Celle, Freitag nach Jacobi 1525. Conc. im Hannov. St. A. Auszug bei Friedensburg, d. Reichstag v. Speier 1526, S. 62. Anm. 2.

13. (38) Orig. Hannov. St. A. d. d. Weimar, Sonnabend nach vincula Petri A. 25. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 62.

14. (38) Herzog Otto war nicht dort. Vgl. Friedensburg a. a. O. S. 92.

15. (43) Die Streitigkeiten bis zum Anfang des Jahres 1527 ergeben sich aus der Schrift, welche die Celler Prediger zusammenstellten: Handeling twyschen den Barvoten tho Zelle in Sassen und den verordenten Predigern darsulvest de misse belangen. Grund und orsake worümb dorch förstlike overicheit bemelten Barvoten de Gemeinschop des volkes vorboden. Affschrift der vorsegelden unchristlichen vorschriving, in welker de barvoten all ohre guden werke den andern mildichlick uthdelen, mit vorlegginge dersulven. 1527. Die andern hierauf bezüglichen Sachen sind ungedruckt.

16. (45) Vgl. Havemann a. a. O. S. 86 f.

17. (48) Vgl. das Schreiben Ernsts vom Montag nach Misericordias domini 1528, im Auszuge bei Havemann a. a. O. S. 92 f.

18. (48) Vgl. Havemann a. a. O. S. 103.

18a. (56, Z. 16) Nach einer mir erst nachträglich bekannt gewordenen Nachricht (Hannov. Pastoralcorrespondenz 1888, S. 274) hieß der erste evangelische Prediger in Lüchow, der dem alten Propst Johann Reynecken als Prädikant zur Seite gestellt wurde, nicht Johann Prühl, sondern Johann Prutze.

19. (77) Die Stände an den Rat, Montag nach Caeciliae (o. J.) Hannov. St. A.

20. (77) Ebendort.

21. (77) Der Herzog an den Rat, Sonntag nach Thome apostoli 1528. Ebendort.

22. (84) Vgl. die Schrift d. Urb. Rhegius: „Ob es einer Obrigkeit

gezieme, die Wiedertäufer und andere Ketzer zum rechten Glauben zu bringen" und Uhlhorn a. a. O. S. 214 f.

23. (103) Eberhard Gleitsmann in d. Vorrede zu der den Söhnen Ernsts gewidmeten Ueberſetzung des Katechismus. Urb. Rhegius deutſche Schriften I, S. 174.

24. (104) Vgl. Uhlhorn, Urbanus Rhegius S. 210.

25. (105) Vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 221.

26. (111) Jacobi, Landtagsabſchiede I, 149 ff.

27. (111) Jacobi I, 155 ff.

28. (112) Jacobi I, S. 165.

29. (112) Herzog Ernſt an Lüneburg, d. d. Ebſtorf, Donnerstag nach Magdalenae 1535. Conc. Hannov. St. A.

30. (114) Gedruckt bei Heimbürger, Ernſt d. Bek. (1839.) S. 184 ff.

31. (116) Vgl. J. J. Müller, Hist. Protest. 931 f.

32. (116) Vgl. Baum, Capito u. Bucer S. 475.

33. (117) Der Briefwechſel iſt gedruckt im Anhang bei Guden, Dissertatio de Ernesto duce (1730).

34. (118) Vgl. Cornelius, Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs Bd. II.

35. (118) Vgl. außer den Schriften von Uhlhorn, Havemann und Guden, auch Waitz, Wullenweber und Waitz in den Nordalbingiſchen Studien Bd. 6.

36. (119) Bertram, Leben Ernſts (1719). Beilagen.

Inhalt.

Seite

Vorbemerkung 3

I. Die Jugendzeit Ernsts bis zu seinem Regierungsantritt 5
Das Fürstentum Lüneburg. — Kindheit Ernsts und Aufenhalt in Wittenberg. — Die Hildesheimer Stiftsfehde. — Ernst in Frankreich. — Heinrich der Mittlere legt die Regierung nieder und geht nach Frankreich. — Rückkehr Ernsts und Ordnung der äußeren Verhältnisse.

II. Das Land beim Beginn der Regierung Ernsts und die Anfänge der religiösen Bewegung 14
Uebernahme der Regierung durch Otto und Ernst. — Schuldenlast des Fürstentumes. — Ständische Verhältnisse. — Die kirchliche Gliederung des Landes. — Der Streit Wolf Cyclops mit den Franziskanern in Celle (1524). — Cyclop verläßt Celle. — Gottschalk Cruse. — Eine herzogliche Verfügung von 1524.

III. Das Fürstentum und der Bauernkrieg. Maßregeln gegen die Klöster und die Landtage von Celle und Uelzen (1525) 28
Geldforderungen von den Klöstern. — Die Stadt Lüneburg und der Bauernkrieg. — Der Kanzler Förster. — Der Landtag zu Celle (10. Juni 1525). — Widerstand der Stände gegen den Herzog. — Der Landtag zu Uelzen (25. Juni 1525). — Heino von dem Werder. — Beschlüsse des Landtags.

IV. Bündnisverhandlungen der evangelischen Fürsten. Ausführung des Landtagsbeschlusses von Uelzen und weiteres Vorgehen Ernsts 37
Ernst schließt sich dem Bündnis zu Torgau an. — Der Reichstag zu Speier 1526. — Die Klöster liefern das geforderte Inventar, mit Ausnahme von St. Michaelis. — Streit mit Marienrode und mit dem Propste von Ebstorf. — Vorgehen gegen die Barfüßer in Celle.

Seite

V. **Die Landtage des Jahres 1527** 45
Herzog Otto verzichtet auf die Regierung. — Rückkehr Heinrichs des Mittleren aus Frankreich. — Der Landtag von Scharnebeck (18. April 1528). — Herzog Heinrich in Lüneburg. — Ausgleich Ernsts mit seinem Vater. — Ernst trifft mit Luther in Torgau zusammen. — Das Artikelbuch. — Der Landtag vom August 1527. — Beschluß auf diesem Landtage in Sachen der Religion.

VI. **Vorgehen des Herzogs infolge des Landtagsbeschlusses. Austreibung der Barfüßer aus Celle und Winsen** . . . 55
Durchführung der Grundsätze des Artikelbuches in den dem Fürsten direkt unterstellten Kirchen. — Visitation von 1529. — Die Schwester des Herzogs wird aus dem Kloster genommen. — Uebernahme der Verwaltung von Wienhausen. — Ausweisung der Barfüßer aus Winsen. — Ausweisung der Mönche aus Celle.

VII. **Uebernahme der Verwaltung der Klostergüter durch den Herzog** 62
Lutherische Regungen in den Klöstern. — Instruktion, wie und was die Geistlichen predigen sollen. — Der Herzog in Ramelsloh und Bardowik. — Einsetzung evangelischer Prediger in den Klöstern. — Uebernahme der Verwaltung des Klostergutes durch den Herzog.

VIII. **Das Verhältnis der Stadt Lüneburg zu der herzoglichen Gewalt. Ausbruch der religiösen Bewegung in der Stadt** 72
Das Verhältnis der Stadt zum Herzoge in den ersten Jahren der Regierung Ernsts. — Religiöse Bewegung in Lüneburg. — Ausweisung Getelens. — Stephan Kempe. — Erfolge der Evangelischen in der Stadt. — Weltliche Forderungen des Rates vom Herzoge. — Der Rat und das Bündnis von Schmalkalden.

IX. **Der Ratschlag zu Notdurft der Klöster. Urbanus Rhegius und seine Wirksamkeit in der Stadt Lüneburg** . . 80
Der Ratschlag zu Notdurft der Klöster. — Widerstand der Frauenklöster. — Urbanus Rhegius. — Sein erster Aufenthalt in Lüneburg. — Heinrich Ratbrock als Superintendent der Stadt. — Zweiter Aufenthalt des Rhegius in Lüneburg. — Allmählicher Ausgleich der Gegensätze in der Stadt.

X. **Politische Streitigkeiten des Herzogs mit der Stadt. Das Kloster St. Michaelis und die Stifter Bardowik und Ramelsloh** 90
Widerstand des Rates gegen die Forderungen des Herzogs. — Streit Ernsts mit St. Michaelis. — Das Prövebook. — Tod

Seite

Boldewins. — Der neue Abt Herbord von Holle schließt sich an den Rat an. — Streit des Herzogs mit Bardowik und Ramelsloh. Stellung des Rates in demselben. — Vergleich mit Bardowik und Ramelsloh. — Weitere Verhandlungen Ernsts mit der Stadt.

XI. Die Regierung des Fürstentums seit dem Jahre 1530 . 103
Thätigkeit des Urbanus Rhegius als Landessuperintendent. — Einziehung der überflüssigen Kirchenkleinodien. — Endgültige Regelung der Verhältnisse in Oldenstadt und Scharnebeck. — Rhegius und die Frauenklöster. — Widerstand derselben. — Ihre Stellung beim Tode Ernsts. — Die letzten Jahre der Regierung Ernsts.

XII. Herzog Ernst als Fürst des deutschen Reiches. Seine Persönlichkeit 115
Ernsts Teilnahme an den Reichstagsverhandlungen. — Vermittlungsversuche. — Das Bündnis zu Schmalkalden und der Nürnberger Religionsfrieden. — Ernsts Wirksamkeit in den Nachbargebieten. — Sein Charakter.

Anmerkungen 122

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

PB-35705 -SB
549-19

PB-35705 -SB
549-19

BR 350 .E75 W7
Ernst der Bekenner, herzog von
Stanford University Libraries
3 6105 041 235 966

BR
350
E75W7

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.